

Stadt Wernigerode – OT Schierke  
LK Harz



Natürlich. Schierke  
Wander- und Skigebiet Winterberg

## Raumordnungsverfahren Raumverträglichkeitsuntersuchung

Juli 2016

Im Auftrag der:

**Stadt Wernigerode**

Marktplatz 1

38855 Wernigerode

Bearbeitet durch:

**infraplan**

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH, Untermühlenweg 7, 38895 Langenstein

Telefon 0 39 41 / 69 54 - 0, Telefax 0 39 41 / 69 54 - 10

E-Mail: [info@infrap.de](mailto:info@infrap.de), Internet: [www.infrap.de](http://www.infrap.de)



**Auftraggeber:**

**Stadt Wernigerode**

Marktplatz 1

38855 Wernigerode

Begleitung durch:

Dipl.-Ing. Hans-Dieter Nadler

Dr. Rüdiger Ganske

**Auftragnehmer:**

**infraplan GmbH**

Untermühlenweg 7

38895 Halberstadt-Langenstein

Bearbeitung:

Dr.-Ing. Simone Strohmeier

Dipl.-Geogr. Konstantin Völckers

In Zusammenarbeit mit:

**Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH**

Salzbergstraße 15

A-6067 Absam

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Christian Weiler

In Zusammenarbeit mit:

**Büro für Umweltplanung**

Dr. Friedhelm Michael

Sylvestriestraße 4

38855 Wernigerode

Bearbeitung:

Dr. Friedhelm Michael

Wernigerode

20. Juli 2016

gesehen: -----

Herr Nadler  
*Auftraggeber*  
Stadt Wernigerode

geprüft: -----

Frau Dr. Strohmeier  
*Projektleiterin*  
infraplan GmbH

# INHALT

1	Grundlagen.....	2
1.1	Aufgabenerstellung einschließlich Begründung des Bedarfs bzw. Erfordernis der Planung.....	3
1.2	Planungsvorstellung .....	5
2	Darstellung der Planung oder Maßnahme.....	7
2.1	Untersuchungsraum .....	7
2.1.1	Projektgebiet.....	7
2.1.2	Untersuchungsraum .....	8
2.2	Nullvariante.....	9
2.3	Eventuelle Alternativstandorte/-trassen.....	10
2.3.1	Alternativstandorte.....	10
2.3.2	Alternativtrassen/Abgrenzungen des Projektgebietes.....	12
3	Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf räumliche Belange der Raumordnung.....	16
3.1	Siedlungsstruktur, System der Zentralen Orte .....	20
3.1.1	Siedlungsstruktur .....	20
3.1.2	Zentralörtliche Gliederung .....	22
3.1.3	Bauleitplanung Wohnen.....	24
3.2	Wirtschaftsstruktur, Wirtschaftsentwicklung .....	25
3.2.1	Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe .....	25
3.2.2	Bauleitplanung Industrie und Gewerbe .....	26
3.2.3	Einzelfachliche Grundsätze zu Wirtschaft, Handel/Dienstleistungen.....	27
3.3	Land- und Forstwirtschaft (auch Flächeninanspruchnahme für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) .....	29
3.3.1	Vorranggebiet für Landwirtschaft.....	29
3.3.2	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft .....	30
3.3.3	Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft .....	31
3.3.4	Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung/Erstaufforstung .....	32
3.3.5	Einzelfachliche Grundsätze zu Landwirtschaft und Forstwirtschaft .....	32
3.4	Tourismus, Freizeit und Erholung .....	35
3.4.1	Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung .....	35
3.4.2	Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen u. ä. ....	37
3.4.3	Einzelfachliche Grundsätze zu Erholung, Freizeit und Tourismus.....	40
3.5	Verkehr .....	41
3.5.1	Ziele und Grundsätze zur Verkehrsentwicklung.....	41
3.5.2	Ziele und Grundsätze zu Verkehrsarten: Schiene, Straße, Rad- und Fußverkehr, ÖPNV.....	42
3.5.3	Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen .....	47
3.6	Technische Infrastruktur .....	47
3.6.1	Energieversorgung .....	47
3.6.2	Telekommunikation.....	48
3.6.3	Abfallwirtschaft.....	49
3.6.4	Einzelfachliche Grundsätze zu Energie, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft.....	50
3.7	Rohstoffgewinnung, Lagerstätten.....	52
3.7.1	Vorrang-/Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung.....	52
3.7.2	Einzelfachliche Grundsätze zu Lagerstätten .....	53

3.8	Naturgüter.....	54
3.8.1	Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur .....	54
3.8.2	Vorranggebiet für Natur und Landschaft .....	55
3.8.3	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft.....	59
3.8.4	Vorbehaltsgebiet für Wald .....	59
3.8.5	Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems .....	60
3.8.6	Vorranggebiet für Hochwasserschutz.....	64
3.8.7	Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz .....	65
3.8.8	Vorranggebiet für Wassergewinnung .....	65
3.8.9	Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung.....	67
3.8.10	Einzelfachliche Grundsätze zu Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, Lärmschutz, Klimaschutz, Klimawandel .....	68
3.9	Kultur- und Denkmalschutz .....	70
3.9.1	Vorbehaltsgebiet Kultur und Denkmalpflege .....	70
3.9.2	Vorrangstandort für Kultur- und Denkmalpflege.....	71
3.9.3	Einzelfachliche Grundsätze zu Kultur und Denkmalpflege.....	72
4	Abstimmung mit weiteren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen .....	73
5	Risikoabschätzung hinsichtlich negativer Auswirkungen einschließlich Wechselwirkungen .....	73
6	Konfliktanalyse und Lösungsvorschläge .....	74
6.1	Gegenüberstellung der sich in den Kapiteln 2 und 3 ergebenden Erkenntnisse .....	74
6.2	Lösungsvorschlag zur Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeitsstudie aus der Sicht des Trägers der Planung oder Maßnahme.....	79
	Quellenverzeichnis .....	80
	Anlagen .....	81
	Anlage 1: Übersichtskarte Untersuchungsraum (M. 1 : 120.000).....	81
	Anlage 2: Standortkarte Projektgebiet (M. 1 : 10.000).....	81
	Anlage 3: Variantenvergleich .....	81

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lageplan „Ganzjahreskonzept“ (Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH, 06/2016).....	6
Abb. 2: Lage des Projektgebietes (Luftbild: Google-Maps).....	7
Abb. 3: Verbindung Wander- und Skigebiet Wurmberg – Winterberg (Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH, 06/2016).....	11
Abb. 4: Flächennutzung Konzeptmasterplan (aus: Machbarkeitsstudie „Natürlich.Schierke“; Input ProjektentwicklungsGmbH & Partner, 09/2014).....	13
Abb. 5: Lageplan zum Ganzjahreskonzept Wander- und Skigebiet Winterberg (Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH, 06/2016).....	14
Abb. 6: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 Wernigerode – Schierke (Vorentwurf); Stadtverwaltung Wernigerode (08/2015).....	15
Abb. 7: Auszug aus Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010).....	17
Abb. 8: Auszug aus Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009).....	17
Abb. 9: Auszug aus dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2012.....	18
Abb. 10: Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP) 2008.....	18
Abb. 11: Raumordnerische Zielfestlegungen gemäß LEP-LSA 2010.....	19
Abb. 12: Raumordnerische Zielfestlegungen gem. REPHarz.....	19
Abb. 13: Waldfunktionenkartierung im Vorhabensgebiet.....	33
Abb. 14: Verkehrliche Einbindung des Projektgebietes (Schierke) (infraplan GmbH, 07/2016).....	43
Abb. 15: Planung von Biotopverbundsystemen im Kreis Wernigerode (Auszug Planungskarte) Nr. 252: Teilfläche „Großer Winterberg, Nr. 200: Verlauf der Kalten Bode.....	61
Abb. 16: Schutzgebiete zum Schutz von Natur und Landschaft ohne Naturparke (BfU Dr. F. Michael, 07/2016).....	69

# 1 Grundlagen

Durch die Wiedervereinigung Deutschlands und der damit verbundenen ungehinderten Zugänglichkeit des Brockens eröffneten sich für die Gemeinde Schierke endlich wieder Möglichkeiten für eine freie Entwicklung in Anlehnung an die jahrzehntelangen touristischen Traditionen vor der räumlichen Isolierung durch das DDR-Grenzregime. Die nahezu zeitgleiche rechtliche Festsetzung des Nationalparks Hochharz stellte andererseits an diese neuen Entwicklungschancen zusätzliche hohe und teilweise unüberbrückbare Ansprüche.

In dieser Situation hat die Gemeinde mit Beginn der 1990-er Jahre umgehend mit Ideen, Untersuchungen und Konzepten nachhaltige Zielsetzungen für eine zukunftsorientierte touristische Ortsentwicklung unter maßgeblicher Unterstützung und Beteiligung der jeweiligen Landesbehörden erarbeitet. Dabei sind auch planerische Vorbereitungen für eine Umsetzung getroffen worden.

Als wesentliche Grundlage zur Entwicklung des Projektes „Schierke 2000“ wurde die Nationalparkgrenze angepasst. Zudem wurde eine raumordnerische Abstimmung für das Vorhaben vorgenommen. Mit Schreiben vom 02.06.2000 teilte das damalige Regierungspräsidium Magdeburg die Entscheidung mit, dass ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich sei. Vielmehr könne die landesplanerische Abstimmung im Rahmen der durchzuführenden förmlichen Genehmigungsverfahren und Beteiligung der oberen Landesplanungsbehörde erfolgen.

In Folge wurden erste Maßnahmen des Konzeptes wie die Wettkampfloipe und das Loipenhaus verwirklicht. Die fehlende Planungs- und Finanzkraft der Gemeinde führte jedoch dazu, dass die Hauptbestandteile des Gesamtkonzeptes noch nicht umgesetzt werden konnten.

Mit der Eingemeindung Schierkes in die Stadt Wernigerode zum 01.07.2009 wurde auf der Basis des übernommenen Planungs- und Abstimmungsstandes zielorientiert an den Konzeptionen und Plänen weitergearbeitet sowie Verträglichkeits- und Machbarkeitsstudien mit Vorplanungen erstellt. Zudem wurden wichtige Bestandteile des Konzeptes wie der Bau eines Parkhauses und dreier Brücken sowie der Ausbau einer Zubringerstraße umgesetzt.

Nach intensiver öffentlicher Diskussion und Beschlussfassung durch den Stadtrat besteht nun auch ein sehr engagiertes Investoreninteresse an der Umsetzung weiterer wesentlicher Bausteine des Gesamtkonzeptes.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchungen sowie der Vorbereitung von Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren haben sich der Investor und die Stadt an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gewandt, um eine landesplanerische Abstimmung vorzunehmen.

Aufgrund einer erneuten Prüfung der vorliegenden Unterlagen wurde vom Ministerium nunmehr doch ein Raumordnungsverfahren als erforderlich angesehen. Nach § 1 Nr. 15 ist für das Vorhaben ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, da es als geplante große Freizeitanlage raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung besitzt.

Die Raumverträglichkeitsprüfung setzt sich aus

- der Raumverträglichkeitsuntersuchung (RVU),
- der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) und
- der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU)

zusammen.

## 1.1 Aufgabenerstellung einschließlich Begründung des Bedarfs bzw. Erfordernis der Planung

Das Mittelgebirge „Harz“ stellt das nördlichste Wintersportgebiet in Deutschland dar und gehört zu den bekanntesten Urlaubsregionen. Mit etwa 40 % der Übernachtungen ist die Region für den Tourismus in Sachsen-Anhalt schon heute besonders wichtig.

Seit Jahren ist es erklärtes Ziel, zwischen den beiden Winterbergen und dem Wurmberg länderübergreifend ein touristisch ganzjähriges und hochwertiges Angebot zu schaffen. Hierzu soll als regionales „Leuchtturmprojekt“ ein attraktives Urlaubs-, Freizeit- und Erholungsgebiet entwickelt werden, das als Ankerpunkt für den gesamten Harz und darüber hinaus eine hohe Bedeutung hat. Es wird erwartet, damit Touristen aus ganz Deutschland sowie aus den angrenzenden Ländern anzuziehen.

Konkret ist ein Projekt mit Seilbahn und Stationsbauwerken, Skipisten mit Beschneiungsanlage, Infrastrukturmaßnahmen und Gastronomie sowie weiteren Attraktionen zur Ganzjahresnutzung (z. B. Naturmuseum „Nocturnalium“ (Indoor-Luchs-Erlebniswelt), Kletterwelt mit Aussichtsturm, Holz- und Wasserspielplatz und Skyglider) geplant. Das erfolgreiche, länderübergreifende Projekt des Nationalparks kann hier als Beispiel und Impuls gebend auch für den Tourismus dienen.

Diese Zielsetzungen sind begründet in der mehr als hundertjährigen touristischen Tradition Schierkes an. Schierke war bis zum zweiten Weltkrieg durch seine sowohl im Sommer als auch im Winter nutzbaren Sportstätten, z. T. mondäne Hotelanlagen und Kureinrichtungen eine der führenden touristischen Destinationen in Deutschland.

Trotz der mit der Teilung Deutschlands verbundenen Einschränkungen blieb die touristische Orientierung Schierkes während der DDR-Zeit erhalten. Allerdings konnten insbesondere durch die Lage Schierkes an der militärisch gesicherten Grenze keine mit Investitionen verbundenen Weiterentwicklungen der touristischen Infrastruktur vorgenommen werden.

Mit der Wiedervereinigung war an Schierke die Erwartung verbunden, an die Blütezeit der zwanziger und dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts anzuknüpfen.

Durch die 1990 vorgenommene Festsetzung des Nationalparks Hochharz, dessen Ausdehnung ca. 90 % der Gemarkungsfläche der Gemeinde Schierke betraf, mussten die neuen konzeptionellen Überlegungen Schierkes hinsichtlich seiner Ortsentwicklung darauf ausgerichtet werden, die touristischen Ziele bei Berücksichtigung der Belange des Nationalparks umzusetzen.

Seit 1993 sind für Schierke umfassende Studien und Pläne zur Entwicklung einer überregional bedeutsamen Tourismus- und Freizeitregion erstellt worden:

- Studie „Wintersportgebiet Schierke 2000“  
(DI Peter Lösler, Wernigerode/ WIG-Wernigeröder Ingenieurgesellschaft MBH, Wernigerode/ Büro für Umweltplanung Dr. Michael, Wernigerode/ Sportstätten Schierke GmbH & CoKG, Wernigerode, 2003)
- Integriertes Ortsentwicklungskonzept für Schierke am Brocken - Stadt Wernigerode  
(Architektur- und Planungsbüro Prof.-Dr. Wolf R. Eisentraut, Architekt BDA, 2010)
- Studie „Entwicklung Winterberggebiet Schierke am Brocken - Erlebnisberg“  
(Architekturbüro Prof. Dr. W.R. Eisentraut, Berlin, 2011)
- „Potenzialanalyse Schierke“  
(Input Projektentwicklungsgesellschaft mbH, 2013)
- Machbarkeitsstudie „Natürlich.Schierke“  
(Input Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Partner, A- Hallwang, 2014)
- Studie „Skiarena Harz Schierke/Braunlage“  
(Klenkhart & Partner Consulting ZT, A- Absam, Frühjahr 2015)

- Planung „Ganzjahreserlebnisgebiet Winterber/Schierke & Seilbahn Schierke“ (Klenkhart & Partner Consulting ZT, 10/2015)
- Konzept zum Ganzjahreserlebnis „Echt, Winterberg“ (Sylvia Schlecht, 06/2016)

Insbesondere die 1993 gemeinsam mit dem Umweltbeirat des Deutschen Skiverbandes entwickelte Grundkonzeption „Schierke 2000“ hat dazu beigetragen, dass die darin ganzheitlich formulierten Entwicklungsziele ab 1999 zwar schritt- aber nur ansatzweise umgesetzt werden konnten.

Bis dahin bedurfte es einer intensiven fachlichen und politischen Auseinandersetzung um die zukünftige Lage der für die Entwicklung des Ortes bedeutsamen Wintersportanlagen.

Mit der 2009 vorgenommenen Eingemeindung Schierkes in die Stadt Wernigerode konnten für die Umsetzung der Vorhaben auch die bisher fehlenden finanziellen Voraussetzungen bereit gestellt werden.

Grundlagen für die durch die Stadt Wernigerode vorgesehene Entwicklung der touristischen Infrastruktur waren das 2010 verabschiedete Ortsentwicklungskonzept, die Studie zur Entwicklung des Winterberggebietes (2012) sowie das darauf aufbauende Konzept „Natürlich.Schierke“ (2014).

Wesensmerkmale dieser Zukunftskonzepte Schierkes sind die nachhaltige Entwicklung des Ortes und die Ausprägung der Region Wernigerode – Schierke – Braunlage– Brocken zu einer Region mit einer hohen, überregional wirkenden Wertschöpfung.

In den durch die Stadt Wernigerode 2012 verabschiedeten „Leitlinien der Stadt Wernigerode für eine nachhaltige Erschließung und Betreuung des Winterberg-Gebiets im Raum Schierke“ sind insbesondere unter dem Blickwinkel der Entwicklung des Winterberggebietes Inhalt, Maßstab und Verantwortung Schierkes für seine zukünftige Entwicklung formuliert.

In diesem Sinne ist es von besonderem öffentlichen Interesse, die bisher realisierten Maßnahmen fortzuführen und auf zeitgemäße Bedürfnisse der touristischen Entwicklung anzupassen. Das außerordentlich hohe örtliche und überregionale Allgemeininteresse wird dadurch dokumentiert, dass der Bereich Schierke als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Nr. 4 Harz“ im LEP 2010 sowie als Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“ und als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“ im REPHarz 2009 als Zielsetzung ausgewiesen ist.

Das geplante Teilprojekt ist ein maßgeblicher Baustein des Gesamtkonzeptes.

Als rechtliche Grundlagen werden zzt. der Flächennutzungsplan geändert, ein Bebauungsplan aufgestellt und kurzfristig Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Parallel erfolgen dazu die entsprechenden erforderlichen Umweltprüfungen.

Die notwendigen Flächen für das Projekt wurden über Waldtauschverfahren vom Land Sachsen-Anhalt in das Eigentum der Stadt Wernigerode überführt. Ein Waldumwandlungsverfahren wird aktiv vorbereitet.

Zur gemeinsamen Entwicklung des „Berggebietes Wurmberg/Winterberg“ wird nach jeweiligen Stadtratsbeschlüssen (Beschluss in Wernigerode vom 28.04.2016 liegt vor, in Braunlage im Geschäftsgang) ein Kooperationsvertrag zwischen den Städten Wernigerode und Braunlage abgeschlossen. Ziel dabei ist es, ein länderübergreifendes, in sich geschlossenes und gemeinsam vermarktbare Berggebiet auszubilden.



## 1.2 Planungsvorstellung

Im Sinne des Zieles, ein attraktives, ganzjährig nutzbares Sport- und Freizeitgebiet zu schaffen, wurden bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt: So fand z. B. die Herauslösung einer Fläche aus dem Nationalpark statt, eine Wettkampfloipe wurde zwischen dem Kleinen und dem Großen Winterberg gebaut (2004), ein Loipenhaus am Winterbergsattel errichtet (2008) und Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt (Bau von 3 Brücken, einer Erschließungsstraße und eines Parkhauses in Schierke am Fuße des Winterbergs, 2014). In Schierke selbst wurde ein Konzertpavillon gebaut (2014) und die Kindertagesstätte wird modernisiert (2016). Für die Sanierung und den Teilneubau der Schierker-Feuerstein-Arena (ehem. Natureisstation) wurde die Grundsteinlegung vorgenommen. Die Maßnahmen sind durch erhebliche Mittel der Gemeinschaftsaufgabe und des Programms Stadtumbau Ost gefördert worden.

Auf Seiten Niedersachsens wurden in den letzten Jahren ebenfalls Maßnahmen umgesetzt, die das Projektziel unterstützen (z. B. Bau von Skipisten mit Beschneiungsanlage und Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen sowie Gastronomie). Insgesamt soll ein verknüpftes und abgestimmtes Angebot mit gemeinsamen Skipass entstehen, welches an der „Bergstation“ mit dem bereits vorhandenen Loipenhaus im Grenzbereich beider Länder auf Seiten Sachsen-Anhalts seinen zentralen Punkt findet. Zur Umsetzung des Gesamtprojektes sollen nun weitere bedeutende Maßnahmen im Bereich der Gemarkung Schierke (Stadt Wernigerode) erfolgen.

Die aktuelle Planung sieht folgende Maßnahmen vor<sup>1</sup>:

Als Hauptanlage ist die Errichtung einer modernen 10-Personen-Kabinenbahn in zwei Sektionen („10 EUB Schierke I + II“) als Einseilumlaufbahn mit der Talstation im Bereich des bestehenden Parkhauses Schierke und der Bergstation neben dem bestehenden Loipenhaus am Winterbergsattel geplant. Teil der Seilbahnanlage ist eine Mittelstation mit angegliederter Fahrbetriebsgarage für beide Sektionen. In der Tal- und Mittelstation werden Trafostationen zur Energieversorgung in die Stationsbauwerke integriert; im Bereich der Bergstation ist eine räumlich getrennte Kompaktrafostation neben dem Loipenhaus vorgesehen.

Zudem sind folgende weitere Maßnahmen/Anlagen geplant:

- Skipiste zwischen Bergstation und Mittelstation mit technischer Beschneigung, Pistenlänge ca. 1.100 m, Pistenbreite rd. 30 bis 90 m, Längsgefälle ca. 12 - 20 %
- Skipiste zwischen Mittelstation und Talstation (Talabfahrt, Rückbringer zum Parkhaus in Schierke) direkt in der Seilbahntrasse der 1. Sektion, Pistenlänge ca. 900 m, Pistenbreite ca. 10 m, Längsgefälle ca. 10 %, mit technischer Beschneigung
- Winterrodelbahn zwischen Mittelstation und Talstation neben der Talabfahrt direkt in der Seilbahntrasse der 1. Sektion, Bahnlänge ca. 900 m, Rodelbahnbreite ca. 10 m, Längsgefälle ca. 10 %, mit technischer Beschneigung
- Speichersee mit ca. 70.000 qbm Wasser/Beschneiungsanlage mit Wasserentnahme aus der kalten Bode, Trafostation/ Pumpstation (Multifunktionsbau beim Speichersee), Beschneigungsleitungen im Verlauf der Pisten und Schnee-Erzeuger
- Pistengerätegarage im Multifunktionsgebäude beim Speichersee integriert
- Kinderland im Nahbereich der Mittelstation mit Förderbändern
- Gastronomie im Nahbereich der Mittel-, Tal- und Bergstation (Loipenhaus)
- Servicegebäude an der Talstation (im Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44)

<sup>1</sup> Beschreibung aus: „10 EUB Winterberg I+II inkl. Nebenanlagen - Unterlagen für Scoping-Termin“ (Klenkhart & Partner Consulting ZT, A-6067 Absam, 23.07.2015); aktualisiert gem. weiterer Abstimmungen und durch das Ganzjahreselebniskonzept „Echt, Winterberg“ (Sylia Schlecht, 06/2016)

- Anbindung an das Wander- und Mountainbikenetz, Themenrundwege am Speichersee
- Naturmuseum „Nocturnalium“ (Indoor-Luchs-Erlebnisswelt), Kletterwelt mit Aussichtsturm und Skyglider im Bereich des Speichersees
- Holz- und Wasserspielplatz zwischen Mittelstation und Speichersee

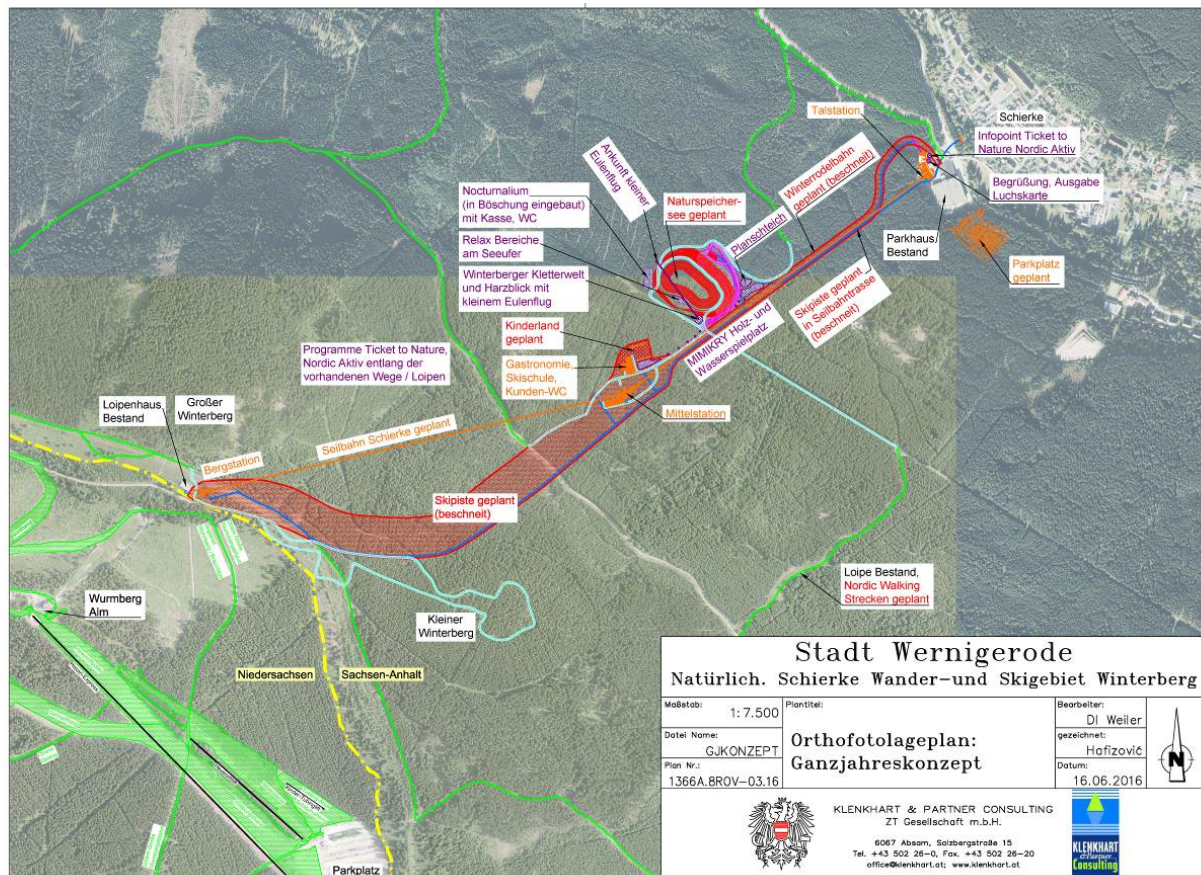


Abb. 1: Lageplan „Ganzjahreskonzept“ (Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH, 06/2016)

#### Infrastruktur:

- Energie- und Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, LWL- Vernetzung
- Wegeerschließung:  
Alle Stationsbereiche und geplanten Nebenanlagen können über die bereits bestehenden Wegeanlagen (z. T. Forstwege) bzw. über die geplanten Pistenflächen erreicht werden.
- Parkplätze/Verkehrerschließung:  
Die vorhandenen Parkplätze im Parkhaus am Projektgebiet (zzt. ca. 715 Stellplätze) sollen durch einen Anbau auf ca. 800 Stellplätze erweitert werden. Südöstlich des Parkhauses ist an der Straße „Am Winterbergtor“ zudem eine Parkplatzerstellung für Busse, Sprinter und Fahrzeuge > 2.00 m Höhe geplant (ca. 100 Stellplätze für Pkw, 5 für Busse), die gleichzeitig auch als Wendeschleife dienen kann.

Insgesamt wird an 100 Tagen im Schneesportbetrieb von 1.336 Gästen/Tag ausgegangen, die noch durch Winterwanderer, Langläufer und Ausflügler sowie Nutzer des Kinderlandes (zum Teil schneeu-nabhängig) ergänzt werden. Insgesamt ist mit ca. 120.000 Gästen im Winter zu rechnen. An einem Spitzentag können bis zu 3.500 Gäste erwartet werden. Im Sommer (240 Tage) werden laut Gutachten insgesamt ca. 60.000 Gäste erwartet.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Regionalwirtschaftliche Effekte Ganzjahreserlebnisgebiet Winterberg/Schierke (Montenius Consult, 03/16)



## 2 Darstellung der Planung oder Maßnahme

### 2.1 Untersuchungsraum

#### 2.1.1 Projektgebiet

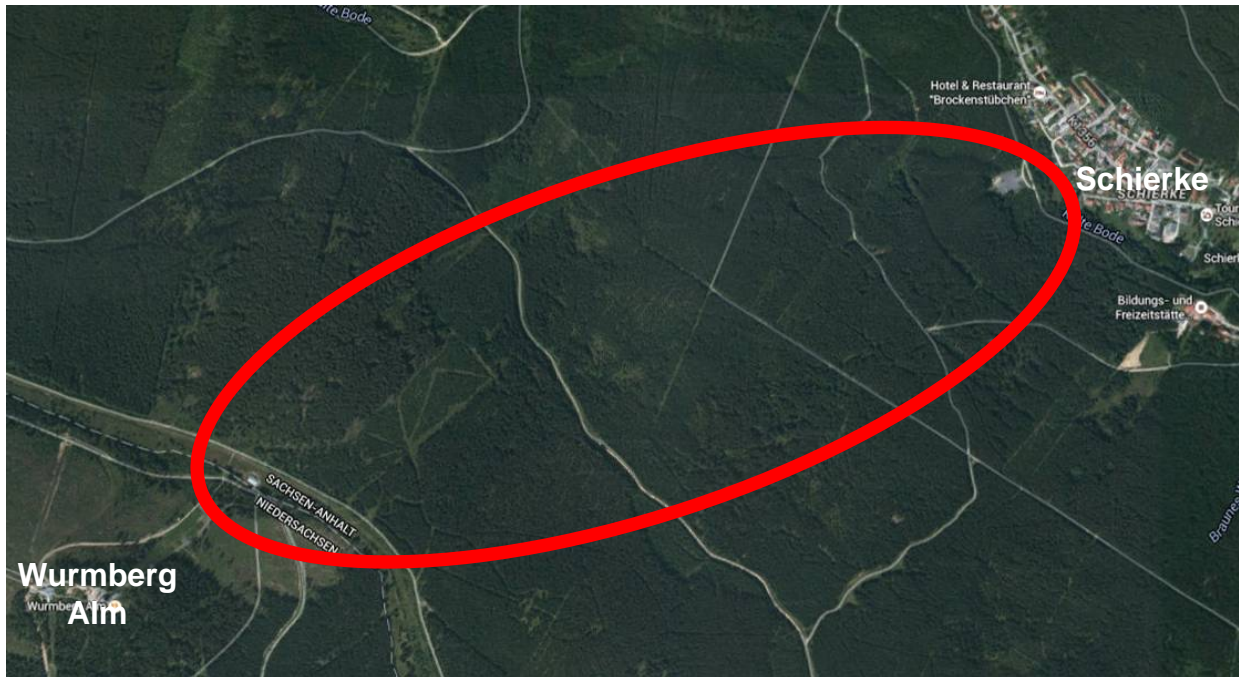


Abb. 2: Lage des Projektgebietes (Luftbild: Google-Maps)

Das Projekt umfasst eine Fläche von ca. 22,0 ha (ca. 20 ha + 2 ha Parkplatz). Es erstreckt sich vom Parkhaus in Schierke am Fuße des Winterbergs (Talstation) bis hin zum bestehenden Loipenhaus am Winterbergsattel (Bergstation) an der Grenze zu Niedersachsen.<sup>3</sup> Das Gebiet beinhaltet mehrere Flurstücke der Flur 5 bis 9 in der Gemarkung Schierke, Stadt Wernigerode. Die räumliche Abgrenzung des Projektes erfolgte auf der Grundlage mehrer Variantenvergleiche (Standortkarte Projektgebiet und Variantenvergleich s. Anlage).



Zubringerstraße „Am Winterbergtor“ vor dem Parkhaus



„Plaza“ auf dem Parkhaus am Rande des Gebietes

<sup>3</sup> Die Bauleitplan-Bereiche sind weiter gefasst. (Flächennutzungsplan: 34,5 ha, Bebauungsplan: 78,9 ha). Sie beinhalten auch Waldflächen, die erhalten bleiben, deren eventuelle Beeinträchtigung aber mit untersucht wird.



Waldgebiet unter dem „Winterberg“



Ehem. Grenzstreifen zw. „Wurmberg“ und „Winterberg“



Loipenhaus am Winterbergsattel



Blick vom Wurmberg auf den „Großen Winterberg“

## 2.1.2 Untersuchungsraum

Zur Beurteilung der Raumverträglichkeit ist der Untersuchungsraum weiter gefasst als das Projektgebiet. Der Untersuchungsraum umfasst einen Radius von 15 km um das Projektgebiet. Da sich das Projektgebiet in Sachsen-Anhalt unmittelbar an der Grenze zu Niedersachsen befindet, sind Teile beider Bundesländer betroffen. Ein Übersichtsplan befindet sich in der Anlage.

Der Untersuchungsraum ist so gewählt, dass sowohl das Projektgebiet mit dem OT Schierke als auch das nächstgelegene Mittelzentrum Wernigerode, das Mittelzentrum Bad Harzburg sowie die Grundzentren Braunlage, Elbingerode, Benneckenstein, St. Andreasberg, Ilsenburg und Bergstadt Altenau enthalten sind. Die Orte in diesem Radius sind in max. 40 Min. Fahrtzeit mit dem Pkw zu erreichen. Bei einer weiteren Entfernung kann davon ausgegangen werden, dass keine direkten, erheblichen Auswirkungen mehr bestehen. Dies betrifft sämtliche Belange wie

- die Siedlungsstruktur inkl. System der zentralen Orte,
- die Wirtschaft,
- Tourismus, Freizeit und Erholung,
- die technische Infrastruktur sowie
- die soziale Infrastruktur inkl. Wohnraum.

Der gewählte Radius wird durch die „Untersuchung der regionalökonomischen Effekte des geplanten Projektes am Winterberg“, Kap. 3.1 Einzugsgebiet (Montenius Consult, Köln 29.09.2015) bestätigt. In der Untersuchung wurden Befragungen von 1.079 Besuchern des bereits bestehenden, direkt an das



Projektgebiet angrenzenden Skigebietes Wurmberg in der Wintersaison 2014/15 durchgeführt. Von den Befragten reisten nur 3,7 % der Übernachtungsgäste, die den Wurmberg besuchten, mehr als 30 Min. an. Es wird prognostiziert, dass sich Übernachtungsgäste fast ausschließlich aus einem Bereich von 20 Min. Fahrtzeit rekrutieren lassen. Bei den Tagesausflüglern (Wohnortstarter) liegt das Kerneinzugsgebiet lt. Untersuchung bei bis 120 Min. Fahrtzeit. Bei diesen wird jedoch nicht von erheblichen Auswirkungen auf die o. g. Belange ausgegangen, da sie sich großräumig verteilen.

Beim Verkehr können erhebliche Auswirkungen auf Autobahnen oder die autobahnähnlich ausgebauten B 6 ausgeschlossen werden. Diese Straßen sind 4-spurig ausgebaut. Die Größe des Projektgebietes lässt kein so hohes Verkehrsaufkommen erwarten, als dass diese Straßen erheblich beeinträchtigt würden.

Andererseits könnten die direkten Zubringerstraßen zum Projektgebiet eine deutliche Mehrbelastung erfahren. Dabei handelt es sich um die L 100 (von der B 6 und der B 244 durch Wernigerode nach Schierke), die L 99 von Schierke zur B 27 und die B 27 (Elbingerode – Braunlage). Diese Straßen befinden sich innerhalb des gewählten 15-km-Radius. Ebenso verhält es sich mit der Harzer Schmalspurbahn (Wernigerode – Drei Annen Hohne – Schierke – Brocken), dem Busverkehr von Wernigerode und Braunlage nach Schierke sowie Stellplätzen im/am Projektgebiet sowie in Schierke und Braunlage.

Für die Umweltbelange ist der Radius, in dem eine Betroffenheit bestehen könnte, zumeist kleiner. Der Untersuchungsraum beinhaltet das Projektgebiet selbst und die angrenzenden Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, Nationalpark, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Grünes Band). Diese befinden sich in einer Entfernung weit unter dem 15 km Radius und werden im Einzelnen entsprechend ihrer Ausdehnung untersucht.

Dagegen könnte das Trinkwasserschutzgebiet und damit in Zusammenhang die Rappbodetal-sperre/Einmündung der Kalten Bode (Gewässer 1. Ordnung) in einem weiteren Radius betroffen sein. Ebenfalls außerhalb des 15-km-Radius befinden sich ein Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen in Hasselfelde (Stadt Oberharz am Brocken) und das Skigebiet am Bocksberg (Stadt Goslar). Diese Aspekte werden zusätzlich betrachtet.

Die Forstwirtschaft und der Wald sind lediglich im direkten Bereich des Projektes und den daran unmittelbar angrenzenden Flächen betroffen (erheblich kleinerer Radius). Die Landwirtschaft könnte insofern betroffen sein, als dass landwirtschaftliche Flächen ggf. in Waldflächen umgewandelt werden müssten. Hierzu erfolgen entsprechende Waldumwandlungsverfahren. Da die Flächen noch nicht vollständig und abschließend feststehen, können hierzu keine konkreten Aussagen getroffen werden. Bei der Auswahl der Flächen sind die raumordnerischen Belange zu berücksichtigen (keine Inanspruchnahme von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft).

## 2.2 Nullvariante

Ohne die Umsetzung des Projektes würde sich südwestlich von Schierke die vorhandene, vor allem auf forstliche und jagdliche Zwecke orientierte Nutzung nicht wesentlich verändern. Im Weiteren wäre die touristische Entwicklung wie bisher nur stark eingeschränkt auf einigen Waldwegen und Langlaufloipen möglich.

Das zum Zweck der Nutzung gebaute Parkhaus sowie die ausgebaute Zubringerstraße „Am Winterbergtor“ blieben in ihrer bestehenden Form bestehen, würden allerdings keine adäquate Zielfunktion erfüllen und wären bei weitem nicht ausgelastet.

Das Projekt stellt den Schwerpunkt des Gesamtkonzeptes der touristischen Entwicklung Schierkes und Umgebung dar. Durch ein Entfallen dieses Hauptprojektes wäre das Gesamtkonzept und raumordnerische Ziel des Ausbaus Schierkes zu einem touristischen Schwerpunkt des Landes voraussicht-

lich nicht umsetzbar. Alternativen mit ähnlichem Anziehungspotenzial liegen nicht vor. Schierke und die direkte Umgebung würden sich demnach touristisch nicht erheblich entwickeln. Die für den Fremdenverkehr ausgelegte Infrastruktur würde voraussichtlich aufgrund mangelnder Gesamtattraktivität und anderer Angebote im erreichbaren Umfeld weniger nachgefragt. Dies würde zu einer Verringerung der Investitionsbereitschaft und zu weiteren umfangreichen Leerständen in und um Schierke führen. Die mit erheblichen (Förder-)Mitteln bereits erbaute touristische Infrastruktur, die Bestandteil des Gesamtprojektes ist (z. B. Parkhaus), wäre somit nicht ausgelastet.

## 2.3 Eventuelle Alternativstandorte/-trassen

### 2.3.1 Alternativstandorte

Aus folgenden Gründen kommt kein anderer Standort in Frage:

- Aufgrund der raumordnerischen Vorgaben,
- aufgrund der Lage mit direkter Anknüpfung an das Wintersportgebiet am Wurmberg in Niedersachsen,
- aufgrund der unmittelbaren nördlichen und westlichen Eingrenzung der Ortslage durch den Nationalpark Harz
- aufgrund der Topographie und Höhenlage sowie
- aufgrund der fehlenden Alternativen, die von einem Vorhabenträger umgesetzt werden würden.

Gem. der landes- und regionalplanerischen Vorgaben kommt kein Standort in grundsätzlich anderen Gegenden in Betracht.

Im Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 des Landes Sachsen-Anhalt ist der Bereich als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung dargestellt. Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz) 2009 ist das Gebiet als Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“ sowie als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung ausgewiesen.

Im Rahmen der Aufstellung des REPHarz 2009 wurde eine Prüfung zur Wahl des Standortes durchgeführt. Der Standort des Skihangs am Großen Winterberg einschließlich Seilbahn war dabei auch Gegenstand der durchgeführten strategischen Umweltprüfung.<sup>4</sup> Im Ergebnis wird im Umweltbericht zum REPHarz zusammenfassend festgestellt, dass das Vorhaben trotz erheblicher Konflikte für die Schutzgüter Boden, Wasser und Flora/Fauna realisiert werden kann, sofern es FFH-verträglich gestaltet wird. Hier seien insbesondere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorzunehmen. Weiterhin seien Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, um verbleibende Eingriffe zu kompensieren.

Im Ergebnis wurde der Bereich sowohl im REPHarz 2009 als auch im LEP 2010 als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung sowie als Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“ festgelegt, wobei der Standort näher abzustimmen ist (REPHarz).

Von besonderer Bedeutung bei der Lage des Projektgebietes ist die Anknüpfung an das niedersächsische Skigebiet am Wurmberg (Braunlage). Insgesamt soll ein großes Ski- und Wandergebiet entstehen, welches an bestehende Nutzungen anknüpft. Gem. Untersuchung der regionalökonomischen Effekte

---

<sup>4</sup> Umweltbericht zum REPHarz, Regionale Planungsgemeinschaft Harz (S. 152, VRST Schierke 2000, Kap. D. Zusammenfassung)

(Montenius Consult, 03/2016) kann durch die Verknüpfung beider Skigebiete eine überproportionale Attraktivität erzielt werden, die Besucher aus einem weiteren (auch ausländischem) Umfeld anzieht.

Das vorhandene Loipenhaus mit geplanter Bergstation (LSA) grenzt direkt an die Landesgrenze. Hier soll der Dreh- und Angelpunkt für ein länderübergreifendes Loipennetz entstehen. Auf Seiten von Braunlage wurden in den letzten Jahren bereits umfassende Maßnahmen umgesetzt. So bestehen schon Pisten mit Beschneigung, eine Seilbahn und Skilifte, an die angebunden werden soll. Die Lage des Gebietes zwischen dem vorhandenen Loipenhaus mit geplanter Bergstation als Übergang zum Gebiet in Niedersachsen und dem bestehenden Parkhaus mit geplanter Talstation in Schierke ist erforderlich, um den Anforderungen nach einem überregional bedeutsamen Sport- und Freizeitgebiet mit dem Schwerpunkt der länderübergreifenden Skinutzung nachkommen zu können. Zwischen den Städten Wernigerode und Braunlage wird nach den jeweiligen Stadtratsbeschlüssen (Wernigerode liegt vor/Braunlage im Geschäftsgang) ein Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Entwicklung des „Berggebietes Wurmberg/Winterberg“ geschlossen. Ein gemeinsamer Skipass ist vorgesehen.

Einen anderen Standort mit den entsprechenden, notwendigen Voraussetzungen gibt es nicht.

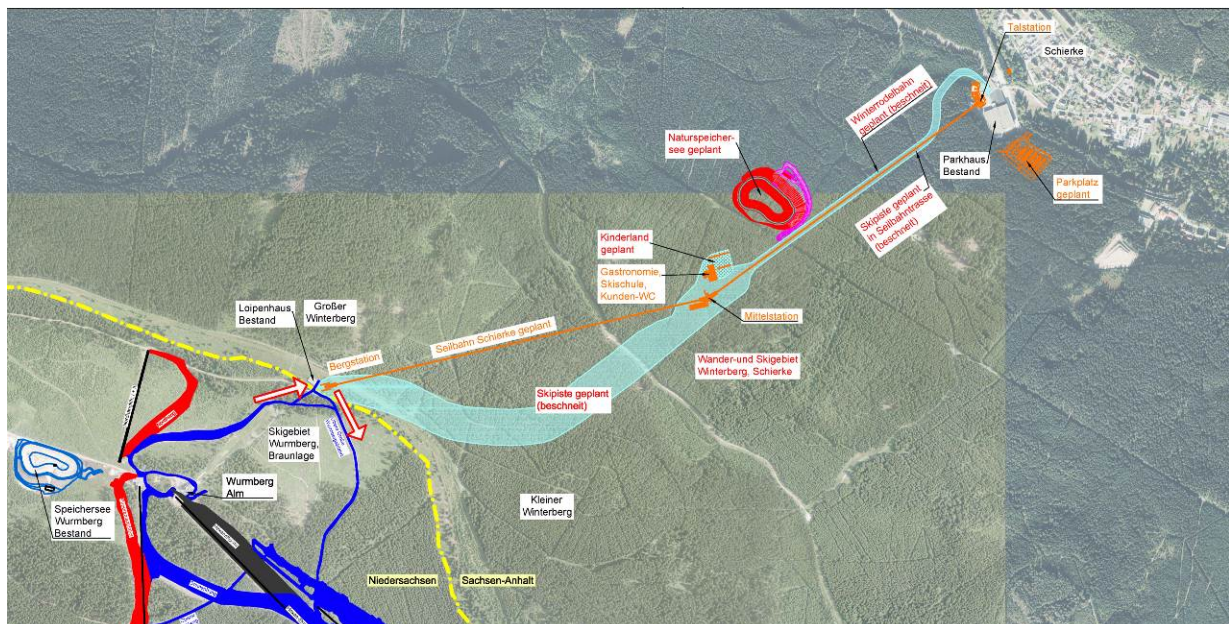


Abb. 3: Verbindung Wander- und Skigebiet Wurmberg – Winterberg (Klenhart & Partner Consulting ZT GmbH, 06/2016)

Zudem eignet sich der Bereich zwischen den beiden Winterbergen und dem Wurmberg grundsätzlich aufgrund der Topographie, der Höhenlage und Himmelsrichtung für die Nutzung als Ski- und Wandergebiet besonders gut. Schierke verzeichnet zudem als traditioneller Urlaubsort einen Bekanntheitsgrad, an den für die touristische Nutzung angeknüpft werden kann.

Schierke war in den zwanziger bis vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine bedeutende Wintersportdestination in Deutschland. Neben umfangreichen Sommerangeboten haben Wintersportstätten wie das Natureisstadion, die Alte Bobbahn, der Slalomhang am Großen Winterberg, die Brockenabfahrt, die Eckerlochschanze oder Langlaufloipen im Bereich des Königsberges sowie der Heinrichshöhe zu einem wirtschaftlich starken Ganzjahrestourismusstandort Schierke beigetragen.

Die Lage Schierkes in unmittelbarer Nähe der innerdeutschen Grenze in der Zeit der Teilung Deutschlands führte zu einer Reduzierung der umfangreich vorhandenen Wintersportangebote und zum schrittweisen Verfall der Wintersportanlagen. Seit der Wiedervereinigung wird aktiv das Ziel verfolgt, Schierke wieder zu einem (über-)regional bedeutsamen Urlaubsort zu entwickeln.

Das Gebiet ist einerseits an Schierke angebunden, andererseits sind bestehende Bebauungen ausreichend entfernt, so dass keine erheblichen Nutzungskonflikte entstehen. Die verkehrliche Erschließung inkl. Parkhaus ist so vorbereitet, dass die Störpotenziale minimiert sind. Touristische Angebote wie Gastronomie/Hotellerie und ein Konzertpavillon sind bereits vorhanden. Ein Ausbau der touristischen Infrastruktur ist vorgesehen. Entsprechende Konzepte liegen vor und werden seit Jahren verfolgt. Als wesentlicher Schritt wird 2016 das ehemalige Natureisstadion zur „Schierker Feuerstein-Arena“ für das winterliche Kunsteislaufen und eine multifunktionale Sommernutzung umgebaut. Die Einrichtungen in der Ortslage von Schierke werden mit dem neuen Gebiet ein umfassendes Angebot ergeben, welches ganzjährig eine hohe Abwechslung bietet.

Die Lage des Gebietes mit Anbindung an den Ortsteil Schierke ist damit besonders vorteilhaft.

Regional bieten die Stadt Wernigerode sowie weitere Städte und Gemeinden in der nahen Umgebung touristische und kulturelle Infrastruktureinrichtungen, die das Angebot ergänzen (z. B. Städte Halberstadt, Quedlinburg (LSA) und Goslar (Nds.) sowie Blankenburg, Ilsenburg (LSA) und Braunlage (Nds.). Daneben gibt es etliche andere touristische Angebote (z. B. Höhlen in Rübeland, Schlösser und Klöster) und viele naturräumlich attraktive Bereiche, die z. B. zum Wandern einladen.

Die Lage im Raum wird für das Vorhaben auch unabhängig von den landes- und regionalplanerischen Vorgaben als optimal bzw. alternativlos angesehen.

### **2.3.2 Alternativtrassen/Abgrenzungen des Projektgebietes**

Aufgrund der geplanten Nutzung als Skigebiet muss sich das Vorhaben innerhalb höherer Berglagen befinden. Dies hat zur Folge, dass bei möglichen Trassen/Bereichen immer Waldflächen und schutzwürdige Gebiete betroffen sind.

Seit 1992 wurden umfassende Variantenuntersuchungen zur Lage des zukünftigen Sport- und Freizeitgebietes erstellt.

Ein Vergleich von 8 Varianten (tlw. mit Untervarianten) ist der Anlage 3 dieser Raumverträglichkeitsuntersuchung zu entnehmen.

Im Ergebnis des Variantenvergleichs wird festgestellt, dass die gewählte Variante 8 die einzige darstellt, die prinzipiell genehmigungsfähig erscheint und auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Investitionskosten langfristig wirtschaftlich betrieben werden kann.

Im Vergleich zu anderen/vorangegangenen Varianten ist der Bereich so gewählt, dass ökologisch wertvolle Vegetationsgesellschaften/ Waldgesellschaften weitestgehend verschont bleiben. Insbesondere werden dabei die naturschutzfachlich wertvollen prioritären Lebensraumtypen 91D0 Moorwälder innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes berücksichtigt. Zudem ist der Bereich flächenmäßig erheblich reduziert, so dass weniger hohe Beeinträchtigungen erfolgen:

- Die erforderliche Flächenbeanspruchung wurde durch weiterführende naturräumliche und Geländeuntersuchungen von ca. 43,5 ha (Machbarkeitsstudie „Natürlich.Schierke“, 2014) auf ca. 21,5 ha verkleinert<sup>5</sup>. Dies entspricht einer Reduktion um gut 50 %.
- In ebenfalls erheblicher Größenordnung wird auch die notwendige Rodungsfläche verkleinert (von ca. 42,7 ha auf ca. 20,8 ha<sup>6</sup>).
- Von den noch im Frühjahr 2015 vorgesehenen 4 Pisten (zuletzt Studie „Skiarena Harz Schierke/ Braunlage“) sollen nur noch 3 Pisten/Abschnitte<sup>7</sup> umgesetzt werden.

---

<sup>5</sup> Gem. Planung „Ganzjahreserlebnisgebiet Winterber/Schierke & Seilbahn Schierke“, Klenkhart & Partner Consulting ZT, 10/2015; zzgl. Bereich der Änderung Bebauungsplan Nr. 44 + Parkplatz = 24 ha

<sup>6</sup> + ca. 2,5 durch den Bereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 und des Parkplatzes



- Ebenfalls kann die Zahl der Seilbahnen/Lifte von 4 Anlagen (Studie „Entwicklung Winterberggebiet Schierke am Brocken - Erlebnisberg“) auf 2 Anlagen verringert werden.
- In einer weiteren Ausbaustufe wird von einer Flächeninanspruchnahme in Höhe von 6,0 ha ausgegangen (ca. 5,8 ha Rodungsfläche). Da für diese Ausbaustufe jedoch noch keine konkreten Maßnahmen vorgesehen sind, wird diese Fläche zunächst nicht entwickelt und beplant.

Es werden erheblich weniger FFH-Flächen berührt und Flächen des „Kleinen Winterbergs“ gegenüber früheren Planungsständen nicht mehr beansprucht.

Die verschiedenen Planungsstände sind in den folgenden Abbildungen zusammengefasst dargestellt.

2014 war eine Fläche von 43,5 ha für Maßnahmen vorgesehen:

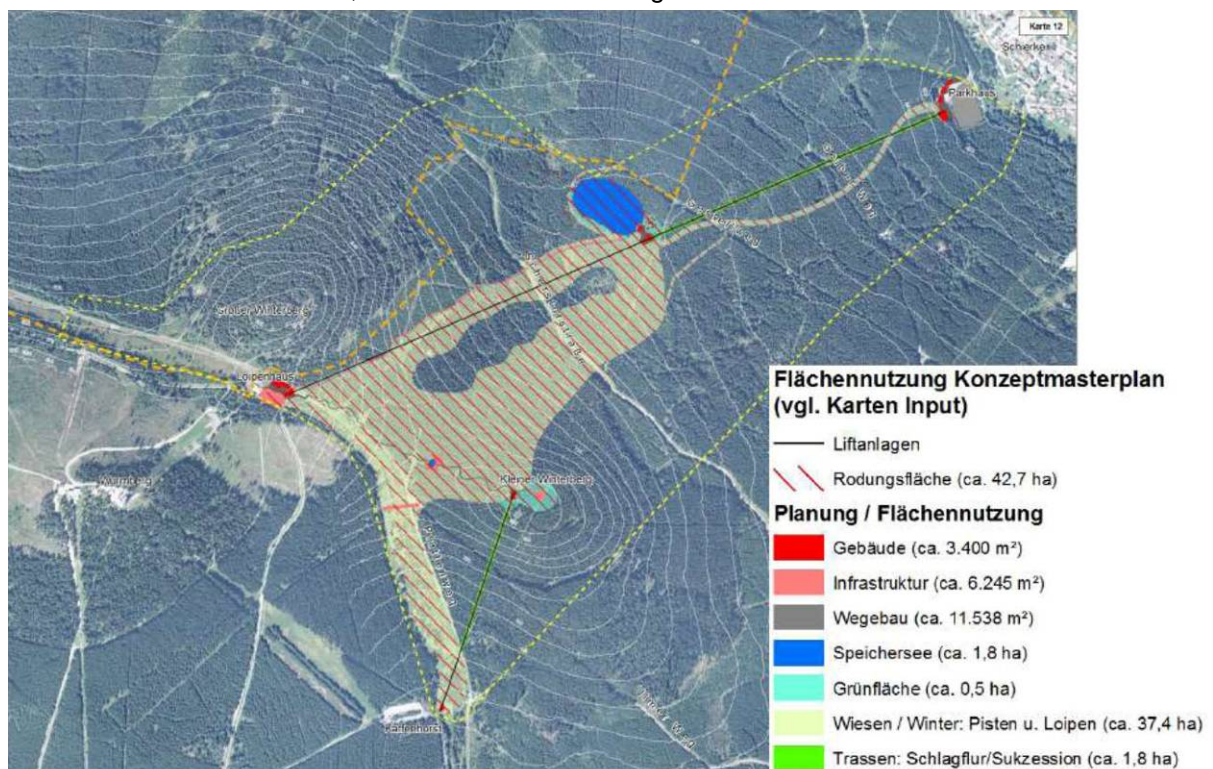


Abb. 4: Flächennutzung Konzeptmasterplan  
(aus: Machbarkeitsstudie „Natürlich.Schierke“; Input ProjektentwicklungsgmbH & Partner,09/2014)

<sup>7</sup> 2 Pistenabschnitte Abfahrt (von der Berg- zur Mittelstation und von der Mittel- zur Talstation) sowie 1 Langlauf-Loipe

Die aktuelle Planung sieht einen erheblich verkleinerten Maßnahmenbereich vor (ca. 21,5 ha<sup>8</sup>).

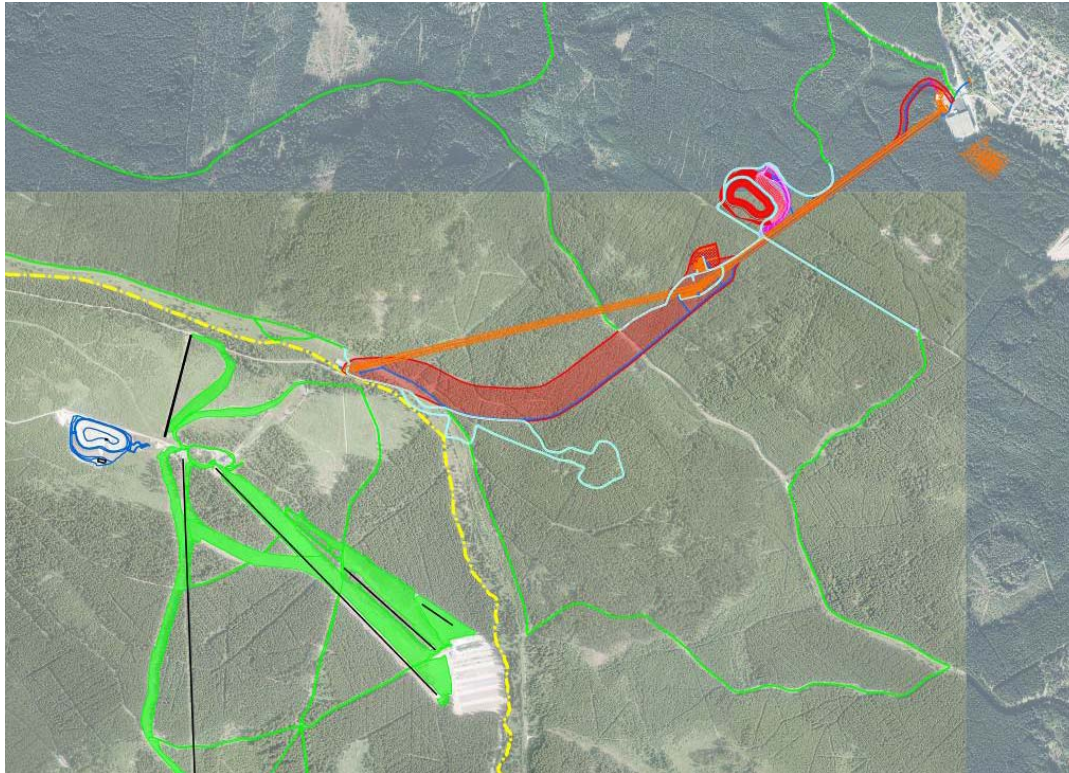


Abb. 5: Lageplan zum Ganzjahreskonzept Wander- und Skigebiet Winterberg (Klenkhardt & Partner Consulting ZT GmbH, 06/2016)

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Alternativen untersucht. Die aktuelle Planung geht von einer Reduzierung der Flächen und einer Minimierung beeinträchtigender Maßnahmen aus.

PLANUNGSPHASE	JAHR	FLAECHEN-BEANSPRUCHUNG GESAMT	RODUNGS-FLÄCHE	PISTEN	SEILBAHNEN / LIFTE	MASSNAHMEN LÄNDER-ÜBERGREIFEND	BEANSPRUCHUNG DES KLEINEN WINTERBERG
Studie „Wintersportgebiet Schierke 2000“, Wernigerode, 2003	2003	nicht bekannt	nicht bekannt	3	2	ja	nein
Studie „Entwicklung Winterberggebiet Schierke am Brocken“ – „Erlebnisberg“, Berlin, 2011, Architekturbüro Prof. Dr. W.R. Eisentraut	2011	ca. 29,5 ha	nicht bekannt	4	4	ja	nein
Studie - Masterplan „Natürlich Schierke“, 2014, Fa. INPUT	2014	ca. 43,5 ha	ca. 42,7 ha	4	3	nein	ja
Studie „Skiarena Harz Schierke/Braunlage“, Frühjahr 2015, Klenkhardt & Partner Consulting ZT	Frühjahr 2015	ca. 24,4 ha + ca. 6,5 ha (Ausbaustufe 2)	ca. 23,7 ha + ca. 5,8 ha (Ausbaust. 2)	4	2	ja (nur 2. Ausbaustufe)	nein
Aktuelle Planung „Ganzjahreserlebnisgebiet Winterberg/Schierke & Seilbahn Schierke“, Oktober 2015, Klenkhardt & Partner Consulting ZT	Oktober 2015	ca. 21,5 ha + ca. 6,0 ha (Ausbaustufe 2)	ca. 20,8 ha + ca. 5,3 ha (Ausbaust. 2)	3	2	ja (nur 2. Ausbaustufe)	nein

Übersichtstabelle Planungshistorie/Varianten; Klenkhardt & Partner Consulting ZT GmbH, 10/2015

<sup>8</sup> Ohne Bereich der Änderung Bebauungsplan Nr. 44 und Parkplatz (+ ca. 2,5 ha)



Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst ausschließlich Flächen der Gemarkung Schierke.

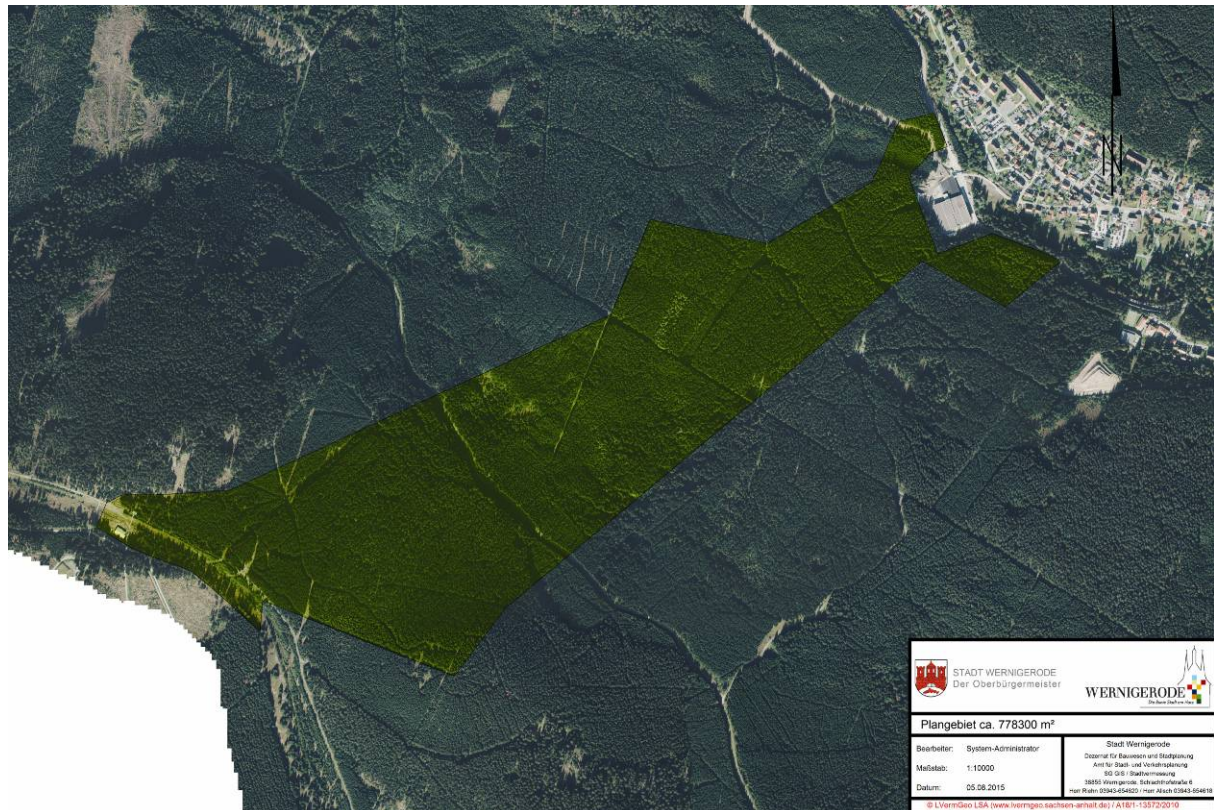


Abb. 6: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 Wernigerode – Schierke (Vorentwurf); Stadtverwaltung Wernigerode (08/2015)

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass mit der Abgrenzung des Gebietes eine Abwägung stattgefunden hat, die einerseits das Vorhaben mit seiner überregionalen Bedeutsamkeit ermöglicht, andererseits möglichst wenig Waldflächen und schützenswerte Bereiche beansprucht.

Eine weitere Eingrenzung des Gebietes ist nicht möglich, wenn das Ziel eines bedeutsamen Skigebietes verfolgt werden soll. Eine andere Abgrenzung würde größere geschützte oder schutzbedürftige Bereiche in Anspruch nehmen.

Der gewählte Bereich ist daher in seiner Lage und Abgrenzung als optimal bzw. alternativlos anzusehen.

### 3 Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf räumliche Belange der Raumordnung

Im Folgenden werden die Auswirkungen auf räumliche Belange entsprechend den Erfordernissen der Raumordnung für die Bau-, Betriebs- und evtl. Nachbetriebsphase betrachtet.

Die Beschreibungen beziehen sich, sofern nicht anders genannt, auf die Betriebsphase. Sofern durch die Bauphase Belange betroffen sind, werden die Auswirkungen zusätzlich ausgeführt. Eine Nachbetriebsphase wird nicht beschrieben, da für sämtliche Maßnahmen eine langfristige Nutzung von über 20 Jahren vorgesehen ist.

Im Folgenden werden jeweils

- die Ausgangssituation,
- die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie
- die Aus- und Wechselwirkungen

zu den einzelnen Themen beschrieben.

Auf Grund der Lage des Projektgebietes in Sachsen-Anhalt an der Grenze zu Niedersachsen werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung beider Bundesländer sowie der Landkreise Harz und Goslar betrachtet. Der regionale Entwicklungsplan/das regionale Entwicklungsprogramm konkretisiert dabei den Landesentwicklungsplan/das Landesentwicklungsprogramm.

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind dabei in folgenden Plänen und Programmen festgelegt:

Für das Land Sachsen-Anhalt im

- Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) und
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009).

Zum REPHarz werden zzt. (Teil-)Fortschreibung zum Sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ und zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien-Windnutzung“ durchgeführt.

Für das Land Niedersachsen im

- Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2012 und
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP) 2008.

Das LROP Niedersachsen und das RROP Braunschweig werden zzt. neu aufgestellt.

Für die Beurteilung wurden jeweils die rechtskräftigen Pläne bzw. Programme zugrunde gelegt. Zusätzlich wurden bei den in Fortschreibung und Neuaufstellung befindlichen Plänen bzw. Programmen die jeweiligen Entwürfe betrachtet. In sehr geringem Umfang ergaben sich Änderungen zu den rechtskräftigen Plänen und Programmen. Diese werden jeweils erwähnt. Der überwiegende Teil der Änderungen bzw. Fortschreibungen hat jedoch keine anderen bzw. zusätzlichen Auswirkungen auf den Untersuchungsraum.



## Raumordnungspläne für das Land Sachsen-Anhalt

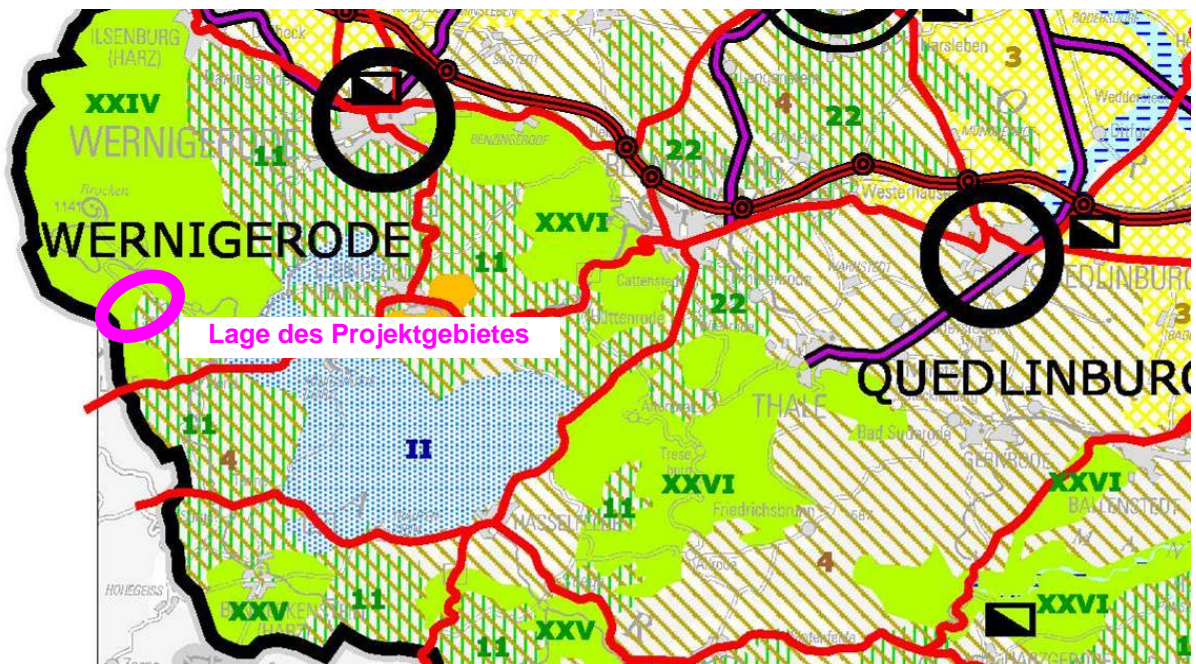


Abb. 7: Auszug aus Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010)

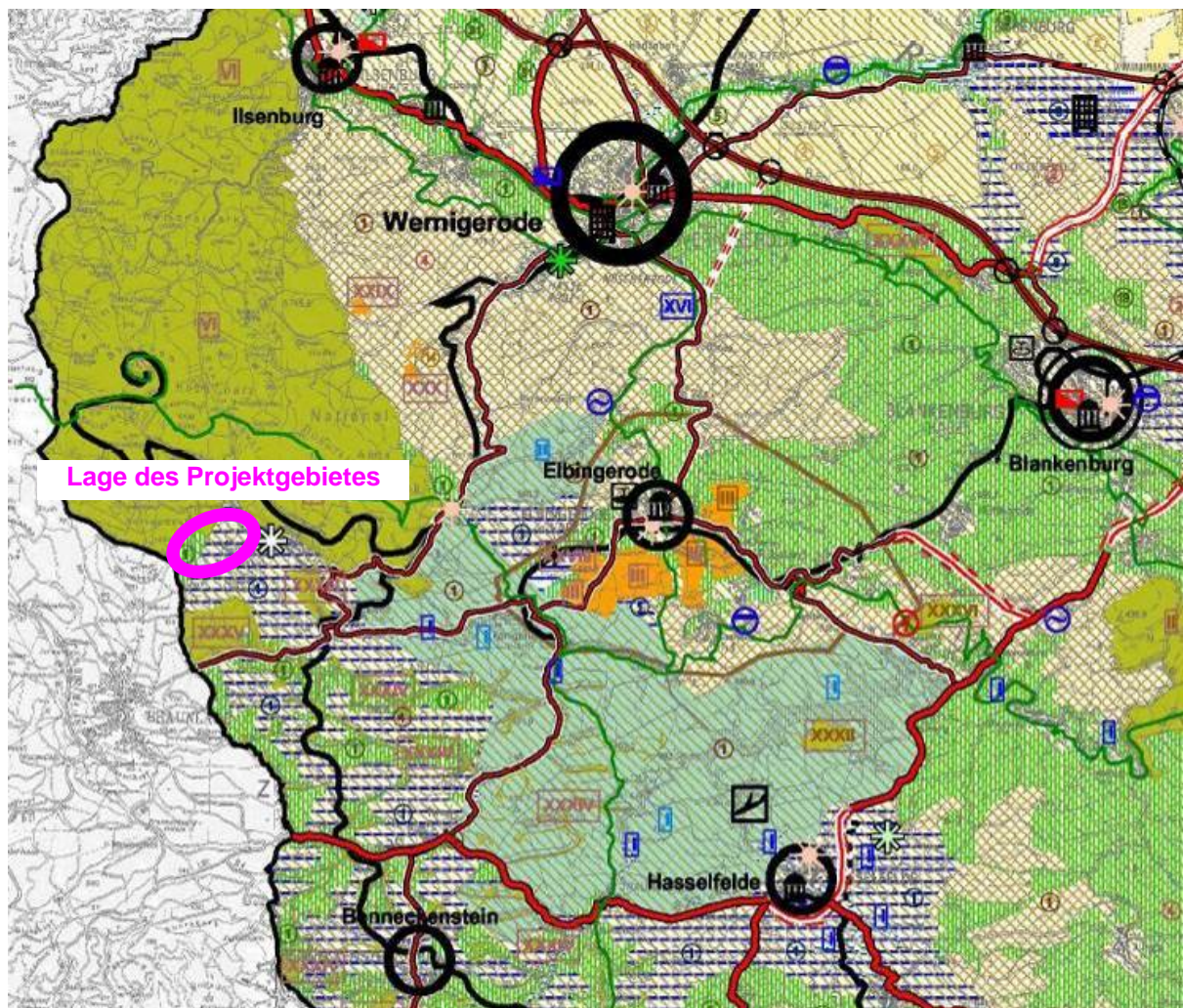


Abb. 8: Auszug aus Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009)



## Raumordnungsprogramme für das Land Niedersachsen

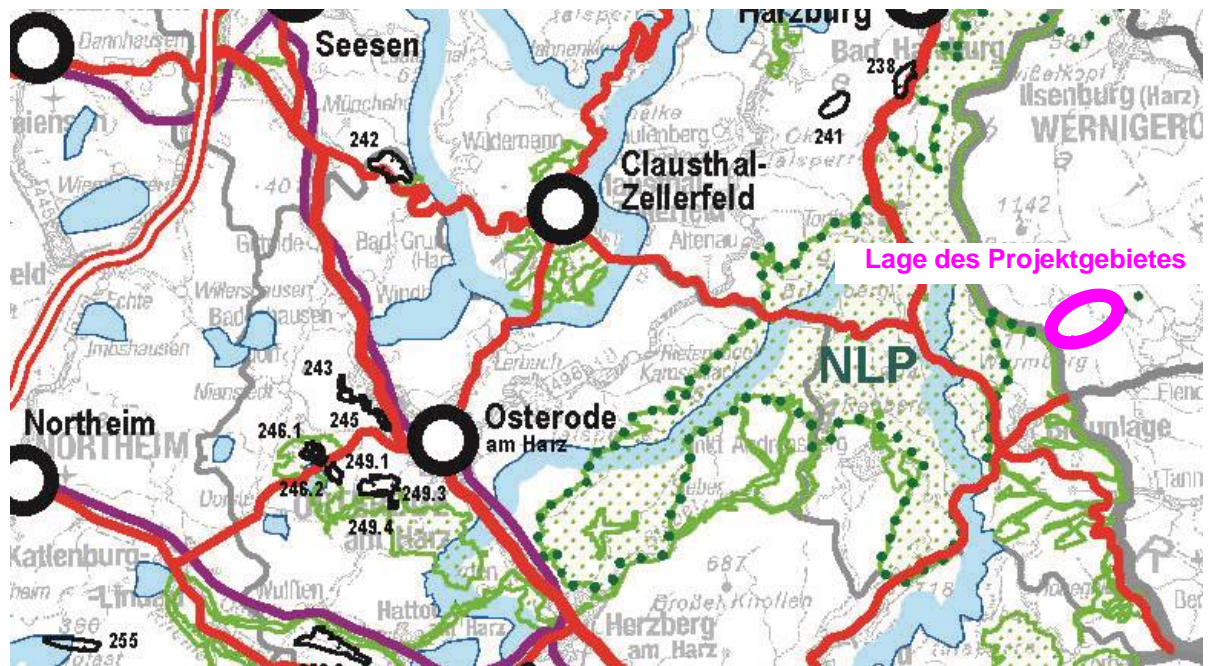


Abb. 9: Auszug aus dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2012

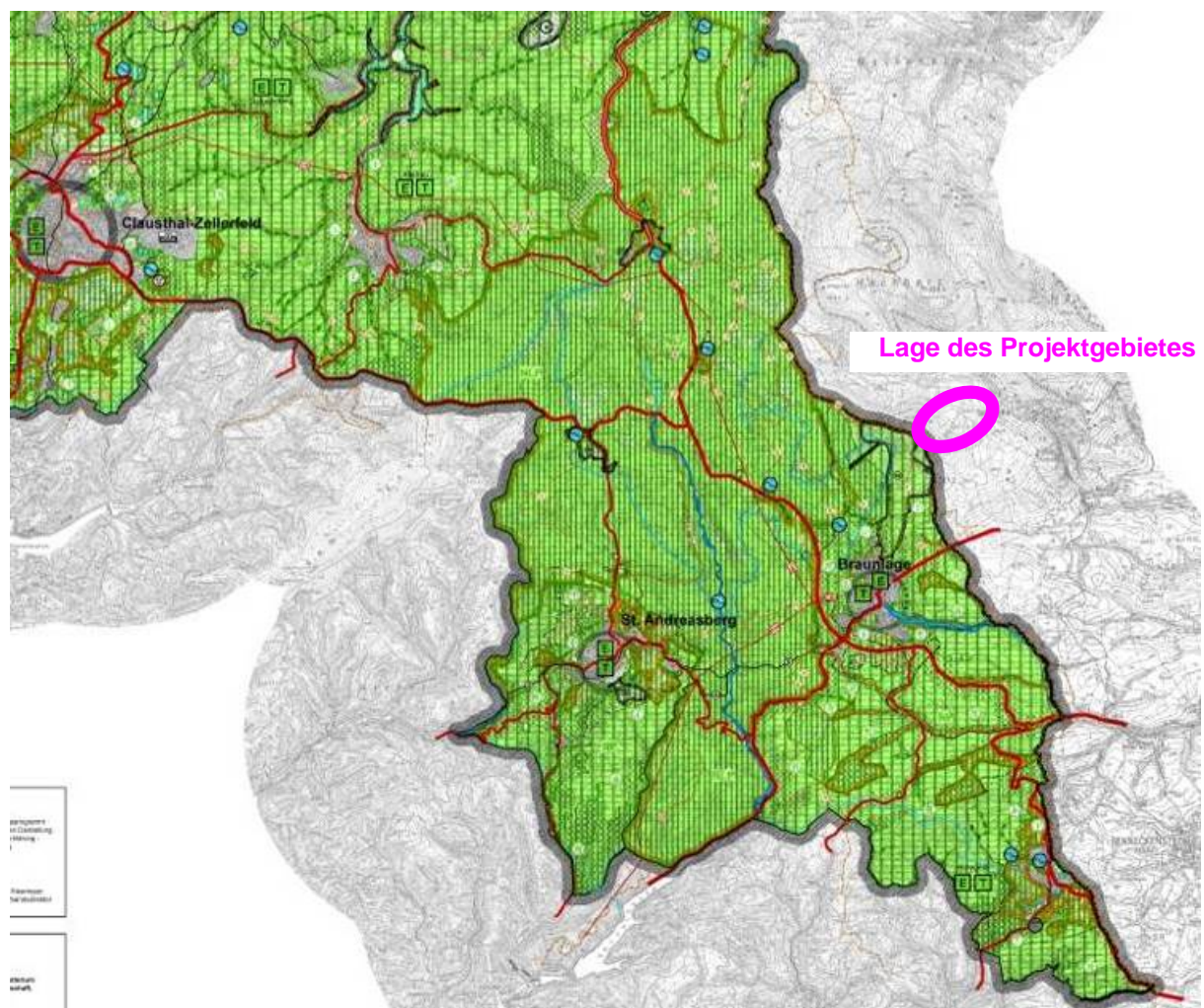


Abb. 10: Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP) 2008



## Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Projektbereich

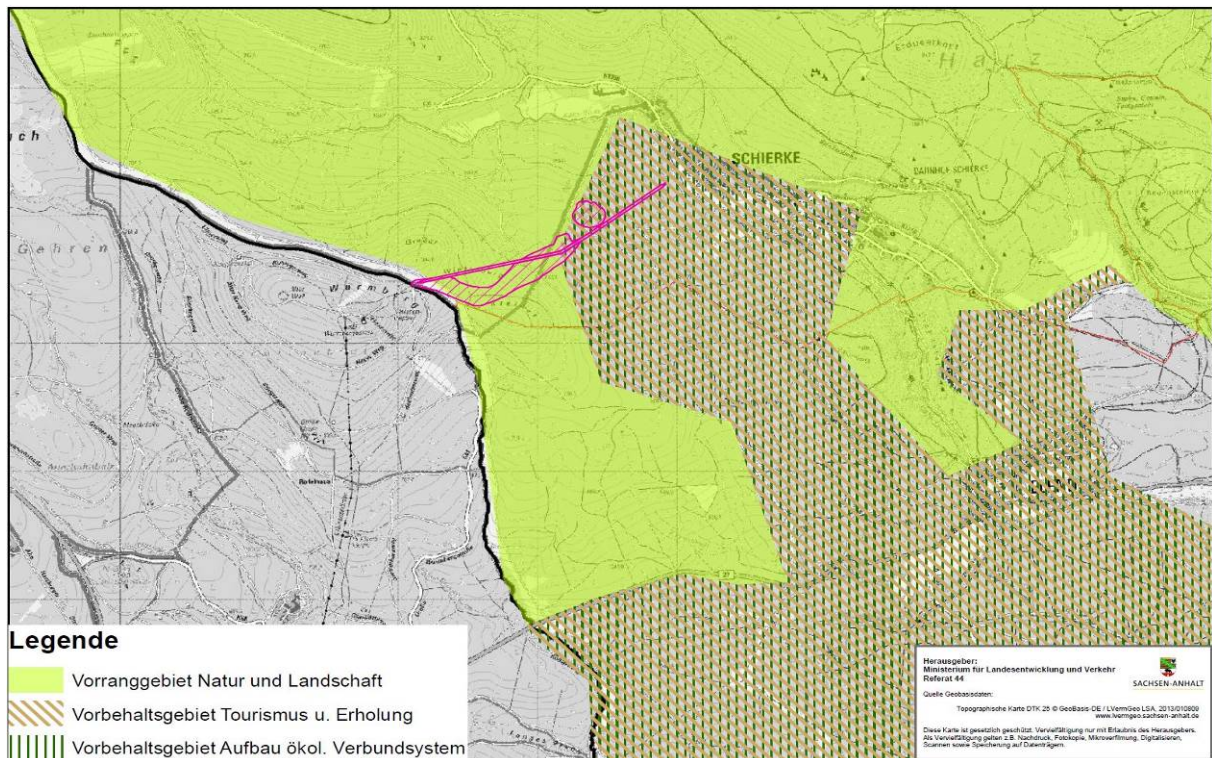


Abb. 11: Raumordnerische Zielfestlegungen gemäß LEP-LSA 2010 (Quelle: s. u.)

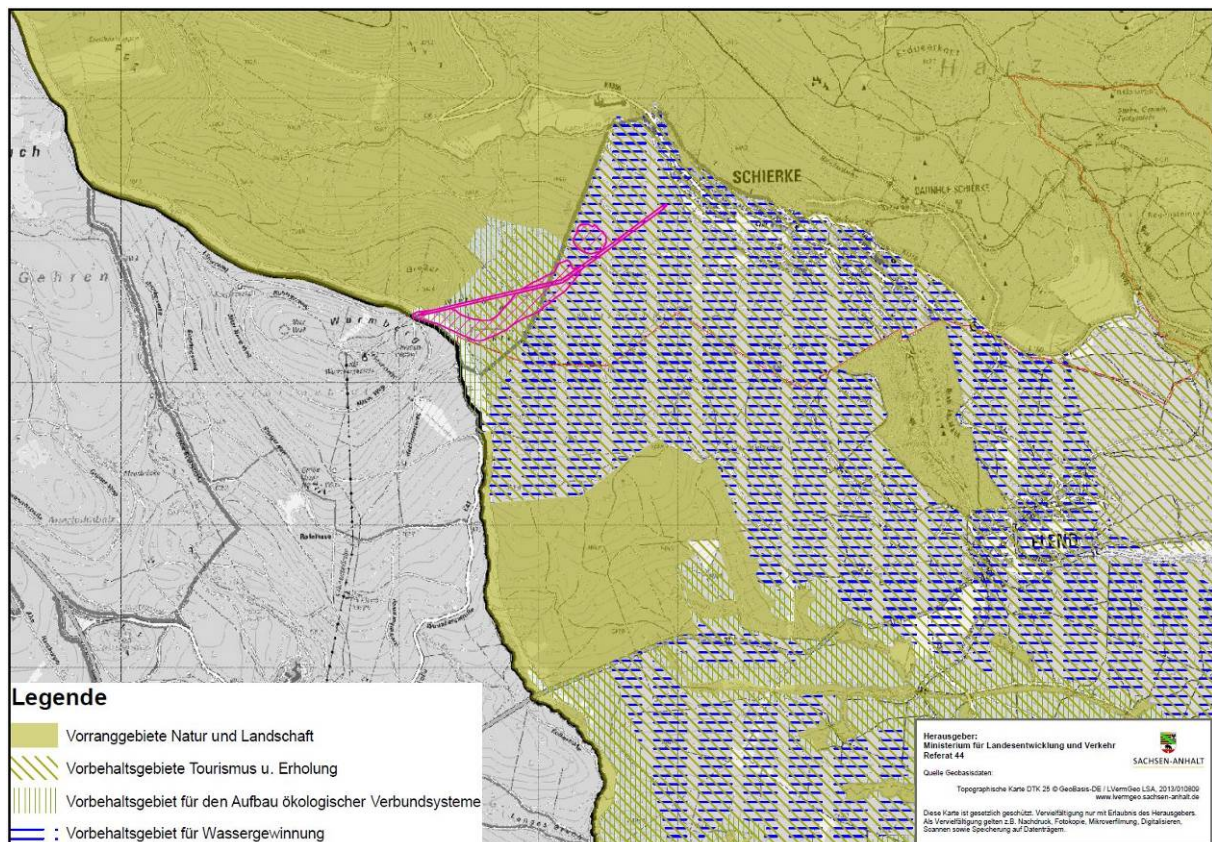


Abb. 12: Raumordnerische Zielfestlegungen gem. REPHarZ

(Quelle beider Abb. dieser Seite: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 44 Sicherung der Landesentwicklung, Raumbeobachtung, Raumordnungskataster)

## **3.1 Siedlungsstruktur, System der Zentralen Orte**

### **3.1.1 Siedlungsstruktur**

#### **Ausgangssituation**

Der Untersuchungsraum ist größtenteils durch Waldflächen des Hochharzes geprägt und gilt als ländlicher Raum. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten (Berge, Höhenzüge, (Fluss)-Täler) ist die Siedlungsentwicklung der Orte nach ihrer Lage und Ausdehnung weitgehend eingeschränkt. Die Bebauungsstruktur besteht im Wesentlichen aus kleinteiligen und verdichteten, Ein- und Zweifamilienhäusern auf an die Topographie angepassten Grundstücken.

Die überwiegend kleineren Orte sind insbesondere durch Wohnnutzung charakterisiert, welche durch den Tourismus ergänzt wird.

Im Norden erstreckt sich der Untersuchungsraum bis in das Harzvorland, wo die Städte Wernigerode, Ilsenburg (Harz) und Bad Harzburg liegen. Diese Städte verfügen neben dem Tourismus auch über größere Gewerbe-/Industriestandorte und sind sowohl in Bezug auf ihre Fläche als auch auf die Einwohnerzahl größer als die sonstigen Harzorte.

Die Siedlungsstruktur der Ortschaft Schierke ist durch eine lineare, zumeist offene Bebauung zwischen Höhenzügen entlang der Kalten Bode geprägt. Das Planungsgebiet läuft auf den mittleren Zentrumsbereich ausgerichtet zu und ermöglicht somit eine direkte Anbindung der geplanten touristischen Nutzung an die Ortsmitte mit Kurpark und anderen schon vorhandenen kulturellen und sportlichen Einrichtungen. Insgesamt überwiegen in Schierke das Wohnen und der Tourismus. Der traditionelle Kurort hat allerdings mit Leerständen insbesondere im Bereich der Hotellerie zu kämpfen.

Der Wohnungsbestand in Schierke ist ausschließlich durch privates oder genossenschaftliches Eigentum charakterisiert.

Davon befinden sich ca. 80 % in Einzelgebäuden und ca. 20 % in Geschosswohnungsbau.

Durch intensive Nutzung von innerörtlichen, unbebauten und randlichen Arrondierungsflächen könnten nach internen Ermittlungen der Stadtverwaltung auf der Grundlage des Ortsentwicklungskonzeptes 2010 weitere ca. 70 bis 90 Wohnungen geschaffen werden.

An öffentlicher Infrastruktur gibt es in Schierke ein Rathaus, einen Bauhof, eine Feuerwehr und eine Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft. Weiterhin befinden sich im Ortsteil Schierke die Außenstelle einer allgemeinmedizinischen Arztpraxis. Die Grundversorgung im Einzelhandel ist durch einen Nahversorgungsmarkt gesichert.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA:

- Eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung ist zu vermeiden (Pkt. 2, Z 22 LEP).
- Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Gemeinden und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen. Dabei sind u. a. insbesondere solche Maßnahmen zu unterstützen, die das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern, sowie den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken (Pkt. 1.4, Z 15 LEP).



- Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes zu erreichen, ist die Daseinsvorsorge unter Beachtung des Demografischen Wandels generationenübergreifend langfristig sicherzustellen (Pkt. 2.2, Z 40 LEP).
- Gemäß den Darstellungen des REPHarz gehört die gesamte Planungsregion Harz dem ländlichen Raum an. Der ländliche Raum soll als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum zusammen mit den Verdichtungsräumen zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen (Pkt. 4.1.2).

#### Ziele Nds.:

- Durch die Realisierung von touristischen Großprojekten dürfen historisch wertvolle Kulturlandschaften sowie gewachsene Siedlungs-, Versorgungs- und Nutzungsstrukturen nicht wesentlich beeinträchtigt und der Erholungswert der Landschaft nicht gefährdet werden (Pkt. 2.1, Z 5, LROP).

#### Grundsätze LSA:

- In der Siedlungsstruktur des Landes Sachsen-Anhalt sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse und der Erhaltung siedlungsnaher Freiräume weiter entwickelt werden (Pkt. 2, G 12 LEP).
- Das Plangebiet liegt im ländlichen Raum mit relativ günstigen Entwicklungspotenzialen für Tourismus. Diese Standorte sind zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass die Intensität der Nutzungsform nicht zu negativen Folgen führt (Pkt. 4.1.3, G 1 und G 3, REPHarz).

#### Grundsätze Nds.:

- Touristische Einrichtungen und Großprojekte sollen dazu beitragen, die Lebens- und Erwerbsbedingungen der ansässigen Bevölkerung zu verbessern, den Tourismus einer Region zu stärken und die traditionellen Formen des Fremdenverkehrs und des Städtetourismus zu ergänzen und zu beleben (Pkt. 2.1, G 5, LROP).

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Durch die rein touristische Nutzung des Vorhabengebietes außerhalb der Ortslage wird die vorhandene Struktur des Ortes Schierke nicht direkt beeinträchtigt. Insbesondere wird keine ungegliederte oder gar bandartige Siedlungsstruktur entstehen.

Die geplante Maßnahme wird zu einer Verbesserung der funktions- und bedarfsgerechten Ausstattung sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Schierke und der angrenzenden Orte führen.

Gem. Untersuchung der regionalökonomischen Effekte (Montenius Consult, 03/2016) sind Alpine Skigebiete ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung von Destinationen. Durch erhebliche Mehrumsätze, die sich auf verschiedene Sektoren verteilen, aber auch durch Attraktivitätssteigerungen ist von positiven Effekten in der Siedlungsstruktur auszugehen (z. B. größere Nachfrage nach Immobilien, Neueröffnungen im Einzelhandel,...). Es werden zudem außerlandwirtschaftliche Arbeits- und indirekt auch Ausbildungsplätze geschaffen (s. Kap. 3.2.3 „Einzelfachliche Grundsätze zu Wirtschaftlichkeit, Handel/Dienstleistung; Aus- und Wechselwirkungen“).

Der Tourismus und die Naherholung werden in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage gestärkt. Damit werden die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen durch die zusätzlich Gäste sowie

neuen Beschäftigten stärker ausgelastet. Dies trägt auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels zu einer längerfristigen Sicherung dieser Einrichtungen bei. Aufgrund der touristischen Ausstrahlungskraft werden auch Einrichtungen außerhalb des Gebietes profitieren.

Es ist davon auszugehen, dass die angestrebte touristische, infrastrukturelle und funktionelle Entwicklung des Standortes Schierke positive Effekte auf den Wohnungsmarkt der Nachbargemeinden und der Stadt Wernigerode bewirken wird.

Der ländliche Raum wird durch das Projekt als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum weiter entwickelt und trägt zusammen mit den Verdichtungsräumen zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes bei.

Durch das Projekt werden keine historisch wertvollen Kulturlandschaften oder vorhandene Siedlungsstrukturen beeinträchtigt. Der Erholungswert der Landschaft wird z. B. durch den Ausbau von Wanderwegen erhöht.

Die Maßnahme begünstigt die touristische Entwicklung, ohne durch eine Übernutzung negative Folgen auszulösen.

Da sich das Planungsgebiet außerhalb der Ortslage befindet und eine eigene Zuwegung bereits existiert, werden die Beeinträchtigungen der Ortslage minimiert. Dennoch ist von Störungen durch die Anlage und den höheren Verkehr auszugehen. Ein schalltechnisches Gutachten wurde erstellt<sup>9</sup>.

Bzgl. des Verkehrs auf öffentlichen Straßen werden danach am Tage an einigen Immissionsorten die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten. In diesem Fall wird die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen gem. 24. BImSchV ausgelöst. Bzgl. der Schallemissionen durch die Anlage (Seilbahn, Beschneiungsanlage, Fahr- und Parkverkehr, Einsatz von Pistenraupen, Skifahrer/Personen) werden Schallschutzmaßnahmen erforderlich, die in weiteren Verfahren so festgelegt werden, dass die geforderten Schallpegel eingehalten werden. Möglich sind dabei organisatorische Maßnahmen (z. B. Begrenzung von Nutzungen auf Tagzeiten).

Insgesamt werden durch das Vorhaben die Lebens- und Erwerbsbedingungen der ansässigen Bevölkerung verbessert.

Das Vorhaben hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf die Siedlungsstruktur im Sinne der Raumordnung. Im Gegenteil werden Erhalt und Entwicklung der Siedlungsstruktur durch das Vorhaben unterstützt.

### **3.1.2 Zentralörtliche Gliederung**

#### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Untersuchungsraumes gibt es keine Oberzentren. Die Entfernungen zu den nächsten Oberzentren betragen nach Magdeburg 97 km und Halle 125 km, nach Salzgitter 70 km, Göttingen 75 km und Braunschweig 77 km. Halberstadt liegt mit 38 km Entfernung am Nächsten und hat als Mittelzentrum die Teilfunktion eines Oberzentrums.

Die nächstgelegenen sonstigen Mittelzentren sind in Sachsen-Anhalt die Stadt Wernigerode (18 km Entfernung), in Niedersachsen die Stadt Bad Harzburg (34 km). Als Grundzentren sind derzeit die Stadt Ilsenburg/Harz (25 km), zzt. 3 Ortsteile der Stadt Oberharz am Brocken (Elbingerode, Benn-

---

<sup>9</sup> "Schalltechnisches Gutachten B-Plan Nr. 50", Akustik und Schallschutz Rosenheinrich – ASR, Weimar, 16.06.2016

eckenstein und Hasselfelde<sup>10</sup>, 15-25 km) sowie in Niedersachsen die Städte Braunlage (11 km) und Sankt Andreasberg (22 km) ausgewiesen.

## **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

### Ziele LSA:

- Die Stadt Wernigerode, zu der der OT Schierke gehört, ist als Mittelzentrum ausgewiesen (Pkt. 2.1, Z 37 LEP).
- Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienug und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern (Pkt. 4.2, Z 6 REPHarz).
- Als Grundzentren sind derzeit die Stadt Ilsenburg/Harz sowie die 3 Ortsteile Elbingerode, Benneckenstein und Hasselfelde der Stadt Oberharz am Brocken ausgewiesen (Pkt. 4.2, Z 11 REPHarz).
- Grundzentren sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln (Pkt. 4.2, Z 9, REPHarz).

### Ziele Nds.:

- Die nordwestlich gelegene Stadt Bad Harzburg ist als Mittelzentrum ausgewiesen. Die im und am Harz gelegenen Mittelzentren sind als wichtige Arbeitsmarktstandorte zu sichern und zu entwickeln. Sie haben für den Tourismus und im Bereich der Gesundheitsinfrastruktur eine landesweite Bedeutung (Pkt. 2.2, Z 5, LRÖP).
- Südwestlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich die Stadt Braunlage sowie in einiger Entfernung Sankt Andreasberg. Die Ortsteile Braunlage und Sankt Andreasberg sind als Grundzentrum ausgewiesen (Textziffer II 1.1.1, Z 08, RRÖP). Die Standorte der Grundzentren übernehmen in den ländlich strukturierten Bereichen Versorgungsfunktionen, welche in der Regel auf das jeweilige Samt- oder Einheitsgemeindegebiet ausgerichtet sind. Für die hier ansässige Bevölkerung soll die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen und Diensten, Einzelhandelsbetrieben, Ärzten und Apotheken sichergestellt werden. An diesen Standorten soll eine Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten einhergehen, die über das Maß der Eigenentwicklung hinausgeht, um im ländlich strukturierten Raum leistungsfähige Zentrale Orte zu erhalten.

### Grundsätze LSA und Nds.:

- Keine.

---

<sup>10</sup> Der Entwurf der (Teil-)Fortschreibung zum Sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ des REPHarz sieht vor, das Grundzentrum der Stadt Oberharz am Brocken künftig auf Elbingerode - Hasselfelde zu begrenzen (Grundzentrum in Teilung).

## **Aus- und Wechselwirkungen**

Durch die angestrebte Magnetwirkung der neuen touristischen Attraktion werden sich ein erhöhter Bedarf an touristischen Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungen sowie eine zusätzliche Wohnraumnachfrage ergeben (s. hierzu auch Kap. 3.2.3 „Einzelfachliche Grundsätze zu Wirtschaftlichkeit, Handel/Dienstleistung; Aus- und Wechselwirkungen“).

Das Projekt fügt sich in die Zielsetzungen des raumordnerischen Systems der zentralen Orte ein. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Vorhaben Synergieeffekte hervorgerufen und somit wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen gestärkt werden. Hierdurch werden positive Auswirkungen insbesondere auf das nahe gelegene Mittelzentrum Wernigerode und die Grundzentren Braunlage, Elbingerode, Benneckenstein, St. Andreasberg und Ilsenburg erwartet.

Mit der Umsetzung der Planung soll ein hochwertiges Ganzjahreseerlebnisgebiet mit überregionaler Bedeutung entstehen. Ein Teil der erwarteten Gäste (120.000 Gäste/100 Tage im Winter und 60.000 Gäste/240 Tage im Sommer<sup>11</sup>) werden als (Übernachtungs-)Besucher das umfangreiche Angebot im Mittelzentrum Wernigerode in Anspruch nehmen. Damit werden die Einrichtungen in Wernigerode (und in anderen Orten) gestärkt (v. a. Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel). Umgekehrt trägt die Infrastruktur des Mittelzentrums zur Attraktivität für die Urlauber bei, die das Wander- und Skigebiet nur als einen Baustein ihres Urlaubes sehen. Mit dem Projekt werden daher auch im Mittelzentrum Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert, die Wirtschaftskraft gestärkt sowie weitere Steuereinnahmen generiert.

Aufgrund der touristischen Ausstrahlungskraft werden auch Einrichtungen im niedersächsischen Bereich wie in Braunlage profitieren. Durch den zu erwartenden Besucherzuwachs werden der Tourismus und die Naherholung in Braunlage als Erwerbsgrundlage gestärkt. In bereits bestehenden Einrichtungen insbesondere der Gastronomie, Beherbergung und des Einzelhandels werden daher die Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen. Zudem ist mit dem Zuzug weiterer Einwohner zu rechnen, die für die neuen Betriebe arbeiten. Diese wiederum stärken die bestehenden grundzentralen Einrichtungen, was zu positiven Auswirkungen auf raumordnerische Belange führt.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf die zentralörtliche Gliederung. Im Gegenteil werden Erhalt und Entwicklung des zentralörtlichen Systems durch das Vorhaben unterstützt.

### **3.1.3 Bauleitplanung Wohnen**

#### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Projektgebietes und direkt angrenzenden Bereichen sind weder Wohnbebauungen vorhanden noch geplant.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA:

- In Zentralen Orten sind entsprechend ihrer Funktion für den jeweiligen Verflechtungsbereich bei nachzuweisendem Bedarf Flächen u. a. für den Wohnungsbau schwerpunktmäßig bereit-

---

<sup>11</sup> Regionalwirtschaftliche Effekte Ganzjahreseerlebnisgebiet Winterberg/Schierke (Montenius Consult, 03/16)

zustellen (Pkt. 4.2, Z 17 REP). In den übrigen Orten ist in der Regel die städtebauliche Entwicklung auf die örtlichen Bedürfnisse auszurichten (Pkt. 4.2, Z 18 REP).

#### Ziele Nds.:

- Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf das zentralörtliche System auszurichten. Dies gilt gleichermaßen für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten (Textziffer II 1.1.1, Z 3 RROP 2008).

#### Grundsätze LSA:

- Keine.

#### Grundsätze Nds.:

- Die Standorte ohne besondere Funktionszuweisung unterliegen der Eigenentwicklung. Diese orientiert sich am örtlichen Entwicklungsstand (Textziffer II 1.3, Z 3 RROP 2008).

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Die Planung beinhaltet keine Ausweisung von Wohnbauflächen.

Mit der Umsetzung des Projektes ist aufgrund des größeren Freizeit- und Arbeitsplatzangebotes mit einer stärkeren Nachfrage nach Wohnraum in Schierke und den umgebenden Orten zu rechnen.

In Schierke kann aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der raumordnerischen Einstufung nur in geringem Maße neuer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden (Eigenbedarf). Die Ausweisung von Wohnbaugebieten in den umliegenden Gemeinden erfolgt auf Grundlage der raumordnerischen Vorgaben vorwiegend in den Grund- und Mittelzentren.

Den Zielen der Raumordnung wird damit nachgekommen. Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf die Bauleitplanung „Wohnen“.

## **3.2 Wirtschaftsstruktur, Wirtschaftsentwicklung**

### **3.2.1 Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe**

#### **Ausgangssituation**

Entsprechende Vorrangstandorte bestehen in Wernigerode und Ilsenburg (Harz). Sie sind durch größere gewerbliche und industrielle Ansiedlungen geprägt. Die weiteren Orte im Untersuchungsraum sind größtenteils touristisch geprägt, umfangreichere gewerbliche oder industrielle Strukturen sind lediglich noch in Bad Harzburg vorhanden. In Schierke selbst sind keine Industrie- oder größeren Gewerbebetriebe vorhanden.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA:

- Die Stadt Wernigerode ist als Vorrangstandort für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen ausgewiesen (Pkt. 3.1, Z 58, LEP).

- Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist als Vorrangstandort mit regionaler Bedeutung für Industrie und Gewerbe ausgewiesen (Pkt. 4.4.1, Z 2, REPHarz).

#### Ziele Nds., Grundsätze LSA und Nds.:

- keine

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Die Gewerbe- und Industriestandorte in Wernigerode und Ilsenburg (Harz) haben aufgrund ihrer großen Entfernung keine Auswirkungen auf das Planungsgebiet. Ebenso sind keine Auswirkungen auf die Vorrangstandorte zu erwarten.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe.

## **3.2.2 Bauleitplanung Industrie und Gewerbe**

### **Ausgangssituation**

Insgesamt sind durch die Ausprägung des Untersuchungsraumes als Mittelgebirgslandschaft nur einige wenige und kleinere Ansiedlungen von Gewerbe- und Industriebereichen vorhanden. Lediglich die am Harzrand liegenden Städte Wernigerode und Ilsenburg (Harz) verfügen lagebedingt über größere gewerbliche und industrielle Bereiche, für die Erweiterungen vorgesehen werden könnten.

Bedeutendere Gewerbe- und Industriegebiete bestehen in Elbingerode, Benneckenstein und Hasselfelde sowie großflächig in Wernigerode und Ilsenburg (Harz).

In Braunlage befindet sich ein kleines Gewerbegebiet mit überwiegend lokaler Bedeutung.

Gewerbe- und Industriegebiete sind in Schierke nicht vorhanden. Es gibt lediglich kleinere, lokal ausgerichtete Gewerbe- und Handwerksbetriebe.

### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

#### Ziele LSA:

- Alle bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen, insbesondere an den Zentralen Orten, haben eine besondere Bedeutung für Unternehmensansiedlung und –entwicklung (Pkt. 3.1, Z 59, LEP).

#### Ziele Nds.:

- Mit Ausnahme der Standorte Peine, Salzgitter und Wolfsburg ist in allen Bereichen des Großraums Braunschweig eine den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasste gewerbliche und industrielle Entwicklung zu fördern, wobei die Zentralitätshierarchien besonders zu beachten sind (Textziffer II 1.2, Z 1, RRÖP)

#### Grundsätze LSA:

- Um zusätzliche Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden, soll vor einer Erweiterung oder Neuausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen an diesen Standorten auch die Eignung von innerstädtischen Industriebrachen und anderer baulich vorge nutzter Brachflächen geprüft werden (Pkt. 3.1, G 49, LEP).

#### Grundsätze Nds.:

- keine

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Die bestehenden Gewerbe- und Industriestandorte sowie mögliche geplante Erweiterungen haben aufgrund ihrer großen Entfernung keine Auswirkungen auf das Planungsgebiet. Ebenso sind keine Auswirkungen durch die Maßnahme auf die Vorrangstandorte zu erwarten.

Mit der Umsetzung der Planung ist von der Ansiedlung einzelner Gewerbebetriebe auszugehen. Dabei dürfte es sich insbesondere um Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe handeln, für die voraussichtlich keine gesonderte großflächige und raumbedeutsame Bauleitplanung erforderlich ist.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf die Bauleitplanung „Industrie und Gewerbe“.

### **3.2.3 Einzelfachliche Grundsätze zu Wirtschaft, Handel/Dienstleistungen**

#### **Ausgangssituation**

Gemäß ihrer Versorgungsaufgabe sind die Mittelzentren mit einem umfassenden Angebot an Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Gewerbebetrieben mit entsprechenden Arbeitsplätzen ausgestattet.

Größere gewerblich-industrielle Standorte befinden sich lediglich in den am Harzrand gelegenen Städten Wernigerode, Ilsenburg (Harz) sowie Bad Harzburg.

Die Wirtschaftsstruktur innerhalb des Untersuchungsgebietes ist ansonsten überwiegend auf den Tourismus ausgerichtet. Dies umfasst neben Hotels und Pensionen auch entsprechende Gastronomie, Fachgeschäfte und tourismusnahe Dienstleistungen. Dazu kommen im anerkannten Heilbad Bad Harzburg auch noch Betriebe aus dem Kur-/medizinischen Bereich.

Auch der OT Schierke ist wirtschaftsstrukturell durch den Tourismus geprägt. Dies umfasst insbesondere Hotellerie- und Pensionsbetriebe, eine Jugendherberge sowie Ferienwohnungen und teilweise daran angeschlossene Gaststätten. Allerdings sind mehrere (auch größere) Hotelgebäude inzwischen leer stehend.

Zudem gibt es die Bildungsstätten Schierke der Berufsgenossenschaft Holz und Metall und die der Sportjugend im Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.

Daneben sind noch Einzelhändler vorhanden, die auch der Grundversorgung dienen. Von überregionaler Bedeutung ist die Spirituosenmarke „Schierker Feuerstein“, deren Produktion im Stammhaus in der Brockenstraße seinen Ursprung genommen hat, nunmehr allerdings ausschließlich in Bad Lauterberg im niedersächsischen Harz hergestellt wird.

### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

#### Ziele LSA und Nds.:

- Keine

#### Grundsätze LSA:

- Die Entwicklung attraktiver Standortbedingungen soll dazu führen, dass Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsplätze durch die Ansiedlung neuer und Erweiterung bestehender Betriebe gesichert und geschaffen werden (Pkt. 3.1, G 47, LEP).
- Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist darauf auszurichten, die bestehenden Beschäftigungs- und Strukturprobleme zu überwinden. Der wirtschaftliche Strukturwandel zu einer selbsttragenden, breit gefächerten Branchenstruktur ist weiter zu unterstützen. Dabei sollen auch über ökologische Innovationen neue Beschäftigungsfelder eröffnet werden. Die Wirtschaftskraft der Region soll im Rahmen einer nachhaltigen Gesamtentwicklung verbessert werden (Pkt. 5.6, G 1, REPHarz).
- In den einzelnen Teilräumen des Landes soll eine ausgewogene und an den regionalen Besonderheiten ausgerichtete Branchenstruktur im produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen angestrebt werden (Pkt. 5.6, G 3, REPHarz).
- Die Einzelhandelsentwicklung ist an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten. In allen Teilen der Planungsregion soll eine bedarfsorientierte Versorgung mit Ge- und Verbrauchsgütern sowie Nahrungs- und Genussmitteln und Dienstleistungen durch eine räumlich ausgewogene und auf die differenzierten funktionalen Anforderungen der zentralörtlichen Gliederung (Ober-, Mittel-, Grundzentrum, ländliche Räume) ausgerichtete Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur erfolgen. Durch eine Vielzahl von Handelseinrichtungen unterschiedlicher Größen, Betriebsarten und Angebotsformen soll insbesondere auch die Entwicklung eines breiten Mittelstandes unterstützt werden (Pkt. 5.18, G 1, REPHarz).

#### Grundsätze Nds.:

- keine

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Die Umsetzung des Winterbergprojektes wird eine grundlegende Aufwertung der strukturellen, wirtschaftlichen sowie der spezifischen touristischen Entwicklung in Schierke und mit großer Wahrscheinlichkeit auch darüber hinaus bewirken.

Gem. Untersuchung der regionalökonomischen Effekte (Montenius Consult, 03/2016) sind Alpine Skigebiete wie hier vorgesehen ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung von Destinationen. Ein attraktives Skigebiet macht eine Destination nicht nur für Gäste interessanter, sondern auch für Investoren. Dabei handelt es sich sowohl um bereits vor Ort engagierte Unternehmer, als auch um auswärtige Investoren, für die ein Standort oft erst durch die Ankerattraktion des Skigebietes als potenzieller Investitionsort in Frage kommt. Bereits jetzt zeichnen sich z. B. mit einer Ferienhauswohnanlage in Schiere erste Investitionen abzgl. ab.

In Braunlage sind diese zusätzlichen Effekte in Folge des 2013/14 erfolgten Skigebietsausbaus bereits zu beobachten (deutlich erhöhter Umschlag von Immobilien/Nachfrage auch aus dem Ausland, Wertsteigerung von Immobilien, Neueröffnungen im Einzelhandel, neuer Ferienpark im OT St. Andreasberg, Ferienpark am Kurpark Braunlage mit konkreter Realisierungsperspektive). Diese positiven Effekte dürften sich mit dem Vorhaben noch verstärken.

Gem. Gutachten sorgen die Gäste des Erlebnisgebiets Winterberg/Schierke für Bruttoumsätze von ca. 10,65 Mio. €/Jahr (im Ostharz). Davon profitieren nicht nur Einrichtungen und Betriebe in Schierke selbst, sondern auch im restlichen Landkreis bzw. im Ostharz. In Schierke dürften lt. Gutachten ca. 6,5 bis 6,8 Mio. € ausgelöst werden, auf die restliche Stadt Wernigerode und auf den übrigen LK Harz je-



weils 2,0 Mio. €

Auf Beherbergungsbetriebe werden dabei lt. Gutachten ca. 3,1 Mio. € (29 %) entfallen, auf Gastronomie ca. 2,5 Mio. € (23 %), auf Lifttickets ca. 2,2 Mio. € (21 %), auf sonstige Dienstleistungen wie z. B. Skischule, Skiverleih ca. (14 %) und auf Einzelhandel 1,4 Mio. € (13 %).

Durch das Gebiet am Winterberg erweitert sich die Pistenfläche des Skigebiets Wurmberg um ca. 50 %. Hierdurch und durch eine größere Angebotsvielfalt entsteht eine höhere Attraktivität, die Besucher aus einem räumlich weiteren Umfeld anzieht. Für das Skigebiet Wurmberg werden direkte Mehreinnahmen (Skitickets) in Höhe von ca. 460.000 € erwartet. Zudem sorgen die zusätzlichen Gäste für Mehrumsätze in Betrieben auch in Braunlage und im Westharz insgesamt.

Es wird davon ausgegangen, dass außerhalb des Skigebietes ein Umsatz von 5,7 Mio. € brutto im Ostharz und 0,26 Mio. € im Westharz durch das neue Vorhaben generiert wird.

Laut o. g. Gutachten werden 45,5 Vollzeitstellen im Erlebnisgebiet Winterberg/Schierke entstehen. Hinzu kommen ca. 135 Vollzeitstellen, die indirekt durch den Betrieb der Seilbahn geschaffen werden. Da viele Personen nur in Teilzeit für das Erlebnisgebiet oder die von ihr profitierenden Betriebe arbeiten werden, kann von ca. 280 tatsächlichen Beschäftigungsverhältnissen ausgegangen werden. Auf niedersächsischer Seite wird von ca. 24 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen ausgegangen.

Mit der Projektrealisierung entsteht demnach ein attraktives Umfeld insbesondere für tourismusnahe Handels- und Dienstleistungen. Die örtliche Wirtschaft wird nachhaltig gestärkt und es werden sich weitere Betriebe ansiedeln. Dabei wird es insbesondere zu Angebotsveränderungen im Einzelhandel (Veränderungen in Umfang und Qualität in den Bereichen Bergsport, Wintersport u. a.) und zu Unternehmensgründungen (Berg- und Skischulen, Sportartikelgeschäfte, Gastronomie u. a.) kommen. Dies führt zu einer Bereitstellung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Infolgedessen können die jeweiligen örtlichen Versorgungsstrukturen gesichert und möglicherweise erweitert werden. Dies gilt auch für weiter entfernte Orte wie die Städte Wernigerode, Ilsenburg (Harz) oder Bad Harzburg, deren touristische Wirtschaftsstrukturen von möglichen Besuchen aus dem Projektgebiet profitieren könnten. Ebenfalls gilt dies umgekehrt für Gäste aus den vorgenannten Städten, die einen Tagesausflug in das Projektgebiet machen.

Insgesamt werden durch die Maßnahme bestehende Strukturprobleme zugunsten einer breiter gefächerten Branchenstruktur verringert und die Wirtschaftskraft der Region verbessert.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf einzelfachliche Grundsätze zu Wirtschaft, Handel/Dienstleistungen. Im Gegenteil werden Erhalt und Entwicklung von Wirtschaft und Handel/Dienstleistung durch das Vorhaben unterstützt.

### **3.3 Land- und Forstwirtschaft (auch Flächeninanspruchnahme für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)**

#### **3.3.1 Vorranggebiet für Landwirtschaft**

##### **Ausgangssituation**

Aufgrund seiner Ausprägung als Mittelgebirgslandschaft werden innerhalb des Untersuchungsraumes nur sehr wenige Bereiche landwirtschaftlich genutzt. Großflächig agrarisch genutzte Gebiete sind im Bereich des Vorharzes vorhanden, der nur vom nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes berührt wird. Das Plangebiet selbst unterliegt keiner landwirtschaftlichen Nutzung. Ausgewiesene Vorranggebiete für Landwirtschaft sind daher nur in minimalem Umfang innerhalb des Untersuchungsgebietes vorhanden. Diese befinden sich zwischen der Stadt Ilsenburg (Harz) und der Stadt Wernigerode am Rande des Untersuchungsgebietes.

## **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

### Ziele LSA:

- Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen kommt der Landwirtschaft in den Harzvorländern eine besondere Bedeutung zu. Um diesen für die Region wichtigen Wirtschaftszweig zu erhalten und zu fördern, wird Teilräumen ein Prioritätsanspruch für die landwirtschaftliche Nutzung zugewiesen, die vor entgegenstehenden Nutzungen zu sichern sind (Pkt. 4.3.4, Z 1, REPHarz).

### Ziele Nds.:

- keine

### Grundsätze LSA:

- Die Landwirtschaft ist in allen Teilen des Landes als raumbedeutsamer Wirtschaftszweig zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei soll eine flächengebundene multifunktionale Landwirtschaft, die wirtschaftlich effektiv und umweltschonend produziert und die eine den Anforderungen des Verbraucher- und Tierschutzes entsprechende Nutztierhaltung betreibt, in besonderem Maße gefördert und auf zukünftige Erfordernisse ausgerichtet werden (Pkt. 4.2.1, G 114, LEP).
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind möglichst so zu gestalten, dass Flächen mit einer regional überdurchschnittlichen Bodenwertzahl nicht in Anspruch genommen werden (Pkt. 4.2.1, G 116, LEP).

### Grundsätze Nds.:

- keine

## **Aus- und Wechselwirkungen**

Durch den Vorhabenbereich selbst werden keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen. Auch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen keine Vorranggebiete für Landwirtschaft betroffen werden.

Das Vorhaben wird daher keine Aus- oder Wechselwirkungen auf Vorranggebiete für Landwirtschaft haben.

## **3.3.2 Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft**

### **Ausgangssituation**

Ausgewiesene Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft befinden sich nur in minimalem Umfang innerhalb des Untersuchungsgebietes. Diese befinden sich in Bereichen des Vorharzes nördlich der Bundesstraße B 6.

## **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

### Ziele LSA:

- In den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist den Belangen der Landwirtschaft als wesentlicher Wirtschaftsfaktor, Nahrungsproduzent und Erhalter der Kulturlandschaft bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen (Pkt. 4.5.4, Z 1, REPHarz).

### Ziele Nds., Grundsätze LSA und Nds.:

- keine

## **Aus- und Wechselwirkungen**

Durch den Vorhabenbereich selbst werden keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen. Auch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen keine Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft betroffen werden.

Es sind daher keine Aus- oder Wechselwirkungen auf Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft zu erwarten.

## **3.3.3 Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft**

### **Ausgangssituation**

Der überwiegende Teil des Harzes außerhalb der Schutzgebiete (z. B. Nationalpark) wird aufgrund seines hohen Waldanteils forstwirtschaftlich genutzt. Um diese Nutzung zu sichern, sind großflächige Bereiche zwischen Ilsenburg (Harz), Wernigerode sowie Elbingerode als Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft ausgewiesen.

Das Plangebiet selbst liegt außerhalb dieses Vorbehaltsgebietes.

## **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

### Ziele LSA:

- Die Nutzfunktion des Waldes ist bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen (Pkt. 4.5.7, Z 1, REPHarz).

### Ziele Nds.:

- keine

### Grundsätze LSA:

- In den Vorbehaltsgebieten für Forstwirtschaft ist der Wald zu erhalten und nach naturräumlich-funktionalen und forstwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu bewirtschaften (Pkt. 4.5.7, G 2, REPHarz).

### Grundsätze Nds.:

- keine

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Durch seine Lage in einiger Entfernung zum Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft sind keine Auswirkungen auf oder durch das Plangebiet zu erwarten. Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen innerhalb des Vorbehaltsgebietes sind weiterhin uneingeschränkt möglich.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft.

### **3.3.4 Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung/Erstaufforstung**

#### **Ausgangssituation**

Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung/Erstaufforstung sind weder im Untersuchungsraum noch in direkt angrenzenden Bereichen vorhanden. Das nächstgelegene Vorbehaltsgebiet befindet sich südöstlich der Stadt Quedlinburg außerhalb des Untersuchungsraumes.

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Aufgrund der großen Entfernungen zu den nächstgelegenen Vorbehaltsgebieten für Wiederbewaldung/Erstaufforstung sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung/Erstaufforstung.

### **3.3.5 Einzelfachliche Grundsätze zu Landwirtschaft und Forstwirtschaft**

#### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Untersuchungsraumes werden nur sehr wenige Bereiche landwirtschaftlich genutzt. Großflächigere agrarisch genutzte Gebiete sind nur im Bereich des Vorharzes vorhanden (nördlicher Rand des Untersuchungsgebietes). Weitere Gebiete befinden sich im Umfeld von Elbingerode und Trautenstein. Das Plangebiet selbst unterliegt keiner landwirtschaftlichen Nutzung.

Der überwiegende Teil des Untersuchungsraumes ist bewaldet und wird forstwirtschaftlich genutzt. Bereiche, die innerhalb des Nationalparks Harz liegen, werden aufgrund des Schutzstatus nicht forstwirtschaftlich genutzt. Das zum Stadtwald der Stadt Wernigerode gehörende Vorhabengebiet befindet sich außerhalb des Nationalparks und unterliegt daher nahezu vollständig einer forstlichen Nutzung. Die Waldfunktionenkartierung des Landes Sachsen-Anhalt (Landeszentrum Wald, Stand 1999) verzeichnet für das Vorhabensgebiet folgende zusätzliche Waldfunktionen:

- Wald für Erholung
- Klimaschutzwald
- Wald auf organischen Nassstandorten
- Wald auf mineralischen Nassstandorten
- Wald auf exponierten Standorten
- Wald auf Felsstandorten

Die durch das Vorhaben betroffenen Bereiche gelten nahezu vollständig als Wald im Sinne des § 2 BWaldG und § 2 WaldG LSA. Bei Inanspruchnahme von Wald gilt grundsätzlich der Walderhaltungsgrundsatz gemäß § 1 Abs. 1 WaldG LSA.

Ist die Inanspruchnahme von Wald, d.h. die Umwandlung in eine andere Nutzungsart unausweichlich, wird ein Waldumwandlungsverfahren gemäß § 8 WaldG LSA notwendig.

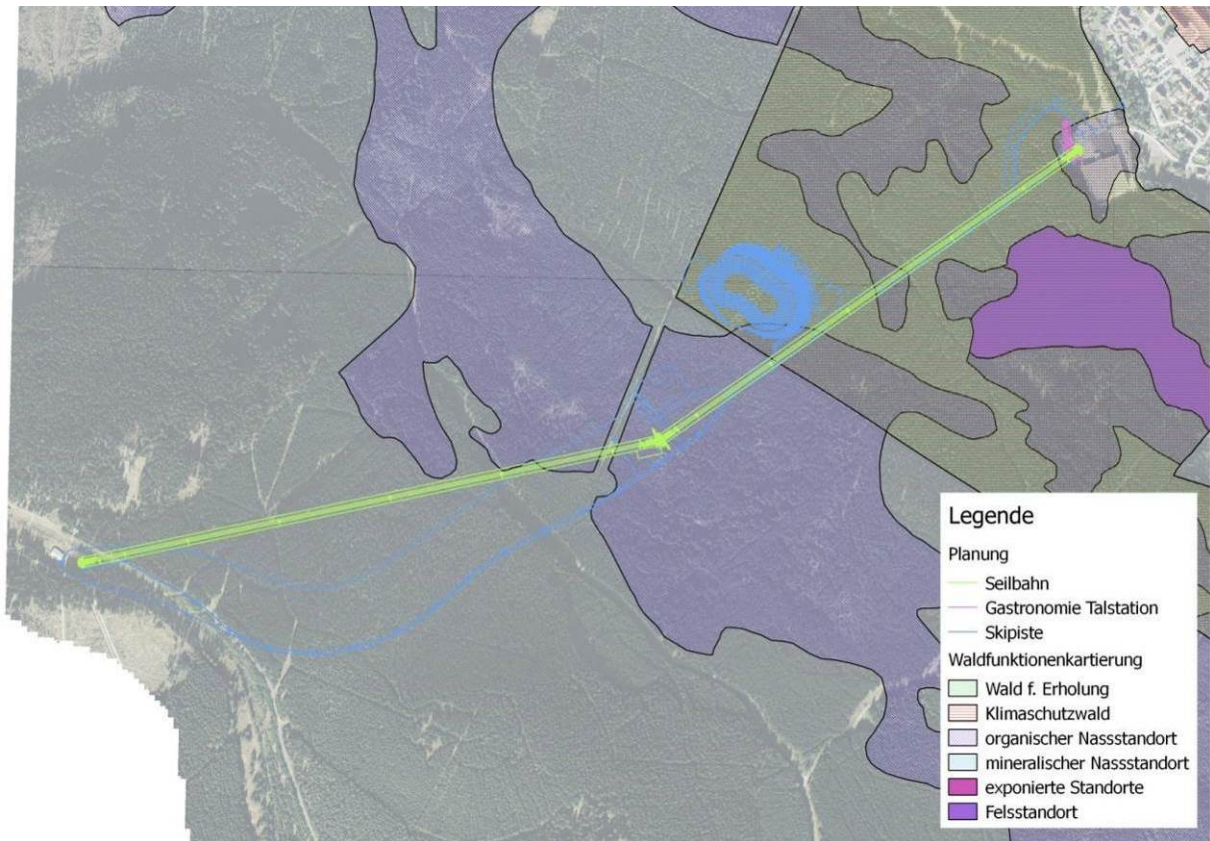


Abb. 13: Waldfunktionenkartierung im Vorhabensgebiet

## Ziele und Grundsätze der Raumordnung

### Ziele LSA und Nds.:

- keine

### Grundsätze LSA:

- In Gebieten, in denen die Landwirtschaft besondere Funktionen für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung sowie die Gestaltung und Erhaltung des ländlichen Raumes hat, sind diese landwirtschaftlichen Funktionen bei allen raumbedeutsamen und raumbanspruchenden Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen (Pkt. 5.7, G 5, REPHarz).
- Eine Inanspruchnahme landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen für andere Nutzungen soll nur dann in Betracht kommen, wenn die Verwirklichung solcher Nutzungen zur Verbesserung der Raumstruktur beiträgt und für dieses Vorhaben nach seiner besonderen Zweckbestimmung nicht oder nur teilweise auf andere Flächen ausgewichen werden kann (Pkt. 3, G 9-4, REPHarz).
- Der Wald ist wegen seiner wichtigen ökologischen und wirtschaftlichen Funktion sowie seiner wichtigen Funktionen für das Klima zu erhalten. Seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sind durch nachhaltige Forstwirtschaft zu sichern und weiter zu entwickeln (Pkt. 5.8, G 1, REPHarz).
- Artenreiche, standortgerecht aufgebaute, naturnahe und stabile Waldbestände entsprechend der potentiell-natürlichen Vegetation sind zu erhalten bzw. zu entwickeln. Funktionsgerechte

Waldränder sind anzulegen, die grundsätzlich von Bebauung freizuhalten sind. Es sind möglichst zusammenhängende Waldflächen zu schaffen (Pkt. 5.8, G 2, REPHarz).

- Der Verlust von Waldfläche soll grundsätzlich durch eine entsprechende Wiederbewaldung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die Kompensationsmaßnahmen sollten insbesondere dazu genutzt werden, den Waldanteil in den waldärmeren Gebieten der Planungsregion zu erhöhen (Pkt. 5.8, G 3, REPHarz).
- Der Eintrag von Luftverunreinigungen sowie Schäden durch Grundwasserabsenkung und weitere menschlich bedingte Ursachen sollen durch Ursachenbekämpfung vermindert oder in ihrer Wirkung nach Möglichkeit durch forstliche - insbesondere waldbauliche Maßnahmen - gemildert werden (Pkt. 5.8, G 4, REPHarz).
- Die Anlage von Wegen und sonstige Infrastruktur für naturnahe Erholungsformen in Waldgebieten sollte auf verträgliche Weise ermöglicht werden (Pkt. 5.8, G 8, REPHarz).

#### Grundsätze Nds.:

- Wald soll wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt und für die Erholung der Bevölkerung erhalten und vermehrt werden. Seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung soll nachhaltig gesichert werden (Pkt. 3.2.1, G 02, LROP).

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Aufgrund ihrer Lage am Rande des Untersuchungsraumes sind Auswirkungen auf landwirtschaftliche Belange nicht zu erwarten.

Das Vorhabengebiet ist überwiegend mit Wald bestockt. Im Rahmen des geplanten Vorhabens werden nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 22 ha Wald in eine andere Nutzungsart umgewandelt (20 ha direktes Projektgebiet + 2 ha geplante Parkplatzfläche). Diese Flächen entfallen somit als Wald. Es ist vorgesehen, die Waldfläche und –funktionen durch Aufforstungen und durch Strukturverbesserungen von Wald zu ersetzen.

Die Herleitung des für den Waldumwandlung erforderlichen Kompensationsumfangs erfolgt auf Grundlage der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 09.07.2009, Az.: 408-64002/09 (Verfahrensweise zur Herleitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 8 Abs. 3 WaldG LSA). Entsprechend der vorgegebenen Verfahrensweise (Verfügung des LvwA, 2009) setzt sich das Gesamtkompensationsverhältnis aus dem grundsätzlich geforderten Waldflächenersatz von 1 : 1 und dem Waldfunktionsausgleich zusammen, so sich ein Kompensationsverhältnis von mindestens 1 : 1 ergibt.

Geeignete Flächen zur Umsetzung von Ersatzaufforstungen werden zzt. in Zusammenarbeit mit der Unteren Forst- und Naturschutzbehörde des LK Harz akquiriert. Ihre Lage steht noch nicht abschließend fest. Bei der Auswahl der Ersatzaufforstungsflächen sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen, also keine bedeutenden Landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch zu nehmen.

Die Umnutzung von Wald, die durch das Projekt erforderlich wird, hat negativen Auswirkungen auf die einzelfachlichen Grundsätze zur Forstwirtschaft. Durch die Kompensationsmaßnahmen zum Walderersatz werden diese jedoch ausgeglichen. Zudem ist der Eintrag von Luftverunreinigungen und Schäden durch Grundwasserabsenkungen nicht zu erwarten.

Die Maßnahmen zur Verbesserung von Waldstrukturen, hierzu gehören in erster Linie Waldumbau, der Aufbau mehrschichtiger Bestände, die Erhöhung des Laubholzanteiles sowie die Anlage von Waldinnen- und -außenrändern sollen zum größten Teil auf Stadtwaldflächen der Stadt Wernigerode um-

gesetzt werden. Mit dieser Verbesserung werden artenreiche, standortgerecht aufgebaute, naturnahe und stabile Waldbestände entsprechend der potentiell-natürlichen Vegetation entstehen. Art und Umfang der Maßnahmen werden ebenfalls mit den zuständigen Behörden des Landkreises Harz abgestimmt.

Insgesamt ist die Maßnahme mit den raumordnerischen Grundsätzen vereinbar, da durch die Kompensationsmaßnahmen ein entsprechender Ausgleich erfolgen wird.

## **3.4 Tourismus, Freizeit und Erholung**

### **3.4.1 Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung**

#### **Ausgangssituation**

Der Harz stellt als Mittelgebirge für die Sport- und Freizeitattraktivitäten des Norddeutschen und angrenzende Flachlandes (insbesondere Niederlande) bereits einen touristischen Anziehungspunkt dar. Die meisten Orte im Harz sind traditionell auf den Tourismus ausgerichtet. Dies gilt auch für die innerhalb des Untersuchungsgebietes gelegenen Orte und Städte.

Daher wird diese Funktion auch von der Raumordnung gesichert. Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung, welches sich großflächig in östliche Richtung fortsetzt. Zudem ist im angrenzenden Niedersachsen ein Vorbehaltsgebiet Erholung dargestellt und dem Zentralen Ort Braunlage die besonderen Entwicklungsaufgaben "Erholung" und "Tourismus" zugewiesen

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA:

- Der östliche Teil des Projektgebietes befindet sich innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung „4 - Harz“. Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung sind Gebiete, die aufgrund landschaftlicher und naturräumlicher Potenziale sowie der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen und kulturellen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind. Diese Gebiete sind zu wirtschaftlich tragfähigen Tourismus- und Erholungsgebieten zu entwickeln (Pkt. 4.2.5, Z 144 LEP).
- Das Projektgebiet liegt vollständig im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“ (Pkt. 4.5.6, Z 1 bis G 3, REPHarz). In diesen Gebieten sollen Tourismus und Erholung verstärkt weiterentwickelt werden. Dabei ist auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Vorhaben zu achten.

##### Ziele Nds.:

- Aufgrund seiner touristischen Prägung wurden dem Zentralen Ort Braunlage die besonderen Entwicklungsaufgaben "Erholung" und "Tourismus" zugewiesen (Textziffer II 2.4, Z 10, RROP). Diese Funktion gilt es zu sichern und zu entwickeln. Braunlage bietet als landesweit bedeutsamer Wintersportort mit Eisstadion, den Wintersportgebieten Braunlage Ort und Wurmberg und den Langlaufloipen vielfältige Betätigungsmöglichkeiten.

#### Grundsätze LSA:

- Der Harz ist als nördlichstes Mittelgebirge und nördlichstes Wintersportgebiet Deutschlands die wichtigste Tourismusregion in Sachsen-Anhalt. Das Gebiet bündelt die wichtigsten Bereiche des Natur- und Aktivtourismus. Der Harz gehört zu den bekanntesten deutschen Urlaubsregionen und generiert etwa 40 % der Übernachtungen in Sachsen-Anhalt (Pkt. 4.2.5, G 142 LEP).

#### Grundsätze Nds.:

- Direkt westlich angrenzend an das Plangebiet besteht ein Vorbehaltsgebiet Erholung (Textziffer II 2.4 G 5, RRÖP). Damit soll der Bereich als Gebiet mit Bedeutung und Eignung für Erholung und Tourismus gesichert werden.

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Die Maßnahme dient der ganzjährigen Entwicklung von Tourismus und Erholung.

Es wird erwartet, 120.000 Gäste/100 Tagen im Winter und 90.000 Gäste/240 Tagen im Sommer zu generieren<sup>12</sup>. Das Vorhaben ist eingebunden in weitere Projekte im Bereich Schierke und wird länderübergreifend vernetzt. Mit der Abstimmung auf unterschiedliche Zielgruppen und naturbetonte/naturnahe saisonübergreifenden Attraktionen werden zusätzliche Touristenbesuche angeregt und der Harz als eine der bedeutendsten Tourismusregionen Deutschlands ganzjährig gestärkt.

Durch die Verknüpfung des Skigebietes werden lt. o. g. Gutachten mehr Besucher generiert als die Summe der Einzelgebiete. Die akzeptierte Fahrtzeit und Entfernung zum Besuch touristischer Einrichtungen ist im Wesentlichen vom Faktor „Attraktivität“ abhängig. Durch das mit dem Skigebiet Wurmberg verknüpfte Vorhaben wird gem. Gutachten eine überregionale Attraktivität geschaffen, die in gewissem Umfang Marktanteile von alpinen und skandinavischen Ski-Zielen (dänischer Markt) und dem Sauerland abzieht.

Ebenso wird mit der Umsetzung die Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Vorhabens berücksichtigt. Das Projekt stellt damit den zentralen Bestandteil zur Erreichung des landesplanerischen Zieles dar, das Vorbehaltsgebiet zu einem wirtschaftlich tragfähigen Tourismus- und Erholungsgebiet zu entwickeln. Zudem entsteht mit der Umsetzung der Planung ein gemeinsames länderübergreifendes Gebiet für die Erholung, den Tourismus und die Freizeit. Hiervon wird auch der Tourismussektor Braunlages profitieren. Das Projekt Schierke stellt aus Braunlager Perspektive einen weiteren Ausbau des eigenen Skigebietes am Wurmberg dar. Neben der Erweiterung des Pistenangebotes dürfte die geplante 10-er Gondelbahn als enormer Qualitätssprung des Gesamtskigebietes wahrgenommen werden, wodurch insgesamt erheblich mehr Besucher generiert werden (s. o. g. Gutachten). Damit wird den Zielen des Vorbehaltsgebietes und der Entwicklungsaufgabe auf niedersächsischer Seite ebenfalls nachgekommen.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung, vielmehr stützt das Vorhaben die Vorbehaltsfunktion Tourismus und Erholung.

---

<sup>12</sup> Regionalwirtschaftliche Effekte Ganzjahreserlebnisgebiet Winterberg/Schierke (Montenius Consult, 03/16)



### 3.4.2 Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen u. ä.

#### Ausgangssituation

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind 5 großflächige Freizeitanlagen ausgewiesen.

In Niedersachsen handelt es sich dabei um das Wintersportgebiet am Wurmberg ("Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung" und Vorranggebiet „Regional bedeutsame Sportanlage – Sportzentren“). Das schon lange bestehende Gebiet wurde kontinuierlich ausgebaut und ist ein beliebtes Ziel für Wander- und Skitourismus.

In Sachsen-Anhalt ist mit „Schierke 2000“ eine großflächige Freizeitanlage als Vorrangstandort ausgewiesen. Damit sollen die Planungen für eine noch zu schaffende großflächige Freizeitanlage gesichert werden.

Entsprechend der bisherigen, aber nicht optimal entwickelten Schwerpunktfunktionen Tourismus, Freizeit und Erholung in Schierke sollen diese an aktuelle Standards und Technologien angepasst und nachhaltig verbessert werden. Bislang wird das Gebiet nur wenig zum Wandern und Skilanglauf genutzt. Allerdings knüpft eine nördlich gelegene Loipe bereits an die Talstation an. Sie wird in das neue Loipensystem eingebunden.

Im Ortsentwicklungskonzept (2010) sind folgende tourismusrelevante Veränderungen in der Struktur Schierkes vorgesehen, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen:

- Zielstellung: Verdopplung der Übernachtungszahlen
- Schaffung von Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen
- Aufwertung der Ortsgestaltung (Neugestaltung Ortsmitte, Fußgängerzone, besondere Architektur -Natureisstadion wird zur Schierker Feuerstein Arena-, u. a.)
- Veränderung der Verkehrsströme durch spezifische Inhalte der Verkehrsberuhigung Schierkes
- Ordnung des Tagestourismus (Parkhaus, Bau und Inbetriebnahme bereits erfolgt)
- Neubau von Brücken, Sandbrinkstraße (Bau und Inbetriebnahme bereits erfolgt)
- Bau einer Nordumfahrung (noch nicht umgesetzt, die Zielsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes 2010 besteht weiterhin fort und soll durch ein Verkehrskonzept konkretisiert werden)

Weitere, bereits abgestimmte Vorrangstandorte für großflächige Freizeitanlagen sind zum Einen das Freizeit- und Erholungsgebiet „Ilseae“ in Ilsenburg (Harz). Ziel dieser Maßnahme ist eine Parkanlage mit Wasserflächen, Golfplatz und Ferienhäusern, die als weitere touristische Attraktion der Stadt dienen soll.

Zum Anderen handelt es sich um das „Eurocamp“ Stapelburg (Gemeinde Nordharz), dessen Standort am nördlichen Rand des Untersuchungsraumes liegt. Dort soll in direkter Nachbarschaft zum Nationalpark ein großflächiger Campingplatz mit Ferienhäusern entstehen, um den Tourismus in der Region zu fördern.

Als bestehender Vorrangstandort werden im REPHarz die Freizeit- und Erholungsanlagen in Wernigerode dargestellt. Mit dem Standort soll die Angebotspalette für den Tourismus durch die Sicherung und Weiterentwicklung von Beherbergungs- und Erlebnisbereichen entwickelt werden. Umgesetzt wurde der „Hasseröder Ferienpark“, der eine größere Anzahl von Ferienhäusern und -wohnungen, ein Hallenbad sowie eines Indoor-Freizeitbereich umfasst.

Außerhalb des Untersuchungsraumes ist ein weiterer Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen im OT Hasselfelde (Stadt Oberharz am Brocken) ausgewiesen, der von der Planung betroffen sein könnte. Dabei handelt es sich um eine nordöstlich von Hasselfelde gelegene Freizeit- und Erholungsanlage, die ca. 16 km vom Vorhabengebiet entfernt ist. Sie dient der Konzentration von touristischen Großprojekten wie z. B. Westernstadt, Ferienhausanlage, Skihalle und Golfplatz als Komplex

großflächiger Freizeitanlagen. Durch die bereits gebaute Westernstadt besteht eine Standortvorgabe, an die mit einer geplanten Skihalle und dem Golfplatz unmittelbar angeknüpft werden soll.

Zudem gibt es außerhalb des Untersuchungsraumes das Skigebiet am Bocksberg. Der Bocksberg liegt in Hahnenklee-Bockswiese, einem Stadtteil von Goslar, in ca. 24 km Entfernung zum Vorhaben-gebiet. Der Bereich liegt in einem "Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung". Das Skigebiet umfasst mehrere Skipisten von max. 1,5 km Länge, eine Seilbahn und einen Sessellift, einen Aussichtsturm, ein Bergrestaurant sowie eine Sommerrodelbahn.

## **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

### Ziele LSA:

- Der Bereich Schierke ist als Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“, dargestellt (Pkt. 4.4.4, Z 1 bis Z 3, REPHarz). Der Standort ist näher abzustimmen. Großflächige Freizeitanlagen sind intensiv genutzte Anlagen, die der Freizeitgestaltung und der Erholung dienen. Neu zu bauende großflächige Freizeitanlagen sind raum- und umweltverträglich zu planen und so zu gestalten, dass sie sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen (Pkt. 4.4.4, Z 3 REPHarz).

### Ziele Nds.:

- Südwestlich befindet sich in einiger Entfernung zum Plangebiet ein Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung (Textziffer III 2.4 Z 6, RROP). Damit wird ein Gebiet gesichert, das aufgrund seiner herausragenden landschaftlichen Besonderheit und/oder aufgrund seiner besonderen infrastrukturellen Ausstattung eine regionale Bedeutung hat und intensiv durch Erholungssuchende frequentiert wird. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen müssen mit der vorrangigen Festlegung vereinbar sein.
- In geringer Entfernung liegt westlich ein Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage - Sportzentren (Textziffer III 2.4 Z 14, RROP). Dabei handelt es sich um das „Sportzentrum am Wurmberg“, welches überregionale Bedeutung hat. Diese Einrichtung ist wegen ihrer besonderen Bedeutung für Erholung, Sport und Tourismus zu sichern.

### Grundsätze LSA:

- Der Bau von großflächigen Freizeiteinrichtungen kommt nur in solchen Gebieten in Betracht, deren ökologische Tragfähigkeit dieses erlaubt, bei denen die kulturelle Identität gewahrt bleibt und die Anbindung an großräumige und überregionale Verkehrsverbindungen gewährleistet ist (Pkt. 3, G 13-2, REPHarz).
- Standorte für großflächige Freizeitanlagen mit überregionaler Bedeutsamkeit sind hinsichtlich ihrer Art, Lage und Umfang dem zentralörtlichen System oder bereits vorhandenen regional bedeutsamen Tourismusstandorten anzupassen und zu bündeln. Auf eine leistungsfähige und attraktive Anbindung des ÖPNV ist dabei besonders zu achten (Pkt. 4.4.4, G 2, REPHarz).

### Grundsätze Nds.:

- keine

## Aus- und Wechselwirkungen

Das Planvorhaben ist wesentlicher Bestandteil des früher als „Schierke 2000“ bezeichneten Projektes. Der Standort ist so festgelegt, dass möglichst wenig schutzbedürftige Bereiche betroffen sind. Bei dem Projekt handelt es sich um einen Teil einer intensiv genutzten Anlage, die der Freizeitgestaltung und Erholung dient. Das Projekt (insbesondere Seilbahn, Stationen, Pisten und Parkplatz, See, Museum, Kletterwelt mit Aussichtsturm, Spielplatz und Skyglider) wird in das Landschaftsbild eingebunden. Im Bebauungsplan werden dafür z. B. max. Höhen baulicher Anlagen vorgegeben, die außer für den Aussichtsturm erheblich unter der Höhe der Bäume liegen und die überbaubaren Flächen so begrenzt, dass keine überdimensionierten Anlagen entstehen können.

Das Projekt knüpft nach Art, Lage und Umfang an das bereits vorhandene regional bedeutsame Freizeit- und Skigebiet des Wurmbergs (Niedersachsen) an. Beide Gebiete bündeln die Funktionen Freizeit, Tourismus und Erholung und bilden gemeinsam ein noch attraktiveres Gebiet mit hohem Anziehungsgrad.

Durch die Verknüpfung des Skigebietes werden lt. Gutachten<sup>13</sup> mehr Besucher generiert als die Summe der Einzelgebiete, da die Attraktivität des Gebietes für den Einzugsbereich entscheidend ist. Durch das Gebiet am Winterberg erweitert sich die Pistenfläche des Skigebiets Wurmberg um ca. 50 %. Hierdurch und durch eine größere Angebotsvielfalt (z. B. der 10-er Gondelbahn und zusätzlicher Ganzjahresangebote) entsteht eine höhere Attraktivität, die Besucher aus einem räumlich weiteren Umfeld anzieht. In Folge der Skigebietsverbindung von Wurmberg und Winterberg wird von einer Nachfragesteigerung ausgegangen, die nicht auf Kosten von Skigebieten im Harz geht, sondern in der Region echte zusätzliche Nachfrage generiert bzw. in gewissem Umfang Marktanteile von alpinen und skandinavischen Ski-Zielen (dänischer Markt) und dem Sauerland abzieht.

Als Auswirkung wird eine erhöhte Wertschöpfung durch Folgeinvestitionen erwartet. Dies betrifft insbesondere Erweiterungen des Übernachtungsgewerbes, die Neugestaltung der Ortsmitte im Bereich alte Schulen/ Supermarkt (Aufwertungen möglich) sowie Geschäftseröffnungen. Als weitere örtliche und orts-/länderübergreifende Auswirkungen sind eine erhebliche Intensivierung der Ganzjahresnutzungen im Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung, die Verzahnung des Skibetriebes zwischen Schierke und Braunlage, Synergieeffekte zu benachbarten Orten sowie eine Verbesserung/Ausbau der Verkehrsverbindungen insbesondere zwischen Schierke, Braunlage und Wernigerode zu erwarten (s. auch Kap. 3.2.3 „Einzelfachliche Grundsätze zu Wirtschaft, Handel/Dienstleistung, Aus- und Wechselwirkungen“).

Durch die touristische Vorprägung Schierkes bleibt die kulturelle Identität gewahrt.

Die weiteren im Untersuchungsraum geplanten bzw. bereits bestehenden Vorrangstandorte für großflächige Freizeitanlagen sind in Synergie zu dem in Schierke geplanten Vorhaben zu sehen, da sich die Ziele der Anlagen wesentlich unterscheiden. So werden insbesondere in Wernigerode und in Hasselfelde die Aktivitätsschwerpunkte auf Indoor-Beschäftigung gelegt (Hallenbad, Indoor-Freizeitbereich, Skihalle), während das Projekt in Schierke den Schwerpunkt auf Aufenthalt und Aktivität in der Natur legt. Ebenfalls als zusätzliches Angebot mit anderem Schwerpunkt ist die geplante Park- und Golfanlage in Ilsenburg (Harz) und der geplante Golfplatz in Hasselfelde, wobei dort auch noch eine Skihalle vorgesehen ist. Die Skihalle und das Skigebiet am Bocksberg stellen einerseits artverwandte bzw. ähnliche Angebote dar wie in dem Gebiet am Wurmberg/Winterberg. Andererseits unterscheiden sie sich durch die Größenordnung. Sie decken einen eher regionalen Bedarf. Das geplan-

---

<sup>13</sup> Regionalwirtschaftliche Effekte Ganzjahreserlebnisgebiet Winterberg/Schierke (Montenius Consult, 03/16)

te Vorhaben hat trotz ähnlicher inhaltlicher Ausprägung insbesondere zum Bocksberg entsprechend dem o.g. Gutachten keine negativen Auswirkungen.

Die geplanten bzw. z. T. bereits vorhandenen Ferienunterkünfte in den Gebieten stellen eine Ergänzung zu den räumlich begrenzten Möglichkeiten in Schierke dar.

Das Planvorhaben wird in das bestehende ÖPNV-Netz so eingebunden, dass eine leistungsfähige und attraktive Funktionsfähigkeit gewährleistet wird.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorrangstandorte für großflächige Freizeitanlagen. Vielmehr entstehen unterstützende Synergieeffekte.

### **3.4.3 Einzelfachliche Grundsätze zu Erholung, Freizeit und Tourismus**

#### **Ausgangssituation**

Der gesamte Untersuchungsraum als Teil des Harzes wird intensiv für Erholung, Freizeit und Tourismus genutzt. Ausgangspunkt der Nutzungen sind neben den größeren Orten wie Bad Harzburg, Sankt Andreasberg oder Braunlage sowie Ilsenburg (Harz), Wernigerode oder Oberharz am Brocken auch viele kleinere Orte. Dem OT Schierke kommt dabei traditionell eine besondere Bedeutung zu.

Das Projektgebiet und der gesamte Untersuchungsraum in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, mit Ausnahme des niedersächsischen Teils des Nationalparks Harz, liegen im Naturpark Harz bzw. Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA und Nds.:

- keine

##### Grundsätze LSA:

- Für Erholung in Natur und Landschaft sowie für Freizeit und Sport sind geeignete Gebiete und Standorte zu sichern (Pkt. 3, G 13-1; REPHarz).
- Der Tourismus soll als Wirtschaftszweig gestärkt und weiter ausgebaut werden. Damit soll insbesondere eine Stärkung der mittelständischen Wirtschaft erreicht werden. Wesentliche Bedeutung wird dabei der Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit zukommen. Dabei sind Schwerpunkorte touristischer Netzwerke in Sachsen-Anhalt besonders zu berücksichtigen (Pkt. 5.17, G 1; REPHarz).
- Schwerpunkte für den Erholungstourismus sind der Harz und das Harzvorland. Einer in besonderem Maße naturbetonten und naturverträglichen Erholung dienen die Naturparke. Der Naturpark Harz ist als Erholungsgebiet in der Region so zu erschließen und einheitlich zu entwickeln, dass er die Bedürfnisse der Bevölkerung nach landschaftsbezogener Erholung qualitativ befriedigt und die Attraktivität der Region für den überregionalen Fremdenverkehr und Tourismus steigert. Insbesondere die Zonen 2 und 3 des Naturparks Harz sind dafür zu entwickeln (Pkt. 5.17, G 2, REPHarz).
- In der Planungsregion soll dem zunehmenden Bedürfnis aller Bevölkerungsgruppen nach Erholung, aktiver Freizeitgestaltung und Sport durch den Auf- und Ausbau entsprechender Einrichtungen entsprochen werden (Pkt. 5.17, G 8, REPHarz).

- Auf den Neubau, die Bestandserhaltung und Modernisierung von Campingplätzen, Jugendherbergen sowie Einrichtungen der Erholung und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche ist besonders hinzuwirken (Pkt. 5.17, G 10, REPHarz).

#### Grundsätze Nds.:

- keine

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Mit der Abstimmung auf unterschiedliche Zielgruppen und naturbetonte/naturnahe saisonübergreifenden Attraktionen werden zusätzliche Touristenbesuche initiiert und der Harz insgesamt als eine der bedeutendsten Tourismusregionen Deutschlands ganzjährig gestärkt. Das Projekt dient dazu, den Bereich zu einem wirtschaftlich tragfähigen Tourismus- und Erholungsgebiet zu entwickeln. Insbesondere die mittelständische Wirtschaft wird langfristig von der Umsetzung profitieren.

Durch die geplanten vielfältigen Möglichkeiten innerhalb des Planungsgebietes werden die unterschiedlichsten Besuchergruppen angesprochen. Zudem wird durch die Planung eine naturbetonte und naturverträgliche Erholung im vorhandenen Naturpark Harz unterstützt.

Durch den Auf- und Ausbau entsprechender Einrichtungen wird dem zunehmenden Bedürfnis aller Bevölkerungsgruppen nach Erholung, Freizeitattraktivität und Sport entsprochen.

Mit einem speziell auf Familien ausgelegten Angebot wird auf die Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche besonders hingewirkt (z. B. „Kinderland“, Naturmuseum „Nocturnalium“ als Indoor-Luchs-Erlebniswelt, Kletterwelt, Mountainbikenetz, Skyglider, Holz- und Wasserspielplatz).

Das Projekt unterstützt damit die Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Es hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Einzelfachliche Grundsätze zu Erholung, Freizeit und Tourismus.

## **3.5 Verkehr**

### **3.5.1 Ziele und Grundsätze zur Verkehrsentwicklung**

#### **Ausgangssituation**

Das verkehrliche Erschließungssystem im Untersuchungsraum kann als ausreichend bezeichnet werden. Die Verkehrsanlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in die regionalen und überregionalen Verkehrsnetze eingebunden.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA:

- Die landes- und regionalbedeutsamen Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe sowie für Verkehrsanlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in die regionalen und überregionalen Verkehrsnetze einzubinden. Gleiches gilt für die großflächigen Freizeitanlagen und sonstigen touristischen Schwerpunktstandorte mit hohem Besucheraufkommen (Pkt. 4.8.1, Z 7, REPHarz).

#### Ziele Nds.:

- keine

#### Grundsätze LSA:

- Die Verkehrsinfrastruktur ist im Rahmen der angestrebten Raumstruktur verkehrsartenübergreifend so zu entwickeln, dass im Sinne eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes eine unter sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten optimale Bewältigung des Verkehrs als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Mobilität der Bevölkerung erreicht und gesichert wird (Pkt. 4.8.1, G 1, REPHarz).

#### Grundsätze Nds.:

- Die funktions- und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist zu erhalten, bedarfsgerecht auszubauen und zu optimieren (Pkt. 4.1.1, Z 01, LROP).
- Eine den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechende intermodale und wettbewerbsfähige Verkehrsinfrastruktur soll umweltgerecht und unter Berücksichtigung langfristiger Struktureffekte gesichert und entwickelt werden. Bei allen Verkehrsplanungen sollen die Festlegungen des jeweils gültigen Nahverkehrsplans für den Großraum Braunschweig berücksichtigt werden (Textziffer IV 1.1 G 1, RROP).

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Die geplante Freizeitanlage mit ihrem touristischen Schwerpunkt und erhöhtem Besucheraufkommen fügt sich in die vorhandene Verkehrsstruktur ein. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und Mobilität der Bevölkerung bleibt die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in ihrer Funktion und Leistungsfähigkeit erhalten. Durch die verkehrliche Anbindung von Schierke über Kreis- und Landesstraßen und Weiterführung zu Bundesstraßen ist das Projekt in die regionalen und überregionalen Verkehrsnetze eingebunden.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Ziele und Grundsätze zur Verkehrsentwicklung.

### **3.5.2 Ziele und Grundsätze zu Verkehrsarten: Schiene, Straße, Rad- und Fußverkehr, ÖPNV**

#### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Gebietes verläuft die B 4 in Nord-Süd-Richtung zwischen Bad Harzburg, Braunlage und Hohegeiss. Die B 27 führt in Ost-West-Richtung von Elbingerode über Braunlage nach Bad Lauterberg.

Am nördlichen Rand des Untersuchungsraumes verbindet die autobahnähnlich ausgebaute B 6 in Ost-West-Richtung die Stadt Goslar über Bad Harzburg, Wernigerode und Blankenburg mit Bernburg (Saale). Diese ist von Schierke aus über die Landesstraße L 100 in ca. 20 km zu erreichen.

Die nächsten Autobahnanschlüsse von Schierke aus befinden sich außerhalb des Untersuchungsraumes zur

- A 395 (Bad Harzburg - Braunschweig) in 40 km Entfernung,
- A 7 (Hannover – Göttingen) in 84 km Entfernung,

- A 14 (Magdeburg – Halle/Leipzig) in 83 km Entfernung,
- A 38 (Göttingen – Halle) in 47 km Entfernung und zur
- A 2 (Hannover – Magdeburg) in 77 km Entfernung.

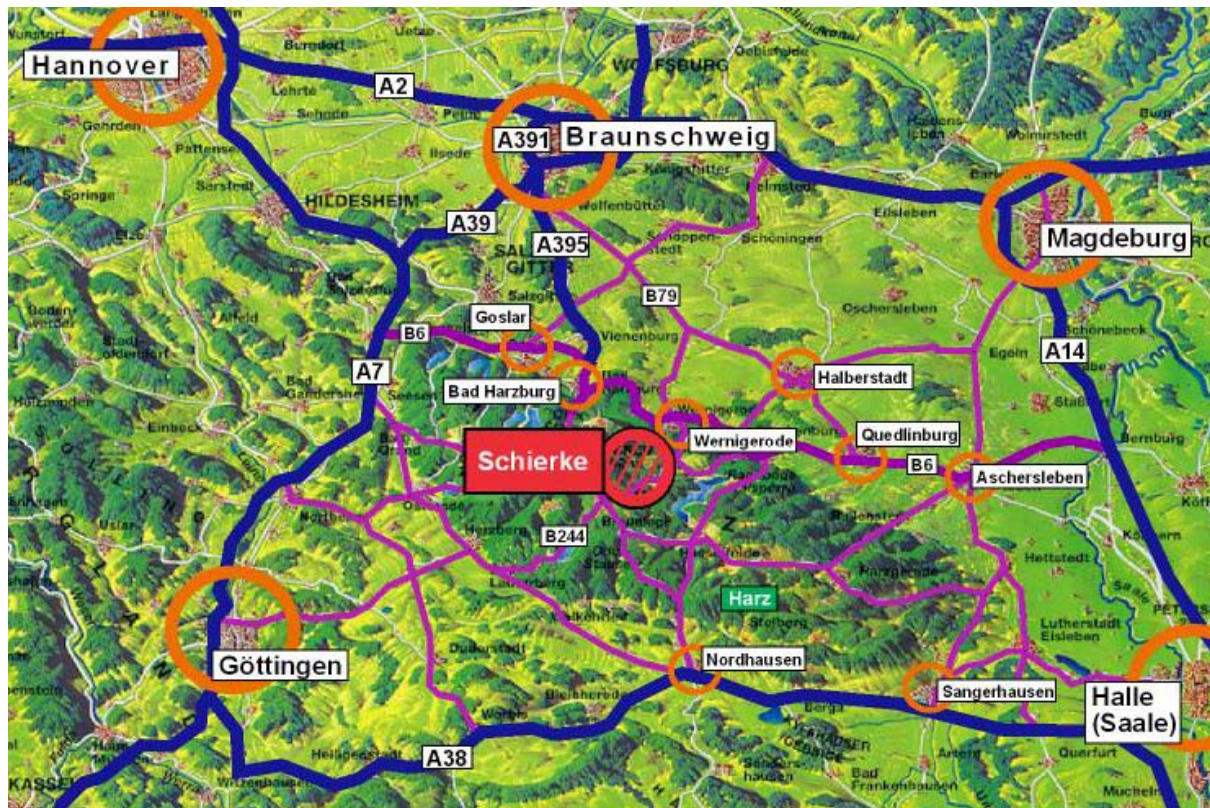


Abb. 14: Verkehrliche Einbindung des Projektgebietes (Schierke) (infraplan GmbH, 07/2016)

Die Anbindung des Ortsteils Schierke an das übergeordnete Straßenverkehrsnetz erfolgt ausschließlich über die Hagenstraße (K 1356), welche am „Schierker Stern“ auf die L 100 und auf die L 99 trifft. Bei der L 100 handelt es sich um die Hauptverbindungsstraße zwischen der Stadt Wernigerode und Schierke. In der Stadt Wernigerode existieren mit den Verbindungen zur B 6 und B 244 Anschlüsse zum überregionalen Straßennetz. Die L 99 knüpft in der Ortschaft Elend an die B 27 an, die mit ihrem diagonalen Verlauf im Harz die Orte Braunlage, Bad Lauterberg (Niedersachsen) sowie Elbingerode und Quedlinburg (Sachsen-Anhalt) verbindet.

Die topographischen Besonderheiten der Berglandschaft bedingen, dass die Erschießungs- und Verkehrsstruktur im Untersuchungsraum bis auf nur wenige Streckenabschnitte (insbesondere Bundesstraße B 6) kurvig und mit starken Höhenunterschieden verläuft.

Anschlüsse an das weiterführende Schienennetz bestehen über die nächsten Bahnhöfe Wernigerode, Ilsenburg (Harz) und Bad Harzburg.

Schierke selbst ist über den Bahnhof der Harzer Schmalspurbahnen (HSB) angebunden, der sich in einer Luftlinienentfernung von ca. 1,8 km (Fußweg ca. 2,5 km) vom Projektgebiet außerhalb der Ortslage befindet. Mit den durch die HSB angefahrenen Bahnhöfen in Wernigerode, Quedlinburg und Nordhausen bestehen Verknüpfungspunkte zum nationalen und internationalen Netz der DB AG.

Buslinien sind von Schierke nach Wernigerode, Braunlage und Elbingerode vorhanden.

Seit dem Jahresfahrplanwechsel mit Wirkung vom 23.08.2015 bedient die Harzer Verkehrsbetriebe



GmbH das am 24.10.2014 fertig gestellte und neu eröffnete Parkhaus am Winterberg. Zu diesem Zweck wurden die neu gebauten Haltestellen "Schierke Arena", "Schierke Parkhaus Winterbergtor" (direkt am Projektgebiet) und "Schierke Jugendherberge" in den Fahrplan der Linie 257 (Wernigerode - Schierke - Braunlage und zurück) eingebunden. Somit wird das künftige Skigebiet bereits jetzt mit den Leistungen des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) versorgt.

Weiterhin verlaufen sowohl angrenzend an das Plangebiet als auch innerhalb des Untersuchungsraumes mehrere landesweit und regional bedeutsame Rad- und Wanderwege. Die nachfolgend genannten Wege sind für das Plangebiet sowie sein näheres Umfeld relevant und in den Raumordnungsplänen dargestellt:

Direkt westlich angrenzend verläuft der Rad-/Wanderweg „Harzer Grenzweg“ von Zorge im Süden in den Bereich der Stadt Ilsenburg (Harz) im Norden. Dieser Weg wird im Verlauf des „Grünen Bandes Deutschlands“ (ehemaliger Grenzstreifen) durch ein Vorranggebiet gesichert. Nordwestlich des Plangebietes trifft das Vorranggebiet "Regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren" auf das Vorranggebiet zum "Regional bedeutsamer Wanderweg – Wandern" und erstreckt sich gemeinsam in nordwestliche Richtung. Durch Schierke führt innerhalb des Untersuchungsraumes von Sankt Andreasberg kommend der Wanderweg „Harz-Eichsfeld-Thüringen“ nach Rübeland. Nördlich in ca. 2 km Entfernung verläuft in Ost-West-Richtung der Harzer Hexenstieg von Rübeland im Osten über den Brocken nach Altenau im Westen innerhalb des Untersuchungsraumes. Ebenfalls nördlich in ca. 10 km Entfernung ist zwischen Ilsenburg (Harz) und Wernigerode ein Teilstück des Europäischen Fernwanderweges E 11 ausgewiesen. In diesem Bereich befindet sich auch der Europaradweg R 1.

## **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

### Ziele LSA:

- Das Netz der Harzer Schmalspurbahnen ist als Kulturgut und zur Sicherung einer umweltverträglichen Mobilität und zur Entlastung des Harzes vom Kraftfahrzeugverkehr zu erhalten, zu entwickeln und in den ÖPNV des Landes zu integrieren (Pkt. 3.3.1, Z 77, LEP).
- Das Schienennetz ist für den Personenverkehr sowie für den Güterverkehr bedarfsgerecht zu erhalten und soweit erforderlich auszubauen und zu modernisieren. Damit soll insbesondere die Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren, der Touristikregionen sowie der Industrie- und Gewerbestandorte verbessert und der Güterverkehr verstärkt auf der Schiene abgewickelt werden (Pkt. 3.3.1, Z 69, LEP).
- Das Landesstraßennetz ist in seiner Verbindungsfunktion zum übergeordneten Straßennetz sowie den Zentralen Orten untereinander und ihrem jeweiligen Einzugsbereich zu stärken und weiter zu entwickeln (Pkt. 3.3.2, Z 83, LEP).
- Der Fahrradverkehr als umweltfreundlicher Teil des Gesamtverkehrs ist zur Belebung von Tourismus und Erholung, auch außerhalb der touristischen Schwerpunktregionen, durch die Weiterentwicklung des Radwegenetzes besonders zu fördern (Pkt. 4.8.4, Z 5, REPHarz).
- Der öffentliche Personennahverkehr ist bedarfsgerecht zu entwickeln; dabei ist sicherzustellen, dass straßen- und schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr aufeinander abgestimmt und Parallelverkehr möglichst vermieden wird (Pkt. 3.3.6, Z 98, LEP).
- Bedeutende Arbeitsplatzstandorte, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, große Einzelhandelseinrichtungen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie touristische Ziele sind durch einen leistungsfähigen ÖPNV anzubinden (Pkt. 3.3.6, Z 100, LEP).



### Ziele Nds.:

- Die sonstigen Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung sind zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen (Pkt. 4.1.3, z 02, LROP).
- Das regional und überregional bedeutsame alltagstaugliche Radverkehrsnetz ist als Grundlage einer zukunftsfähigen intermodalen Verkehrsbewältigung zu sichern und zu entwickeln (Textziffer IV 1.5 Z 2, RROP).
- Der öffentliche Personennahverkehr ist zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen (Pkt. 4.1.2, Z 05, LROP).

### Grundsätze LSA:

- Eine gute Erreichbarkeit von Tourismus- und Erholungsorten sowie von touristischen Angeboten durch den ÖPNV ist anzustreben, ebenso wie eine Verknüpfung mit überregionalen und regionalen Radwegen.  
Großflächige Freizeitanlagen (Golfplätze, Ferienparks, Erlebnisparks, Erlebnisbäder, Ski- und Eventhallen u. ä.) sollen an überregionale Verkehrswege angebunden und über einen leistungsfähigen ÖPNV erreichbar sein (Pkt. 4.2.5, G 146, LEP).
- Wernigerode ist als regional bedeutsame ÖPNV-Schnittstelle für den Bereich Bahn/Bahn, Bahn/Bus und Bus/Bus festgelegt (Pkt. 4.8.6, G 7, REPHarz).

### Grundsätze Nds.:

- Der ÖPNV soll der Bevölkerung bedarfsgerecht zur Verfügung stehen (Textziffer IV 1.2 G 1, RROP).

## **Aus- und Wechselwirkungen**

Zu den verkehrlichen Auswirkungen durch das Vorhaben wurde eine „Verkehrsuntersuchung zum Verkehrsaufkommen und zur leistungsfähigen Verkehrsführung in Wernigerode Stadtteil Schierke“ durchgeführt (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, Vorabzug 07.07.2016).

Die Untersuchung geht von ca. 1.230 Pkw an einem Spitzentag aus (Urlaubswochenende bei optimalen Skibedingungen).

Zu Auswirkungen auf das überörtliche Straßenverkehrsnetz werden folgende Aussagen getroffen: „Der mit der Realisierung des Ganzjahreserlebnisgebietes verbundene Mehrverkehr wird - im Hinblick auf dessen überregionalen Einzugsbereichs - das oben beschriebene Streckennetz entsprechend mehr belasten. So ist davon auszugehen, dass sich die Querschnittsbelastung der außerörtlichen K 1356 an einem Urlaubswochenende im Winter von derzeit 4.300 Kfz/24h auf 6.500 Kfz/24h erhöhen wird. Die Verteilungen der Neuverkehre auf die L 99 (ca. 1/3 des Neuverkehrs) und auf die L 100 (ca. 2/3 des Neuverkehrs) sowie auf die Anschlüsse der oben genannten Bundesstraßen in Folge (B 27 / L 99 und B 244 / L 100), führen mit zunehmender Entfernung zu Schierke zur stetigen Verringerung der räumlichen Verkehrskonzentration im betroffenen übergeordneten Streckennetz. Es ist daher anzunehmen, dass evtl. Verschlechterungen in den Verkehrsablaufqualitäten sich in der räumlichen Ausdehnung (Streckenzüge K 1356 und Knotenpunkt L 100 / L 99 / K 1356) und zeitlichen Dauer (an Wochenenden in der Nachmittagsspitze) beschränken werden.“

Gem. Stellungnahme des Landkreis Harz (Schreiben vom 12.02.2016 im Rahmen der Beteiligung zur Bauleitplanung) sind die Belange der unteren Verkehrsbehörde in Bezug auf das klassifizierte Straßennetz im Landkreis Harz durch das Vorhaben nicht berührt.

Die Schienenverbindung der Harzer Schmalspurbahn kann von den Planungen positiv beeinflusst werden. Durch die zusätzlichen Touristen kann es zu einer verstärkten Nutzung der Bahn kommen, die somit insbesondere im Winter wirtschaftlich unterstützt wird. Zudem besteht durch die Bahn für Touristen die Möglichkeit der umweltfreundlichen Anreise sowie der verkehrlichen Entlastung des Gebietes. Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) geht allerdings davon aus, dass das Vorhaben aufgrund der großen Entfernung zur Bahnanlage keinen Einfluss hat (Schreiben vom 15.01.2016). Infolge verstärkter Besucherströme kann es zu einer verstärkten Nachfrage der ÖPNV-Verbindungen kommen. Diese werden damit gesichert, bei Bedarf kann aber auch ein Ausbau erforderlich werden.

Was die innerörtliche Verkehrsführung anbelangt, geht die Verkehrsuntersuchung (s. o.) davon aus, dass eine Verteilung des Besucheraufkommens auf die Verkehrsmittel Pkw, Standardbus im Linien- und im Shuttle-Verkehr, Sprinter und Fernreisebus erfolgt. Dabei wird der überwiegende Teil der von außen kommenden Besucher den eigenen Pkw nutzen.

Es ist vorgesehen, das an das Projektgebiet angrenzende Parkhaus auf ca. 800 Stellplätze zu erweitern und einen angelagerten Parkplatz mit weiteren 100 Stellplätzen zu bauen. Zusätzlich sollen Ausweichstellplätze außerhalb der Ortslage Schierkes mit einem Shuttle-Angebot durch sog. Sprinter für Spitzenzeiten zur Verfügung gestellt werden sowie ein dynamisches Parkleitsystem eingeführt werden.

Entsprechend der erwarteten Zunahme an Besuchern ist bereits eine Erschließungsstraße („Am Winterbergtor“) zum Gebiet neu ausgebaut worden. Die Erschließungsstraße befindet sich südwestlich der Kalten Bode, vom Hauptsiedlungsbereich abgewandt. Um von der K 1356 zu dieser Straße zu gelangen, muss allerdings die Ortslage durchfahren werden. Ein schalltechnisches Gutachten hierzu wurde erstellt<sup>14</sup>. Am Tage werden danach an einigen Immissionsorten die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten. In diesem Fall wird die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen gem. 24. BImSchV ausgelöst.

Die durch das Vorhaben verursachten Ziel-/Quellverkehre können gem. Verkehrsgutachten vom innerörtlichen Straßennetz aufgenommen werden. Allerdings wird empfohlen, den Knotenpunkt Alte Dorfstraße / Hagenstraße (K1356) zu einem Kreisverkehr umzubauen, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Eine Entscheidung darüber, ob zudem eine Nordumfahrung ausgebildet wird, erfolgt zu späterem Zeitpunkt. Die Realisierung einer Nordumfahrung ist hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines weiterhin leistungsfähigen Verkehrsnetzes nicht entscheidend. Dennoch wird diese Maßnahme aus Gründen der Stadtentwicklung aus Gutachtersicht für sinnvoll erachtet, da diese eine nachhaltige verkehrliche Entlastung städtebaulich sensibler Gebiete (Alte Dorfstraße, Ortszentrum) ermöglicht.

Vor und in der Bauphase kann es zu erhöhten Verkehren bzgl. des Abtransportes von Holz im Rahmen der Rodungen und bzgl. Baufahrzeugen kommen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine zeitlich begrenzte Phase, die innerhalb einiger Wochen abgeschlossen sein wird. Konkrete Planungen hierzu werden erfolgen.

Auf regional bedeutsame Wander- und Radwege bzw. deren Vorranggebiete hat die Planung keine direkten Auswirkungen, da diese außerhalb des Plangebietes liegen. Durch zusätzliche Besucher ist jedoch eine verstärkte Nutzung der Wanderwege zu erwarten, was zur effizienten Entwicklung des Wegenetzes beitragen kann.

---

<sup>14</sup> „Schalltechnisches Gutachten B-Plan Nr. 50“, Akustik und Schallschutz Rosenheinrich – ASR, Weimar, 16.06.2016

Insgesamt werden durch das Projekt keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf die Ziele und Grundsätze zu Verkehrsarten verursacht.

### **3.5.3 Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen**

#### **Ausgangssituation**

Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Die nächstgelegenen Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen befinden sich in Magdeburg und Halle/Saale.

#### **Aus- und Wechselwirkungen**

Aufgrund der großen Entfernung zu den Vorrangstandorten hat das Planungsgebiet keine Auswirkungen auf diese Standorte.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen.

## **3.6 Technische Infrastruktur**

### **3.6.1 Energieversorgung**

#### **Ausgangssituation**

Die Siedlungsbereiche innerhalb des Untersuchungsraumes sind mit Gas und elektrischer Energie vollständig versorgt. Die notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen für die Anlage des neuen Sport- und Freizeitgebietes können an die in Schierke bestehenden Leitungsnetze angeschlossen werden. Zzt. wird ein Ver- und Entsorgungskonzept erstellt. Die Anschlüsse der Ver- und Entsorgungsleitungen des Gebietes an das Ortsnetz erfolgen über den Exellenzenweg. Im weiteren Verlauf erfolgt die Verlegung der Ver- und Entsorgungsmedien parallel zur Seilbahntrasse.

Für Industriebetriebe notwendige Produktenleitungen sind innerhalb des Untersuchungsraumes nicht vorhanden.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA:

- Das Netz der regional- und überregional bedeutsamen elektrischen Leitungen, inklusive der dazugehörigen Umspannwerke, ist anforderungsgerecht und umweltgerecht zu erhalten und nach dem geltenden Stand der Technik auszubauen, so dass u. a. eine ausreichende Versorgung der Region mit Energie gewährleistet ist (Pkt. 4.9.1, Z 1, REP Harz).
- Zur Sicherstellung der Gasversorgung in der Region ist das dafür notwendige Leitungsnetz zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen (Pkt. 4.9.3, Z 1, REP Harz).

##### Ziele Nds.:

- keine

#### Grundsätze LSA:

- Eine Mehrfachnutzung der Trassen bzw. Bündelung mit vorhandenen Energie- und Verkehrsstrassen ist aus Natur- und Landschaftsschutzgründen anzustreben. (Pkt. 4.9, G 4, REPHarz).

#### Grundsätze Nds.:

- keine

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Das Planungsgebiet kann über die in Schierke bestehenden Leitungsnetze versorgt werden, zusätzliche großräumige Versorgungsleitungen müssen nicht errichtet werden. Bestehende Leitungsnetze werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Durch den Parallelverlauf der neuen Versorgungsleitungen mit der Seilbahntrasse kommt es zu einer raumordnerisch erwünschten Bündelung. Auswirkungen auf die weitere Umgebung des Plangebietes ergeben sich nicht.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf die Energieversorgung.

### **3.6.2 Telekommunikation**

#### **Ausgangssituation**

Die Siedlungsbereiche des Untersuchungsraumes sind grundsätzlich telekommunikationstechnisch erschlossen, wobei in einzelnen abgelegenen Bereichen nur eine Grundversorgung vorhanden ist. Die Ortschaft Schierke ist durch die Deutsche Telekom AG fernmeldetechnisch versorgt. Internet-Anbindungen sind über das Ortsnetz mit 16 MBit vorhanden.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf die Telekommunikation.

### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

#### Ziele LSA und Nds.:

- keine

#### Grundsätze LSA:

- In allen Landesteilen ist eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen anzustreben (Pkt. 2.2.4, G 42, LEP).
- Die technische Infrastruktur der Kommunikationsanlagen soll mit anderen räumlichen Nutzungen abgestimmt werden. Dies bedarf außerdem der Abstimmung der Mobilfunknetzbetreiber untereinander als auch der Abstimmung mit den Kommunen (Standortkonzept) (Pkt. 4.9, G 2, REPHarz).

#### Grundsätze Nds.:

- Bei allen Planungen und Maßnahmen, die Richtfunktrassen berühren können, sollen die jeweiligen Netzträger in die Abstimmung einbezogen werden (Textziffer IV, 2, G 1).

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Das Fernmeldenetz kann über den Anschluss durch die Deutsche Telekom AG erfolgen. Auswirkungen auf das Fernmeldenetz sowie die Telekommunikationsinfrastruktur (z. B. Richtfunkstrecken) sind durch die direkte Projektumsetzung nicht zu erwarten. Durch erhöhte Ansiedlung und steigendes Besucheraufkommen von Übernachtungsgästen kann ein Ausbau des Netzes insbesondere im Bereich Schierke mittelfristig erforderlich werden. Dies hat jedoch keine raumordnerische Relevanz.

Raumordnerische Belange werden durch das Projekt nicht berührt. Es hat daher keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf die Telekommunikation.

### **3.6.3 Abfallwirtschaft**

#### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Untersuchungsraumes besteht für die Siedlungsbereiche eine flächendeckende Abfallentsorgung. In Schierke erfolgt die Abfallentsorgung durch die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi).

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA und Nds.:

- keine

##### Grundsätze LSA:

- In der Planungsregion sollen alle Möglichkeiten zur Abfallvermeidung ausgeschöpft werden. Entsprechend dem Stand der Technik sind alle notwendigen Voraussetzungen zur Rückführung von Sekundärrohstoffen in den Wirtschaftskreislauf und damit zur Reduzierung der zu beseitigenden Abfallmenge zu schaffen.

##### Grundsätze Nds.:

- keine

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Es stehen ausreichend Entsorgungskapazitäten zur Verfügung. Durch den Anschluss an das Entsorgungssystem der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz wird eine regelkonforme und auf Wiederverwertung basierende Abfallbehandlung sichergestellt. Zusätzliche Auswirkungen oder eine Betroffenheit anderer Bereiche/Gemeinden sind nicht zu erwarten.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf die Abfallwirtschaft im raumordnerischen Sinne.

### 3.6.4 Einzelfachliche Grundsätze zu Energie, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft

#### Ausgangssituation

Sowohl der Untersuchungsraum, als auch der an das Projektgebiet angrenzende Ortsteil Schierke sind mit öffentlicher Infrastruktur bedarfsgerecht erschlossen. Die bestehenden Systeme können erweitert werden.

Der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode besitzt ein Wasserrecht zur Entnahme aus den Gewässern „Schwarze Schluff“ und „Kalte Bode“ für das derzeit stillgelegte Wasserwerk Schierke. Das Wasserwerk befindet sich ca. 1 km nördlich des Projektgebietes in der Nähe der Kreisstraße K 1356. Die Trinkwasserversorgung des OT Schierke erfolgt derzeit über die Orte Elbingerode und Elend. Der Wasser- und Abwasserverband plant die Beantragung der Verlängerung der Nutzungsgenehmigungen und prüft eine Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Schierke.

#### Ziele und Grundsätze der Raumordnung

##### Ziele LSA und Nds.:

- keine

##### Grundsätze LSA:

- Energieeinsparungspotenziale sowie alle Möglichkeiten der rationellen Energieumwandlung, insbesondere der Wärme- Kraft- Kopplung, sind bei allen Planungen zu berücksichtigen. Die bestehenden Fernwärmenetze sind zu erhalten und auszubauen sowie bei Bedarf im Rahmen des Stadtumbau Ost planmäßig zurückzubauen. Für neue Gewerbe- und Siedlungsgebiete sind energiewirtschaftliche Gemeinschaftslösungen anzustreben (Pkt.5.9, G 6, REPHarz).
- Die Wasserversorgung ist so zu entwickeln, dass der gegenwärtige und zukünftige Bedarf an Trinkwasser in der geforderten Qualität und an Betriebswasser in allen Landesteilen sichergestellt wird. Dazu müssen zum einen vorhandene Wasseraufbereitungsanlagen soweit erforderlich zur Sicherung einer der Trinkwasserversorgung entsprechenden Wassergüte nachgerüstet werden. Zum anderen sind die Wasserressourcen durch rationelle Wassernutzung zur Gewährleistung eines intakten Wasser- und Naturhaushaltes für nachfolgende Generationen zu schonen. Auf eine sparsame Verwendung von Wasser ist hinzuwirken. Industrie und Gewerbe sollen ihren Wasserbedarf durch Kreislaufwasserführung mindern und verstärkt Oberflächen- und Regenwasser nutzen (Pkt.5.10, G 1 - 3, REPHarz).  
Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in der Beschaffenheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und in ausreichender Menge muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Hierfür sind vorrangig Grundwasservorräte aus geschützten Dargeboten sowie Oberflächenwasser aus Trinkwassertalsperren durch fachtechnische Festsetzung vorzuhalten. Die Wassergewinnung hat so zu erfolgen, dass in den Einzugsgebieten keine relevanten negativen ökologischen Folgen entstehen (Pkt.5.10, G 4 und 6, REPHarz).
- Für die Abwasserbeseitigung sind kostengünstige Lösungen anzustreben. Besonders im ländlichen Bereich kommen für die Abwasserbeseitigung auch dezentrale und ortsnahe Abwasserbehandlung in Betracht, sofern diese ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind. Für bestehende Einleitungen sind, sofern sie den Anforderungen noch nicht entsprechen, nach von der Wasserbehörde zu bestimmenden Fristen die Anforderungen zu erfüllen (Pkt. 5.11, G 1 und 2, REPHarz).

- Muss Niederschlagswasser beseitigt werden, so soll es bei Vorliegen der hydrogeologischen Voraussetzungen und – sofern ein Behandlungserfordernis besteht – örtlich versickert werden. Dort, wo nicht anders möglich, muss es über Gräben oder Rohrleitungen den Gewässern zugeführt werden. Dabei muss eine Abflussverschärfung weitestgehend vermieden werden (Pkt.5.11, G 3, REPHarz).
- Als Übertragungsweg für Telekommunikationsdienste sind sowohl das Kabelnetz als auch die mobilen Funkdienste in allen Teilen des Landes zu sichern und auszubauen (Pkt.5.13, G 2, REPHarz).
- Abfälle, die nicht vermieden oder verwertet werden können, sind gemeinwohlverträglich zu beseitigen (Pkt. 5.14, G 2, REPHarz).
- In allen Teilen des Landes ist nach Art und Menge des anfallenden Abfalls ausreichende Standortvorsorge für Abfallentsorgungsanlagen zu treffen (Pkt. 5.14, G 3, REPHarz).

#### Grundsätze Nds.:

- Bei der Entwicklung der regionalen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen sollen die Möglichkeiten der Energieeinsparung und der rationellen Energieverwendung unter Berücksichtigung örtlicher Energiepotenziale ausgeschöpft werden (Pkt.4.2, G 02, LROP).

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Bei der Umsetzung der Planung werden möglichst energieeffiziente Anlagen und Systeme verwendet. Die Verwendung örtlicher Energiepotentiale (z. B. Windkraft, Biomasse) ist aufgrund des Fehlens bzw. der Unzulässigkeit entsprechender Produktionsanlagen nicht möglich. Ein möglicher Anschluss an das Fernwärmenetz ist nicht möglich, da im betroffenen Bereich kein entsprechendes Netz vorhanden ist.

Die Stromversorgung erfolgt durch die Avacon AG und die Gasversorgung durch die „Harzenergie Goslar“. Vom Barenberg wird eine Gasleitung im Exzellenzenweg bis zur Talstation verlegt. Die bestehenden Netze können erweitert werden.

Die Beschneiungsanlage soll über einen anzulegenden See gespeist werden. Hierfür ist eine Wasserentnahme aus der Kalten Bode geplant. Mittels eines Genehmigungsverfahrens wird sichergestellt, dass keine schädlichen Beeinträchtigungen der Kalten Bode erfolgen.

Der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode (WAHB) ist für die öffentliche Trinkwasserversorgung verantwortlich. Die Erschließung erfolgt ebenfalls vom Barenberg über den Exzellenzenweg zur Talstation. Von der Talstation setzt sich die weitere Erschließung zur Mittel- und Bergstation mit Anschluss des Loipenhauses an die Trinkwasserversorgung fort.

Das Planvorhaben hat auf den Wasserhaushalt der „Kalten Bode“ keine erheblichen Auswirkungen.<sup>15</sup> Auswirkungen auf eine Trinkwassergewinnung in Bezug auf eine eventuelle Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Schierke sind daher nicht zu erwarten. Konkrete Prüfungen haben in nachfolgenden Verfahren zu erfolgen. Zur Wasserentnahme ist eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

Obwohl das Planungsgebiet zum ländlichen Raum gehört und verhältnismäßig groß ist, erfolgt die Entwässerung der Bergstation mit Loipenhaus, der Mittel- und der Talstation mit Freigefälleschmutzwasserleitungen. Von der Talstation bis zum Anschlusspunkt an das öffentliche Kanalnetz im Baren-

---

<sup>15</sup> „Natürlich.Schierke“ Wander- und Skigebiet Winterberg - Untersuchung der gegenwärtigen und zukünftigen Wasserhaushalts-Situation im Bereich des geplanten Ski- und Wandergebietes in Schierke, Sachsen-Anhalt, mit dem Modell ArcEGMO; Büro für Angewandte Hydrologie, Berlin, München; 16.06.2016



berg erfolgt die Schmutzwasserentsorgung mit einer Druckentwässerungsleitung im Exzellenzenweg. Eine dezentrale Abwasserbeseitigung ist somit nicht erforderlich.

Es ist vorgesehen, das anfallende Oberflächenwasser einschließlich des Wassers von Dachflächen innerhalb des Plangebietes zu entwässern. Die Entsorgung erfolgt über Versickerungsanlagen sowie Einleitungen aus der Dachentwässerung in vorhandene Gewässer.

Die konkrete Oberflächenentwässerung ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

Auswirkungen auf das Fernmeldenetz sowie die Telekommunikationsinfrastruktur (z. B. Richtfunkstrecken) sind durch die direkte Projektumsetzung nicht zu erwarten. Richtfunkstrecken befinden sich nicht innerhalb des Planungsgebietes.

Die Abfallentsorgung erfolgt durch die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz. Somit ist eine gemeinwohlverträgliche Abfallbeseitigung gewährleistet. Die Einrichtungen zur Abfallbehandlung sind ausreichend dimensioniert, entsprechende Auswirkungen darauf sind aufgrund der Planung nicht zu erwarten.

Insgesamt sind somit keine erheblichen Aus- und Wechselwirkungen auf raumordnerische Belange zu erwarten.

## **3.7 Rohstoffgewinnung, Lagerstätten**

### **3.7.1 Vorrang-/Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung**

#### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Untersuchungsraumes gibt es verschiedene Lager- und Gewinnungsstätten für Rohstoffe. Hervorzuheben sind die besonders hochwertigen Kalksteinvorkommen im Bereich Elbingerode/Rübeland sowie die Diabasvorkommen südlich von Bad Harzburg, die jeweils in mehreren Tagebauen ausgebeutet werden. Diese werden über mehrere Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung abgesichert und sind ca. 8 km bzw. ca. 13 km vom Vorhabengebiet entfernt. Zudem bestehen westlich von Wernigerode mehrere Tagebaue zur Gewinnung von Gesteinen. Diese werden ebenfalls über Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung (im Tagebau < 15 ha) gesichert und sind ca. 6 km vom Vorhabengebiet entfernt.

Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Innerhalb des Projektgebietes oder in der direkten Umgebung befinden sich keine gesicherten Lagerstätten oder Bereiche, in denen Rohstoffe gewonnen werden.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA:

- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung dienen dem Schutz von erkundeten Rohstoffvorkommen insbesondere vor Verbauung und somit der vorsorgenden Sicherung der Versorgung der Volkswirtschaft mit Rohstoffen (Lagerstättenschutz) (Pkt. 4.2.3, Z 134, LEP).

#### Ziele Nds.:

- In "Vorranggebieten Rohstoffgewinnung" müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein (Textziffer III 2.3 Z 3, RROP).

#### Grundsätze LSA:

- keine

#### Grundsätze Nds.:

- Oberflächennahe Rohstoffvorkommen im Großraum Braunschweig (Torf, Sand, Kies, Ton, Quarzsand, Quarzit, Braunkohlen, Ölschiefer, Naturwerkstein, Kalk und Kalkmergelstein) sollen mit einem Versorgungshorizont von 30 Jahren wegen ihrer besonderen überregionalen und regionalen volkswirtschaftlichen Bedeutung gesichert werden. Bei der Flächenvorsorge soll die Sicherung der Abbaubetriebsstandorte besonders berücksichtigt werden (Textziffer III 2.3 G 2, RROP).

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Aufgrund ihrer großen Entfernung haben die Vorranggebiete keine Auswirkungen auf das Planungsgebiet. Umgekehrt beeinträchtigt das Planungsgebiet ebenfalls nicht die Vorranggebiete. Eine Ausweitung der Rohstoffgewinnung wäre langfristig möglich.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung.

## **3.7.2 Einzelfachliche Grundsätze zu Lagerstätten**

### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind mehrere Lagerstätten vorhanden, die auch ausgebeutet werden. Dabei handelt es sich um die innerhalb des Untersuchungsraumes als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung ausgewiesenen Bereiche (s. Kap. 3.7.1).

### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

#### Ziele LSA und Nds.:

- keine

#### Grundsätze LSA:

- Rohstoffgewinnung muss sich im Rahmen einer räumlich geordneten Gesamtentwicklung der Planungsregion vollziehen; die Versorgung des Marktes ist langfristig zu sichern (Pkt. 5.12, G 1, REPHarz).
- Über die im Regionalen Entwicklungsplan raumordnerisch gesicherten Rohstofflagerstätten hinaus sind in der Planungsregion perspektivisch wichtige Geopotenziale tiefliegender und Energie-Rohstoffe vorhanden, auf die gegenwärtig die Kriterien für die Ausweisung von Vor-

rang- oder Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung nicht anwendbar sind. Die räumliche Verfügbarkeit dieser regional bedeutsamen Geopotenziale soll möglichst langfristig offen gehalten werden (Pkt. 5.12, G 6, REPHarz).

#### Grundsätze Nds.:

- Gebiete für die Erkundung, Erschließung und Förderung tiefer liegender Rohstoffe im Großraum Braunschweig (Stein- und Kalisalz, Eisenerz, Erdöl und Erdgas) sollen langfristig vor dauerhaft entgegengesetzten Nutzungen gesichert werden.

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Aufgrund der großen Entfernung steht das Projekt einer langfristigen Rohstoffgewinnung in den festgelegten Bereichen nicht entgegen (s. Kap. 3.7.1). Innerhalb des Planungsgebietes und seiner näheren Umgebung sind keine perspektivisch wichtigen Geopotenziale oder tiefer liegenden Rohstoffe verzeichnet.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf einzelfachliche Grundsätze zu Lagerstätten.

## **3.8 Naturgüter**

### **3.8.1 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur**

#### **Ausgangssituation**

Der Untersuchungsraum befindet sich fast vollständig im Harz, der durch weiträumige Waldgebiete mit geringer Siedlungsdichte und charakteristischem Landschaftsbild geprägt ist. Die großflächigen Areale bilden natürliche Lebensgrundlagen für wildlebende Tiere und Pflanzen. Eine umfassende Beschreibung ist in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung enthalten.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA:

- Die natürlichen Lebensgrundlagen, der Naturhaushalt, die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild sind nachhaltig zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln (Pkt .4.1.1, Z 116, LEP).

##### Ziele Nds.:

- Die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen ist zu minimieren (Pkt. 3.1.1, Z 01, LROP).

##### Grundsätze LSA:

- Eine nachhaltige, ökonomisch leistungsfähige und die natürlichen Lebensgrundlagen sichernde Entwicklung des Landes erfordert, bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen dem Schutz von Natur und Landschaft Rechnung zu tragen (Pkt .4.1.1, G 86, LEP).

- Um die Funktions- und Regenerationsfähigkeit der Naturgüter Boden, Luft, Klima, Wasser, wildlebende Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten und zu sichern, soll die Beanspruchung des Freiraums durch Siedlungen, Einrichtungen und Trassen der Infrastruktur, gewerbliche Anlagen, Anlagen zur Rohstoffgewinnung und andere Nutzungen auf das notwendige Maß beschränkt werden.  
Die Inanspruchnahme und Zerschneidung großräumig unzerschnittener Freiräume soll vermieden werden (Pkt .4.1.1, G 87, LEP).

#### Grundsätze Nds.:

- Bei der Planung von raumbedeutsamen Nutzungen im Außenbereich sollen
  - möglichst große unzerschnittene und von Lärm unbeeinträchtigte Räume erhalten,
  - naturbetonte Bereiche ausgespart und
  - die Flächenansprüche und die über die direkt beanspruchte Fläche hinausgehenden Auswirkungen der Nutzung minimiert werden (Pkt .3.1.1, G 02, LROP).
- Siedlungsnaher Freiräume sollen erhalten und in ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen gesichert und entwickelt werden (Pkt .3.1.1, G 03, LROP).

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Ziel des Projektes ist eine naturnahe touristische Ganzjahresnutzung. Auch mit der Umsetzung der Planung bleiben auch weiterhin große, zusammenhängende und naturnahe Freiräume und damit die natürlichen Lebensgrundlagen, der Naturhaushalt, die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild erhalten.

Die Funktions- und Regenerationsfähigkeit der Naturgüter wird jedoch beeinflusst. Es erfolgt eine Beanspruchung des Projektgebietes durch Rodung, Überbauung und Infrastrukturmaßnahmen. Naturschutzfachlich besonders wichtige Bereiche (prioritäre Lebensraumtypen) werden nicht beeinträchtigt. Sonstige erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeglichen. Konkrete Ermittlungen und Maßnahmen erfolgen in nachfolgenden Verfahren.

Der Zusammenhang großräumiger Freiräume wird nicht grundsätzlich zerschnitten, da unter der Seilbahn und im Bereich der Loipen die Vegetationsflächen und Lebensräume erhalten bleiben. Sonstige bauliche Anlagen sind nur punktuell vorgesehen und bilden daher keine Zäsuren im naturräumlichen Zusammenhang.

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung werden damit berücksichtigt. Allerdings erfolgt durch die Inanspruchnahme von Waldflächen dennoch ein Eingriff in die Freiraumstruktur, der aber ausgeglichen wird.

## **3.8.2 Vorranggebiet für Natur und Landschaft**

### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen mehrere Vorranggebiete für Natur und Landschaft vorhanden.

Betrachtet werden die dem Plangebiet nächstgelegenen und damit potentiell betroffenen Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Alle anderen sind aufgrund ihrer Entfernung nicht betroffen.

Sachsen-Anhalt:

- Das Projektgebiet ist im Norden und Osten von dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft „XXIV - Hochharz“ umgeben, im Westen liegt es teilweise innerhalb des Vorranggebietes.
- Nördlich des Projektgebietes grenzt das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) und Eckertal“ direkt an. Hierin liegen ganz oder in Teilen folgende Schutzgebiete:
  - Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt): in der Abgrenzung identisch mit dem Vorranggebiet; grenzt unmittelbar von Norden an das Projektgebiet)
  - FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Hochharz“: zum großen Teil identisch in ihren Abgrenzungen mit dem Vorranggebiet; überlagern den Westen des Projektgebietes
  - Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt: überlagert das gesamte Vorranggebiet und Projektgebiet
- Das Landschaftsschutzgebiet „Nördliches Harzvorland“ überlagert das gesamte Vorranggebiet und Projektgebiet.
- Südlich des Projektgebietes befinden sich die Vorranggebiete für Natur und Landschaft „Kramershai bei Elend“ und „Harzer Bachtäler“.
  - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Kramershai bei Elend“ ist mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Kramershai“ und im nordwestlichsten Ausläufer auch mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“ identisch.
  - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Harzer Bachtäler“ ist mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Harzer Bachtäler“ sowie mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“ identisch.

#### Niedersachsen:

- In einiger Entfernung nordwestlich des Projektgebietes ist ein Vorranggebiet Natur und Landschaft dargestellt. Es umfasst das Naturschutzgebiet „Wurmberg“. Weiter westlich umfasst das Vorranggebiet den sich anschließenden Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“.
- In einiger Entfernung des Plangebietes befindet sich westlich ein Nationalparkgebiet. Hierbei handelt es sich um den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“.
- Der Nationalpark wird zusätzlich von einem Vorranggebiet Natura 2000 überlagert, bei dem es sich um das FFH- und EU-SPA-Gebiet „Nationalpark Harz (Niedersachsen)“ handelt.
- Westlich angrenzend an das Projektgebiet ist ein Vorranggebiet Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung dargestellt. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“.
- Derzeit ist das Land Niedersachsen mit der Überarbeitung des Landes-Raumordnungsprogramm 2012 befasst, aktuell liegt der Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms 2015 vor. Darin sind zusätzlich zu den unverändert übernommenen Darstellungen unter anderem Vorranggebiete Biotopverbund neu aufgenommen worden. Westlich des Plangebietes liegt ein solches Vorranggebiet, das dort überwiegend in den Grenzen des Nationalparks „Harz (Niedersachsen)“ liegt und somit nicht direkt an das Plangebiet angrenzt.

Im niedersächsischen Bereich sind angrenzend an das Projektgebiet der Nationalpark und „Natura 2000“-Gebiete als Vorranggebiet dargestellt.



## Ziele und Grundsätze der Raumordnung

### Ziele LSA:

- Ziel des Vorranggebietes für Natur und Landschaft „XXIV - Hochharz“ ist die Erhaltung einer in Mitteleuropa einmaligen Mittelgebirgslandschaft mit naturnahen, großflächig sich selbst überlassenen Bergwäldern und unterschiedlichen Moortypen sowie der Schutz von naturnahen Fließgewässern und ihren artenreichen Ufer- und Auenbereichen (Pkt. 4.1.1, Z 119 LEP).
- Im Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) und Eckertal“ steht der Erhalt einer in Mitteleuropa einmaligen Mittelgebirgslandschaft im Vordergrund (Pkt. 4.3.3, Z 2 VI, REPHarz).
- Zielsetzung für das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Kramershai bei Elend“ ist der Schutz und die Förderung der höchstgelegenen Rotbuchenvorkommen (Pkt. 4.3.3, Z 2 XXXV, REPHarz).
- Zielsetzung für das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Harzer Bachtäler“ ist der Erhalt und die Entwicklung landschaftsprägender Mittelgebirgstäler mit naturnahen Fließgewässern (Pkt.4.3.3, Z 2 XXXIV, REPHarz).

### Ziele Nds.:

- Aufgrund seiner unterschiedlichen Biotope und Strukturen soll das Vorranggebiet Natur und Landschaft als Lebensstätte für an diese Lebensräume gebundenen Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften durch geeignete Maßnahmen der Biotopgestaltung auf Dauer erhalten und entwickelt werden (Textziffer III 1.4, Z 6, RROP).
- Der Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ ist gemäß den festgesetzten rechtlichen Vorgaben zu erhalten und zu entwickeln (Pkt. 3.1.4, Z 01, LROP).
- Im Vorranggebiet Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung (FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“) sind dort vorhandene naturnahe Bachläufe mit gut ausgeprägten Übergangsmooren (torfmoosreiche Seggenriede mit *Carex rostrata*, *Juncus acutiflorus*, *Eriophorum angustifolium* u. a.) zu schützen (Textziffer III 1.3 Z 2, RROP).
- Vorranggebiete Biotopverbund dienen zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen (Pkt. 3.2.1, Z 02, LROP).

### Grundsätze LSA:und Nds.:

- keine

Die Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind für die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehen. Zu ihnen gehören sowohl bedeutende naturschutzrechtlich oder forstrechtlich geschützte Gebiete, als auch weitere Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweit ökologisches Verbundsystem oder für den langfristigen Schutz von für Natur und Landschaft besonders wertvollen Flächen. Soweit die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen es zulassen, sind auch die Belange einer natur- und landschaftsbezogenen Erholung sowie die Belange einer naturnahen Waldwirtschaft zu berücksichtigen. Zu den naturschutzrechtlichen geschützten Gebieten gehören Nationalparke, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke. Gesetz-

lich geschützte Biotope, Natur- und Flächennaturdenkmäler sowie Naturschutzgebiete < 30 ha werden nicht dargestellt, sind aber gemäß naturschutzrechtlichen Festsetzungen zu beachten.

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Bei dem vom Plangebiet beanspruchten Bereich des Vorranggebietes für Natur und Landschaft „XXIV Hochharz“ handelt es sich nur um einen kleinen Teil des Gebietes. Zudem werden durch Vermeidung von Eingriffen in Biotope und Fließgewässer, Verzicht auf Infrastrukturen im Nationalpark und eine Reduktion von Geländeeingriffen die Auswirkungen der Planung auf das Vorranggebiet minimiert. Die darüber hinaus entstehenden Verluste werden im Rahmen von Umweltprüfungen der Planverfahren an anderer Stelle ausgeglichen.

- Je nach Schutzzweck und Zielsetzung der im Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) und Eckertal“ befindlichen Schutzgebiete werden Vermeidungsmaßnahmen getroffen.
- Im Fall des FFH- und EU-SPA-Gebiet „Hochharz“ (FFH0160 LSA und SPA0018 LSA) ist ein nicht innerhalb der Grenzen des Nationalparks Harz befindlicher Teilbereich direkt vom Vorhaben betroffen. Dieser Teilbereich gilt derzeit als faktisches/potenzielles FFH- bzw. EU-SPA-Gebiet, d.h. eine nationale Schutzgebietsausweisung ist für die Bewertung und Zulassung von Eingriffen zwingend erforderlich. Weil eine entsprechende Ausweisung als NSG vor 2018 nicht zu erwarten ist, wurde das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt gebeten, die betroffenen FFH- und Vogelschutzgebiete als LSG in Verantwortung des Landkreises Harz unter Schutz stellen zu lassen.

Die hierfür notwendige Schutzgebietsverordnung hat das Verfahren durchlaufen und steht vor der Veröffentlichung. Nach der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet werden die für den jeweiligen Vorhabensbestandteil notwendigen FFH- und SPA-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt sowie Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen beantragt.

- Das Vorranggebiet „Kramershai bei Elend“ ist aufgrund seiner Entfernung von ca. 1,5 km Entfernung von der Planung nicht direkt betroffen.
- Das Vorranggebiet „Elendstal bei Elend“ ist von der Planung nicht unmittelbar betroffen (bestätigt durch den Landkreis Harz).
- Das Vorranggebiet „Harzer Bachtäler“ ist von der Planung nicht unmittelbar betroffen (bestätigt durch den Landkreis Harz).
- Die niedersächsischen Gebiete (Vorranggebiet Natur und Landschaft, das Nationalparkgebiet sowie die Vorranggebiete Natura 2000 sowie das Vorranggebiet Biotopverbund) sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen.

Die meisten Vorranggebiete sind aufgrund ihrer Entfernung zum Projektgebiet nicht unmittelbar betroffen. Für die genannten Gebiete erfolgen Umweltprüfungen, FFH-Vorprüfungen bzw. FFH- und SPA-Verträglichkeitsprüfungen. Die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen erfolgt in nachfolgenden Verfahren, soweit erforderlich. Je nach Schutzzweck- und Zielsetzung der Schutzgebiete werden Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt.

Das Projekt hat teilweise Auswirkungen auf Vorrangstandorte für Natur- und Landschaft. Diese werden naturschutzrechtlich ausgeglichen.

Da das Vorhaben teilweise innerhalb des Vorranggebietes für Natur- und Landschaft „Hochharz“ liegt und damit zzt. mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar ist, wird ein Zielabweichungsverfahren in das Raumordnungsverfahren integriert.

### **3.8.3 Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft**

#### **Ausgangssituation**

Direkt westlich zum Projektgebiet befindet sich auf niedersächsischer Seite ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. Dieses setzt sich weiträumig nach Westen und Süden fort.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA und Nds.:

- keine

##### Grundsätze LSA:

- keine

##### Grundsätze Nds.:

- Mit dem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft soll sichergestellt werden, dass Gebiete und Landschaftsbestandteile, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder als Pufferzonen und Vernetzungsbereiche eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung haben, in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden (Textziffer III 1.4 G 9, RROP).

#### **Aus- und Wechselwirkungen**

Bei der Planung steht eine naturnahe/naturbetonte touristische Nutzung im Vordergrund. Daher wird das Projekt keine erhebliche Beeinträchtigung auf das angrenzende Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sowie für Wald verursachen. Zudem besteht aufgrund der bestehenden touristischen Nutzung am Wurmberg eine für das Vorbehaltsgebiet bereits vorhandene Vorbelastung.

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft.

### **3.8.4 Vorbehaltsgebiet für Wald**

#### **Ausgangssituation**

Auf niedersächsischer Seite grenzt direkt an das Projektgebiet ein Vorbehaltsgebiet für Wald an (überlagert mit einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft). Es setzt sich großflächig in westliche Richtung fort.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA und Nds.:

- keine

##### Grundsätze LSA:

- keine

#### Grundsätze Nds.:

- Das Vorbehaltsgebiet für Wald dient dazu, die Wälder dauerhaft zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen (Textziffer III 2.2 G 4, RROP).

#### **Aus- und Wechselwirkungen**

Das Projektgebiet befindet sich auf sachsen-anhaltinischer Seite. Es steht eine naturbetonte, touristische Nutzung im Vordergrund, bei der keine Eingriffe in den niedersächsischen Waldbestand erfolgen.

Das Projekt hat daher keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorbehaltsgebiete für Wald.

### **3.8.5 Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems**

#### **Ausgangssituation**

Das Projektgebiet wird im westlichen Teil durch das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Harz und Harzvorländer“ überlagert. Das Gebiet wird durch einen sich außerhalb fortsetzenden Teil eines FFH-Gebietes konkretisiert. Als Teil des ökologischen Verbundsystems wirkt am Grenzweg auch das „Grüne Band“, ein inzwischen europaweites Verbundsystem.

Der östliche Teil des Projektgebietes liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems „11 - Teile des Harzes“, welches sich in südliche Richtung fortsetzt.

Das ökologische Verbundsystem verfolgt die Zielstellung, wildlebende Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Es gilt, ihre Lebensräume einschließlich der Rastplätze und Wanderwege zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln sowie erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden. Zur Umsetzung dieses Zielles besteht innerhalb des sachsen-anhaltinischen Bereiches des Untersuchungsraumes ein Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems.

Das Vorhabengebiet fällt in zwei, als überregional bedeutsam ausgewiesene Verbundeinheiten.<sup>16</sup>

Bei den zum Teil in das Vorhabengebiet reichenden überregional bedeutsamen Verbundeinheiten handelt es sich um:

1. den Hochharz – analog der Grenzen des gleichnamigen FFH- und EU-Vogelschutzgebietes,
2. die Täler von Kalter Bode, Warmer Bode und Rappbode.

#### **Überörtliches ökologisches Verbundsystem - Landkreis Wernigerode**

Die Zuordnung des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Hochharz“ sowie der „Täler von Kalter Bode“ als überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten wird für das überörtliche Biotopverbundsystem im Landkreis Wernigerode<sup>2</sup> übernommen.

Innerhalb der überregional bedeutsamen, großflächigen Verbundeinheiten wurden für die Planung des ökologischen Verbundsystems im LK Wernigerode mehrere Teilflächen (Biotopverbundflächen) mit flächenkonkreten Handlungs- und Entwicklungshinweisen ausgeschieden. Dazu zählen der außerhalb des Nationalparks liegende Teil des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Hochharz“ (Ifd. Nr. 252 – Teilfläche „Großer Winterberg“) sowie der Verlauf der Kalten Bode (Ifd. Nr. 200).

---

<sup>16</sup> In Sachsen-Anhalt gehören zu den Verbundeinheiten zum Beispiel Flussläufe, Feuchtgebiete, ausgedehnte naturnahe Waldgebiete, Heide-, Gipskarst- oder Porphyrlandschaften. In der Regel findet sich hier eine relative Häufung von FFH- und Naturschutzgebieten sowie von § 30-Biotopen)

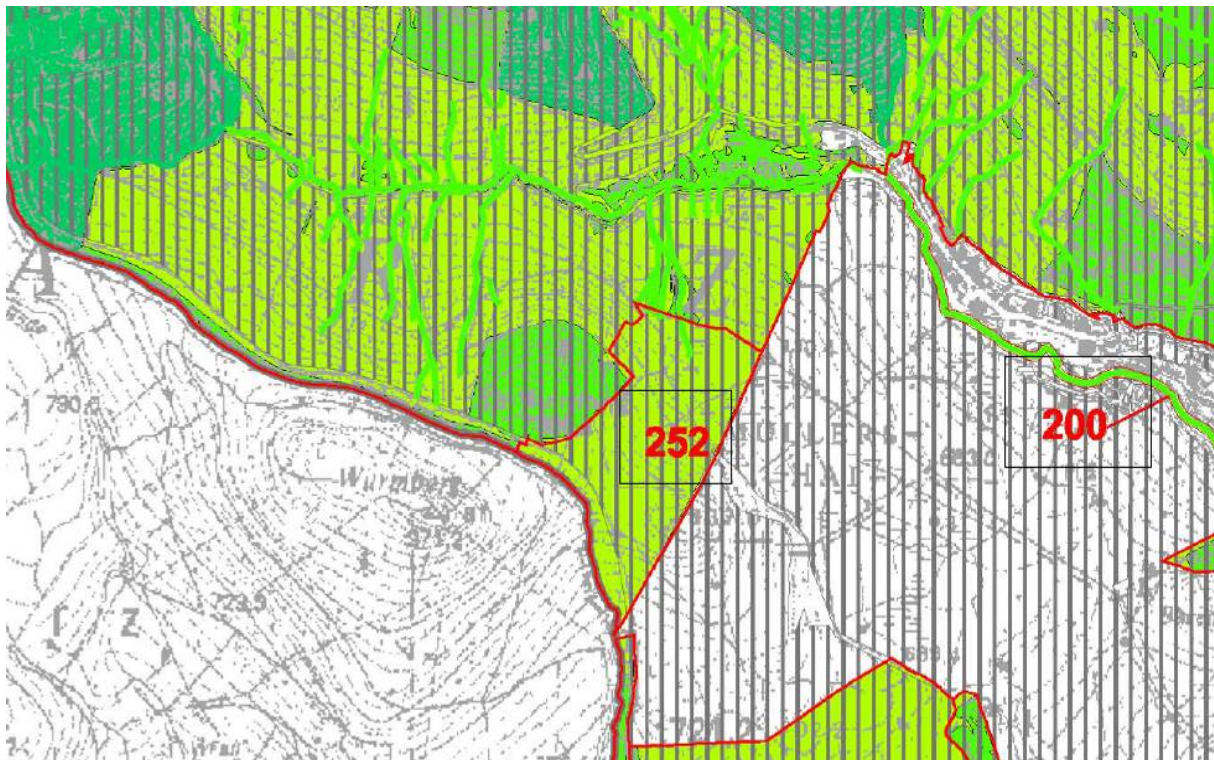


Abb. 15: Planung von Biotopverbundsystemen im Kreis Wernigerode (Auszug Planungskarte)  
Nr. 252: Teilfläche „Großer Winterberg, Nr. 200: Verlauf der Kalten Bode

Für die beiden Teilflächen wurden vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für das ökologische Verbundsystem Schutzziele festgestellt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet:

### **Teilfläche „Großer Winterberg“**

#### Schutzziele

- Wälder und Offenland zwischen Großem Winterberg (Nationalpark „Hochharz“), Kleinem Winterberg, ehemaligem Grenzstreifen und NSG „Harzer Bachtäler“;
- Biotopverbundfunktion zwischen dem Hochharz und dem Fließgewässersystem der Warmen Bode (Harzer Bachtäler), sowie dem NSG „Kramershai“;
- Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (trockene europäische Heiden, artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden);
- Lebensraum für bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten (z. B. Rippenfarn, Preiselbeere, Sparrige Binse, Alpen-Frauenfarn, Keulen-Bärlapp).

#### Maßnahmen

Ausgenommen der speziell für den Nationalpark festgestellten Maßnahmen verbleiben für die Teilfläche „Großer Winterberg“:

- Ermöglichung der Sukzession mit ihrer spezifischen Dynamik und Entwicklung eines repräsentativen Artenbestandes lebensraumtypischer Lebensgemeinschaften;
- Garantieren von Eigenart, landschaftlicher Schönheit, Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes.



## **Teilfläche „Tal der kalten Bode“**

### Schutzziele

- Biotopverbundachse mit überregionaler Bedeutung;
- Vorkommen von Reststrukturen autotypischer Biozönosen (naturnahe Flussabschnitte, Auenwälder bzw. Gehölzsäume, Uferstaudenfluren, Frisch- und Feuchtwiesen);
- Vorkommen von FFH- Lebensraumtypen (Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*, Feuchte Hochstaudenfluren, Auenwälder mit *Fraxinus excelsior* und *Alnus glutinosa*);
- Vorkommen von seltenen Tierarten (z. B. Wasseramsel, Gebirgsstelze);
- Vorkommen von seltenen Pflanzenarten (z. B. Sumpf-Schafgarbe, Wiesenschaumkraut, Hallers Schaumkresse, Aufsteigende Gelb-Segge, Gelb-, Stern- und Wiesensegge, Alpen-Milchlattich, Mittleres Hexenkraut, Breitblättriges Knabenkraut, Heide-Nelke, Wiesen-Schachtelhalm, Schmalblättriges Wollgras, Bach-Nelkenwurz, Faden- und Krötenbinse, Schlammling, Kopfige Teufelskralle, Wiesen-Knöterich, Großer Klappertopf, Wasser-Ampfer, Harzer Greiskraut, Sumpf-Sternmiere, Trollblume);
- Erhalt und Entwicklung des Fließgewässersystems der Kalten und Warmen Bode als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen.

### Maßnahmen

- Erhalt natürlicher bzw. naturnaher Gewässerabschnitte<sup>17</sup>, Auen und Quellbereiche;
- Erhalt des Trinkwasserschutzgebietes zum Schutz des Grundwassers und vorhandener Oberflächengewässer;
- Beschränkung Unterhaltungs- und wasserbaulicher Maßnahmen auf ein Mindestmaß;
- Verbesserung naturferner Bachabschnitte (durch Förderung naturnaher Uferbereiche z. B. durch Umbau bzw. Beseitigung von Wanderungshindernissen für bachbewohnende Lebewesen, wie Durchlässe oder Verrohrungen);
- Erhalt von Bach-Erlenwäldern, Gehölzsäumen und Einzelgehölzen in ihrem Bestand;
- Wiederherstellung von Auenwäldern durch Förderung standortgerechter, einheimischer Baumarten (Schwarz-Erle, Weide, Bergahorn);
- Ungestörte Sukzession in einigen Bereichen.

---

<sup>17</sup> Diese Zielstellung hat aufgrund der starken Bedrohung und Dezimierung intakter Gewässersysteme höchste Priorität.

## **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

### Ziele LSA:

- Das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Harz und Harzvorländer“ umfasst großräumige, naturbetonte, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften und Lebensräume sowie Verbundachsen zum Schutz besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Die Lebensräume sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln, ggf. wiederherzustellen und zu verbinden (Pkt. 4.5.3, G 2 bis Z 4 REPHarz).

### Ziele und Grundsätze Nds.:

- keine

### Grundsätze LSA:

- Das Ziel des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems „11 - Teile des Harzes“ besteht darin, zusammenhängende Laubwaldgebiete unterschiedlicher Höhenstufen, in denen bei Veränderungen der Lebensbedingungen Anpassungen der Artengemeinschaften möglich sind, zu entwickeln. Die zahlreichen naturnahen Bachtälchen sind zu erhalten und durch extensive Nutzung zu pflegen (Pkt. 4.1.1, G 90 LEP)
- Im Regionalen Entwicklungsplan werden zur Vermeidung und Minderung von Isolationseffekten zwischen Biotopen oder ganzen Ökosystemen Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt. Diese sollen die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes aufgrund ihres eigenen Wertes und als natürliche Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für künftige Generationen sowie die Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft im Zusammenwirken mit anderen raum- und entwicklungsgestaltenden Planungsträgern gewährleisten (Pkt. 4.5.3, G 1 REPHarz).
- In den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ist die Zugänglichkeit der Landschaft für Erholungssuchende sicherzustellen und durch geeignete Erschließungsmaßnahmen zu lenken (Pkt. 4.5.3, G 5 REPHarz).

## **Aus- und Wechselwirkungen**

Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Herstellung einer waldfreien Schneise vom Bereich des Winterbergsattels (zwischen Großem und Kleinem Winterberg) bis zur Ortsrandlage Schierke erforderlich. Das macht die Umwandlung vorhandener Waldbiotope in Offenlandbiotope notwendig.

Im Zuge der Maßnahme werden aktuell im Projektgebiet bestehende, nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützte Lebensraumtypen („Montane bodensaure Bergfichtenwälder“; „Trockene europäische Heiden“) zerstört/verändert. Eine weitere Folge der Waldumwandlung ist die Fragmentierung eines zusammenhängenden Waldgebietes.

Mit Umsetzung des Projektes wird im Bereich der waldfreien Schneise ein Wiesenkomplex aus Rasengesellschaften mit Verzahnung zu Zwergsträuchern etabliert. Damit entstehen neue Lebensräume, die einen neuen Bestandteil im ökologischen Verbundsystem darstellen können.

Außerdem sollen im Harzvorland zur Kompensation Laubholzbestände entwickelt werden, wodurch eine Ausweitung des ökologischen Verbundsystems zu erwarten ist. Die Täler der Kalten Bode und die Bachtälchen werden erhalten.

Mit dem geplanten Vorhaben wird der Zugang zum Vorbehaltsgebiet für Erholungssuchende ermöglicht. Gleichzeitig erfolgt durch die Errichtung von Wanderwegen eine Lenkung der Besucher.

Insgesamt sind durch das Projekt zwar Aus- und Wechselwirkungen auf das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau bzw. Erhalt des ökologischen Verbundsystems zu erwarten, diese können aber ausgeglichen werden.

### **3.8.6 Vorranggebiet für Hochwasserschutz**

#### **Ausgangssituation**

Der Harz ist von einem dichten Netz an Fließgewässern durchzogen. Südwestlich und südöstlich des Projektgebietes verlaufen die Bode und ihre Zuflüsse und Nebengewässer. Zuflüsse wie die Bremke und die Kalte Bode grenzen direkt westlich und östlich an das Plangebiet an. Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind innerhalb des sachsen-anhaltinischen Teils des Untersuchungsraumes allerdings nicht ausgewiesen. Das nächstgelegene Vorranggebiet „Bode“ befindet sich westlich von Halberstadt.

Im westlichen niedersächsischen Teil des Untersuchungsraumes sind mehrere Flussläufe als Vorranggebiet dargestellt. Darunter gehört als nächstgelegener Bereich die durch Braunlage und in ca. 3 km Entfernung am Planungsgebiet vorbeifließende Warme Bode.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA:

- Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten (Pkt. 4.1.2, Z 121, LEP).
- Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubebauung freizuhalten (Pkt. 4.1.2, Z 122, LEP).

##### Ziele Nds.:

- In den als "Vorranggebiet Hochwasserschutz" festgelegten Überschwemmungsbereichen ist die weitere Inanspruchnahme von Freiraum zugunsten von Siedlungserweiterungen und -neuplanungen auszuschließen (Textziffer III 2.5.4, Z 5, RRÖP).

##### Grundsätze LSA:

- keine

##### Grundsätze Nds.:

- In den Einzugsbereichen der Fließgewässer soll verstärkt auf einen natürlichen Rückhalt und schadlosen Abfluss des Wassers hingewirkt werden. Die Funktion der Gewässer und ihrer Auen als natürlicher Retentionsraum soll gesichert und, soweit dies möglich ist, wiederhergestellt werden (Textziffer III 2.5.4, G 2, RRÖP).
- In den Überschwemmungsbereichen sollen vorrangig solche Flächennutzungen und Maßnahmen erfolgen, die einen Wasserrückhalt in der Fläche, den verzögerten Abfluss und die Grundwasseranreicherung begünstigen (Textziffer III 2.5.4, G 3, RRÖP).

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Innerhalb des Planungsraumes werden nur kleine Bereiche überbaut. Der überwiegende Teil bleibt als Retentionsraum, bzw. für die Niederschlagsversickerung erhalten. Somit sind zum einen keine Auswirkungen auf das westlich angrenzende Vorranggebiet zu erwarten. Zum anderen ist das Vorranggebiet für Hochwasserschutz „Bode“ aufgrund seiner Lage außerhalb des Untersuchungsraumes vom Planungsgebiet nicht betroffen.

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorranggebiete für Hochwasserschutz.

### **3.8.7 Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz**

#### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz vorhanden. Das nächstgelegene Vorbehaltsgebiet befindet sich nordöstlich der Welterbestadt Quedlinburg.

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Aufgrund der großen Entfernung zu Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz gibt es durch die Planung keine Aus- und Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und diesen Standorten.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz.

### **3.8.8 Vorranggebiet für Wassergewinnung**

#### **Ausgangssituation**

Durch seine hohe Niederschlagsgunst ist der Harz ein bedeutender Lieferant für Trinkwasser.

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich mehrere Talsperren, darunter insbesondere die Rappbodetalsperre sowie der Oder-, Oker- und Eckerstausee. Sie dienen hauptsächlich der Trinkwassergewinnung und dem Hochwasserschutz. Sie und ihre Zuflüsse werden großflächig über Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung abgesichert. Südöstlich des Projektgebietes liegt in ca. 10 km Entfernung der Bereich des „Talsperrensystems Ostharz“, der die Rappbodetalsperre sowie mehrere vorgelagerte kleinere Talsperren und Rückhaltebecken umfasst (darunter die Talsperre Königshütte). Der Rappbodetalsperre wird das Rohwasser für die Aufbereitung im außerhalb des Untersuchungsraumes liegenden Wasserwerk Wienrode (Stadt Blankenburg) entnommen. Das Wasserwerk Wienrode ist eines der größten Wasserwerke Deutschlands und versorgt rund 1,5 Millionen Menschen im mittleren und südlichen Sachsen-Anhalt mit Trinkwasser.

Das Einzugsgebiet der Talsperre Königshütte mit den Zuflüssen Kalte Bode und Warme Bode hat eine Größe von 154 km<sup>2</sup>. Aus diesem Gebiet stammt rund die Hälfte des Wassers, das in der Rappbodetalsperre zur Trinkwasseraufbereitung vorgehalten wird. Auch das Projektgebiet liegt in diesem Einzugsgebiet.

Nordwestlich von Braunlage befindet sich in ca. 1 km Entfernung des Projektgebietes ein Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

## **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

### Ziele LSA:

- Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete mit herausragender Bedeutung für die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Planungen und Maßnahmen, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, sind unzulässig (Pkt. 4.3.2, Z 1, REPHarz).

### Ziele Nds.:

- Mit der Festlegung Vorranggebiet Trinkwassergewinnung soll die Deckung des Bedarfs an Trink- und Brauchwasser gesichert werden. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein. (Textziffer III 2.5.2, Z 6, RROP).

### Grundsätze LSA:

- keine

### Grundsätze Nds.:

- Die Grundwasserneubildung soll im Großraum Braunschweig gefördert werden. Hierzu sollen die Gewässerauen grundsätzlich wieder ihrer natürlichen Funktion als Hochwasserrückhaltegebiet zugeführt werden; Flächenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß reduziert, Entsiegelungen vorgenommen und Niederschlagswasser soll möglichst vor Ort versickert werden (Textziffer III 2.5.2, G 4, RROP).

## **Aus- und Wechselwirkungen**

Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet und der Ausgestaltung des Projektes entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf das Vorranggebiet. Durch das Planvorhaben werden nur geringe Versiegelungen erforderlich. Die geplante Entnahme von Wasser für den Speichersee/die Beschneiungsanlage aus der „Kalten Bode“ unterliegt einem entsprechenden Genehmigungsverfahren. Erhebliche Auswirkungen werden vermieden. Entsprechend gutachterlicher Untersuchungen kommt es durch das Vorhaben zu keinen negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Bereich des Vorhabens. Es sind auch keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Bereitstellung der Rohwassermenge zu der Trinkwasserversorgung aus der Rappbodetalsperre zu erwarten<sup>18</sup>.

Der Umfang der Wasserentnahme aus der Kalten Bode garantiert einen ganzjährig ausreichenden Mindestwasserabfluss. Der zeitverzögerte Zufluss erfolgt in der Nähe der Entnahme, so dass keine relevanten Mengenänderungen vorhanden sind.

Die Gewässerqualität für die Trinkwasserversorgung wird durch das Vorhaben nicht beeinflusst.

Das Projekt hat daher keine erheblichen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorranggebiete für Wassergewinnung.

---

<sup>18</sup> „Natürlich.Schierke“ Wander- und Skigebiet Winterberg - Untersuchung der gegenwärtigen und zukünftigen Wasserhaushalts-Situation im Bereich des geplanten Ski- und Wandergebietes in Schierke, Sachsen-Anhalt, mit dem Modell ArcEGMO; Büro für Angewandte Hydrologie, Berlin, München; 16.06.2016



### **3.8.9 Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung**

#### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich mehrere Talsperren, die der Trinkwassergewinnung dienen. Insbesondere die Rappbodetalsperre sowie der Eckerstausee werden von Fließgewässern gespeist, die teilweise direkt am Projektgebiet verlaufen.

Teilbereiche der Rappbodetalsperre und ihrer Zuflüsse werden über Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung unterstützend gesichert. Das Projektgebiet liegt im nordwestlichen Randbereich dieses Gebietes.

Die im niedersächsischen Teil ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete sind über 7 km vom Projektgebiet entfernt und umfassen insbesondere Gebiete um Sankt Andreasberg und nordwestlich davon.

#### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

##### Ziele LSA:

- Mit Festlegung eines Vorbehaltsgebietes für Wassergewinnung soll die öffentliche Wassergewinnung langfristig gesichert werden. In diesen Gebieten ist bei Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen dem Vorbehalt Wassergewinnung ein besonderes Gewicht beizumessen (Pkt. 4.5.2, Z 1).

##### Ziele und Grundsätze Nds.:

- keine

##### Grundsätze LSA:

- keine

#### **Aus- und Wechselwirkungen**

Bei dem vom Plangebiet beanspruchten Bereich des Vorbehaltsgebietes handelt es sich nur um einen kleinen Randbereich. Zudem werden durch Vermeidung bzw. Reduktion von Eingriffen in Biotope und Fließgewässer sowie der Einhaltung rechtlicher Vorgaben die Auswirkungen der Planung auf das Versorgungsgebiet minimiert. Die öffentliche Wasserversorgung ist damit weiterhin gesichert.

Es ist geplant, dass Wasser für den Speichersee/die Beschneiungsanlage aus der „Kalten Bode“ zu entnehmen (entsprechende Genehmigungsverfahren erfolgen). Der Umfang der Entnahme garantiert einen ganzjährig ausreichenden Mindestwasserabfluss. Der zeitverzögerte Zufluss erfolgt in der Nähe der Entnahme, so dass keine relevanten Mengenänderungen vorhanden sind.

Die Gewässerqualität für die Trinkwasserversorgung wird durch das Vorhaben nicht beeinflusst. Zudem sollen keine Chemikalien o. ä. dem zur Beschneiung vorgesehenen Wasser beigegeben werden (z. B. Frostschutzmittel, Kristallisationsmittel).

Das Projekt hat daher keine erheblichen Aus- und Wechselwirkungen auf das Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung.

### **3.8.10 Einzelfachliche Grundsätze zu Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, Lärmschutz, Klimaschutz, Klimawandel**

#### **Ausgangssituation**

Durch seine reiche Naturausstattung verfügt der Harz über eine Vielzahl schützenswerter Bereiche. Daher befinden sich sowohl auf sachsen-anhaltinischer als auch auf niedersächsischer Seite zahlreiche zum Schutz von Natur und Landschaft ausgewiesene Schutzgebiete im näheren und weiteren Umfeld des Vorhabens (s. Übersichtskarte folgende Seite):

#### Natura 2000-Gebiete (FFH- und EU-SPA-Gebiete)

- FFH- und EU-SPA-Gebiet „Hochharz“ (LSA)
- FFH- und EU-SPA-Gebiet „Nationalpark Harz“ (NI)
- FFH- Gebiet „Harzer Bachtäler“ (LSA)
- FFH- Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ (NI)
- FFH- Gebiet „Elendstal im Hochharz“ (LSA)

#### Nationalparke

- Nationalpark „Harz“ (LSA u. NI)

#### Naturschutzgebiete

- NSG „Kramershai“ (LSA)
- NSG „Elendstal“ (LSA)
- NSG „Harzer Bachtäler“ (LSA)
- NSG „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ (NI)
- NSG „Wurmberg“ (NI)

#### Landschaftsschutzgebiete

- LSG „Harz und nördliches Harzvorland“ (LSA)
- LSG „Harz“ (NI)

#### Naturparke

- Naturpark „Harz“ (Sachsen-Anhalt)
- Naturpark „Harz“ (NI)

#### Sonstige

- Grünes Band (LSA)
- Trinkwasserschutzgebiet „Rappbodetalsperre“ (Trinkwasserschutzzone III)

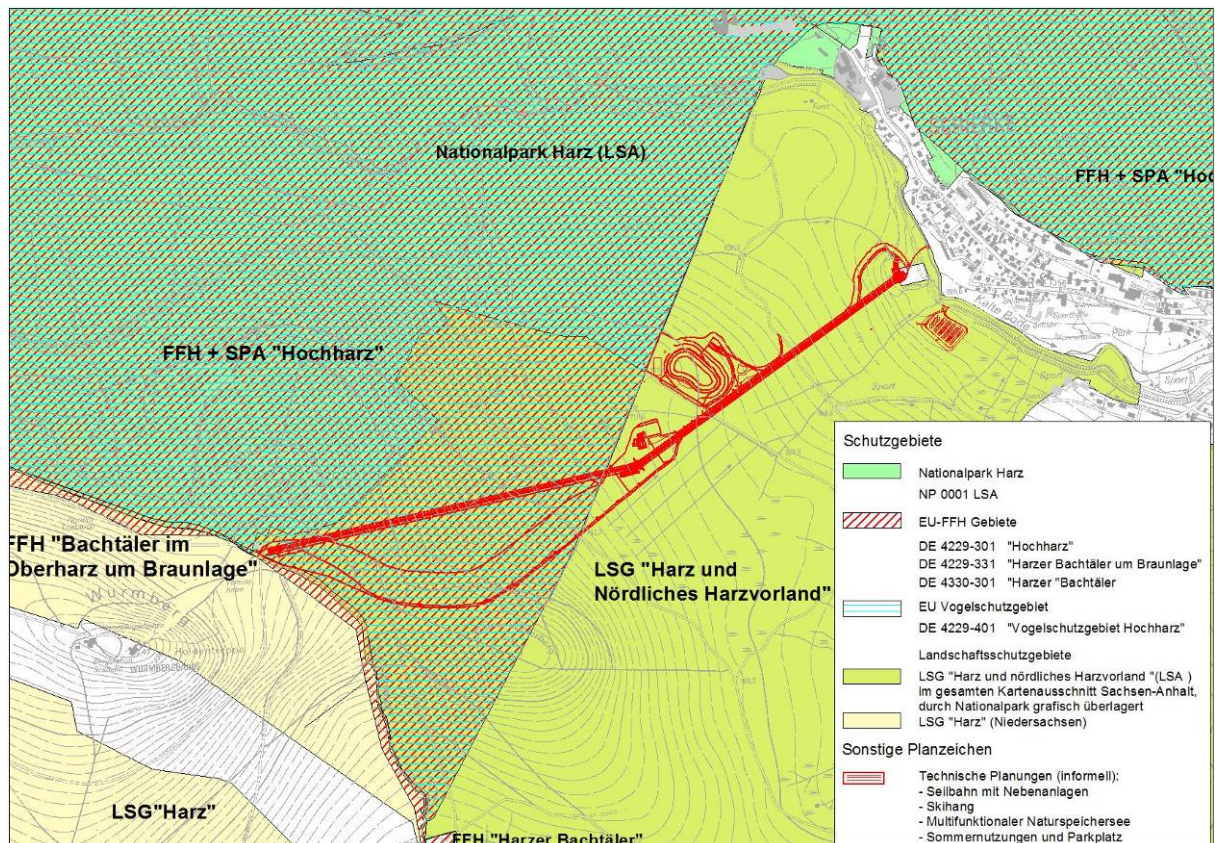


Abb. 16: Schutzgebiete zum Schutz von Natur und Landschaft ohne Naturparke (BfU Dr. F. Michael, 07/2016)

## Ziele und Grundsätze der Raumordnung

### Ziele LSA und Nds.:

- keine

### Grundsätze LSA:

- Grundlegend zu beachten sind die weiteren einzelfachlichen Grundsätze zu Natur- und Landschaftsschutz (Pkt. 5.1, G 1 bis G 6 u. G 14, REPHarz). Ein wesentlicher Grundsatz ist, dass bei allen Vorhaben und Maßnahmen dem Schutz von Natur und Landschaft Rechnung zu tragen ist.
- Der Boden ist als Lebensgrundlage und Lebensraum zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung, Abgrabung und Aufschüttung hat möglichst schonen und sparsam zu erfolgen (Pkt. 5.2, G 1 und 2, REPHarz). Stoffliche Belastungen durch Eintrag von festen, flüssigen und gasförmigen Schadstoffen sind zu verhindern oder zu vermindern. Schädliche Bodenveränderungen sind zu beseitigen. Böden mit geringer Filter- und Pufferkapazität sollten dabei nur in Anspruch genommen werden, wenn vertretbare Alternativen nicht zur Verfügung stehen (Pkt. 5.2, G 3, REPHarz). Schäden an der Struktur des Bodens durch Verdichtung, Erosion, Auswaschung und Schadstoffanreicherung sind bei Planungen und Maßnahmen so gering wie möglich zu halten (Pkt. 5.2, G 5, REPHarz).
- Für Fließgewässer wird grundsätzlich die Gewässergüteklasse II bzw. die Schaffung oder Sicherung des guten Zustandes nach der Wasserrahmenrichtlinie angestrebt. Gewässer nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden, insbesondere soll die Belastung mit Schadstoff-

fen vermindert, ihre Selbstreinigungskraft gesichert und erhalten sowie ihre Überbeanspruchung durch Wasserentnahme vermieden werden (Pkt. 5.3, G 1, REPHarz).

Die noch vorhandenen naturnah ausgeprägten oberirdischen Gewässer sind zu erhalten. Freiräume für eine natürliche Laufentwicklung der Fließgewässer sind zu belassen oder nach Möglichkeit wieder zu schaffen und in das ökologische Verbundsystem einzubeziehen (Pkt. 5.3, G 6, REPHarz).

- Die Bevölkerung ist vor schädigenden Einflüssen durch Lärm zu schützen. Einem weiteren Anwachsen der Lärmbelastungen ist entgegenzuwirken, bestehende Lärmbelastungen sind zu vermindern (Pkt. 5.4, G 1, REPHarz).
- Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter und die Atmosphäre sind vor schädlichen Luftverunreinigungen zu schützen. Dem Entstehen von Luftverunreinigungen soll entgegengewirkt sowie vorhandene Luftverunreinigungen abgebaut werden (Pkt. 5.5, G 1, REPHarz).

#### Grundsätze Nds.:

- keine

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Bei der vorhabenbezogenen Planung steht die touristische Nutzung eines Teilbereiches des Naturraums Harzes im Vordergrund.

Zur Berücksichtigung des Erhalts von Natur und Landschaft sind Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen integrale Bestandteile des Vorhabens. Damit soll bei Umsetzung des Vorhabens innerhalb eines sensiblen Naturraums der größtmögliche Schutz von Natur und Landschaft gewährleistet werden.

Vorhandene, naturnah ausgeprägte oberirdische Gewässer bleiben im Rahmen des Vorhabens erhalten.

Die Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung, Aufschüttung und Abgrabung wird unter Berücksichtigung von Verminderungsmaßnahmen schonend erfolgen, so dass Schäden an der Struktur des Bodens (Verdichtung, Erosion) auf ein unvermeidliches Maß reduziert werden.

Mit der Umsetzung des Vorhabens sind erhöhte akustische Einflüsse zu erwarten. Langfristig hohe Belastungen der Bevölkerung durch Lärm sind nicht zu erwarten. Diese Belastungen sollen die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm nicht überschreiten.

Das Projekt hat Aus- und Wechselwirkungen auf einzelfachliche Grundsätze von Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz sowie Lärmschutz, die aber ausgeglichen werden.

## **3.9 Kultur- und Denkmalschutz**

### **3.9.1 Vorbehaltsgebiet Kultur und Denkmalpflege**

#### **Ausgangssituation**

Sowohl innerhalb des Untersuchungsraumes, als auch angrenzend sind keine Vorbehaltsgebiete Kultur und Denkmalpflege vorhanden. Das nächste Vorbehaltsgebiet umfasst das Dessau-Wörlitzer Gartenreich.

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Aufgrund der großen Entfernung hat das Vorhaben keine Aus- und Wechselwirkungen auf Vorbehaltsgebiete Kultur und Denkmalpflege.

## **3.9.2 Vorrangstandort für Kultur- und Denkmalpflege**

### **Ausgangssituation**

Innerhalb des Harzes sind vielfach noch die historischen Siedlungsbereiche in den Orten und Städten erhalten geblieben. Sie sind häufig als Vorrangstandort für Kultur- und Denkmalpflege festgesetzt worden, um den Erhalt der teilweise einmaligen Substanz zu sichern.

Im Untersuchungsgebiet sind die Städte Wernigerode und Ilsenburg (Harz) sowie der Ortsteil Elbingerode als Vorrangstandort ausgewiesen. In der Stadt Wernigerode umfasst dies die historische Altstadt, Schloss, Lustgarten, Rathaus und Kirchen, in Ilsenburg (Harz) den Schloss- und Klosterkomplex und die Fürst-Stolberg-Hütte, sowie die Stadtanlage von Elbingerode.

Im niedersächsischen Teil sind Vorranggebiete „Kulturelles Sachgut“ festgelegt worden. Diese umfassen die Große Harzburg in der Stadt Bad Harzburg sowie das Oberharzer Wasserregal.

### **Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

#### Ziele LSA:

- Eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung der Vorrangstandorte ist durch Maßnahmen der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, des Rohstoffabbaus, energiewirtschaftlicher oder verkehrstechnischer Art nicht zulässig (Pkt. 4.4.6, Z 4, REPHarz).

#### Ziele Nds.:

- Regional bedeutsame kulturelle Sachgüter, dazu zählen u. a. historische Bausubstanz, historische Gärten und Parkanlagen, einzelne Kultur- und Bodendenkmale sowie historisch wertvolle Gegenstände, sind an ihrem ursprünglichen Standort und in ihrem Kulturzusammenhang zu sichern und zu erhalten. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen müssen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein. (Textziffer III, 1.5, RROP)

#### Grundsätze LSA und Nds.:

- keine

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Entsprechende Vorrangstandorte bzw. Vorranggebiete sind nur indirekt vom Vorhaben betroffen. Sie würden von zusätzlichen Besuchern profitieren, die durch die Magnetwirkung des Projektes angezogen werden. Hierdurch werden die Standorte in ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit gestärkt. Dies führt zu höheren Investitionen bei z. B. Sanierungen. Umgekehrt erhöhen die vorhandenen Vorbehaltsgebiete und –standorte die Attraktivität des Planungsgebietes, da sich zusätzliche und kombinierbare Ausflugsmöglichkeiten bieten.

Aufgrund der großen Entfernung hat das Vorhaben keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Vorrangstandorte Kultur und Denkmalpflege.

### 3.9.3 Einzelfachliche Grundsätze zu Kultur und Denkmalpflege

#### Ausgangssituation

Kulturelle Angebote sind im Untersuchungsraum vielfältig vorhanden. Hierzu zählen z. B. Museen, Lehrpfade, naturkundliche Präsentationen und Denkmäler.

Im Projektgebiet befinden sich ca. 5-6 archäologische Meilerstellen. Diese wurden in der Örtlichkeit vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie lokalisiert und werden dokumentiert. Sofern diese überbaut werden sollen, ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich. Gegen eine Überbauung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

#### Ziele und Grundsätze der Raumordnung

##### Ziele LSA und Nds.:

- keine

##### Grundsätze LSA:

- Die Rahmenbedingungen zur Entwicklung von kulturellen Angeboten sind traditionsbewusst und zukunftsorientiert zu gestalten (Pkt. 5.16, G 1, REPHarz).
- Die Kultur ist zu fördern (Pkt. 5.16, G 2, REPHarz).
- Kulturelle Angebote als „weiche“ Standortfaktoren sind in der Region, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wachsende Bedeutung zu schenken (Pkt. 5.16, G 3, REPHarz).

##### Grundsätze Nds.:

- keine

#### Aus- und Wechselwirkungen

Die Attraktionen des Ganzjahreskonzeptes sind bewusst auf eine Kombination aus Erlebnis- und Wissenswert angelegt. So wird es als Naturmuseum das sog. „Nocturnalium“ als Indoor-Luchs-Erlebniswelt inszeniert. Zudem werden lehrreiche Wanderwege ausgebildet. Des Weiteren ist das in ein Gesamtkonzept mit kulturellen Angeboten in Schierke (z. B. die im Bau befindliche „Feuerstein-Arena“) eingebunden. Die vorhandenen Meilerstellen werden dokumentiert.

Das Vorhaben unterstützt indirekt den Schutz und Erhalt der Kultur und Denkmäler in der Region. Der verstärkte Zuspruch durch Besucher aufgrund der Projektumsetzung kommt diesen Bereichen (wirtschaftlich) zugute, so dass entsprechende Denkmäler erhalten sowie kulturelle Angebote gesichert und gegebenenfalls ausgebaut werden können.

Das Projekt hat keine negativen Aus- und Wechselwirkungen auf Einzelfachliche Grundsätze zu Kultur und Denkmalpflege, sondern unterstützt diese indirekt.

#### Ziele und Grundsätze des Regionalen Kulturlandschaftskonzeptes

Das Plangebiet selbst liegt im waldbestimmten Kulturraum „Brockenmassiv“ (IV), das mit dem Brocken als überregionaler Landmarke eine Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart bildet. Im Untersuchungsgebiet schließt sich der Kulturraum „Nördliches und östliches Brockenvorland“ (V.2) an diesen Kulturraum an, daran wiederum das „Siedlungsband Wernigerode-Ilsenburg“ (II.17) (Regionales Kul-



turlandschaftskonzept, Kurzfassung, Abb. 3).

Diese Landschaften sind als Identifikations- und Erholungsräume zu stärken und vor einer Überformung bzw. Beeinträchtigung zu bewahren. Das landschaftsgerechte Bauen mit landschaftstypischen Baumerkmale ist mehr Aufmerksamkeit und Förderung zu gewähren.

### **Aus- und Wechselwirkungen**

Die Planung führt mit der Waldumwandlung und dem Errichten von Gebäuden und Anlagen zu Eingriffen in die Kulturlandschaft. Dies betrifft insbesondere die im Regionalen Kulturlandschaftskonzept festgestellte schützenswerte „besonders Eigenart“ der Kulturlandschaftseinheit „Brockenmassiv“.

Im Vergleich der Größe des Plangebietes zu der weitläufigen Ausdehnung der Kulturlandschaft sind die Auswirkungen jedoch als eher gering einzustufen, da nur ein kleiner Teil betroffen ist. Der Brocken selbst als überregionale Landmarke ist von den Planungen nicht betroffen.

Die zu errichtenden Gebäude und Anlagen werden landschaftsgerecht ausgebildet. Entsprechende Festsetzungen hierzu werden u. a. im Bebauungsplan getroffen (u. a. zu maximaler Höhe und Dimension).

Das Projekt hat daher keine erheblichen Aus- und Wechselwirkungen auf die Ziele und Grundsätze des Regionalen Kulturlandschaftskonzeptes.

## **4 Abstimmung mit weiteren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen**

Da keine wechselseitigen Auswirkungen zwischen anderen raumbedeutsamer Planungen oder Maßnahmen und dem Projekt bekannt sind, sind keine Abstimmungen erforderlich.

## **5 Risikoabschätzung hinsichtlich negativer Auswirkungen einschließlich Wechselwirkungen**

Negative Auswirkungen bzw. Wechselwirkungen entstehen in Bezug auf Sicherheitsfragen oder Gefahrenabwehr durch das Projekt nicht.

## 6 Konfliktanalyse und Lösungsvorschläge

### 6.1 Gegenüberstellung der sich in den Kapiteln 2 und 3 ergebenden Erkenntnisse

Aus Kap. 2 und 3 ergeben sich zusammenfassend durch das Vorhaben folgende raumordnerische Effekte:

Raumordnerischer Belang	Positive Effekte	Neutrale/keine erheb. Effekte	Ausgleichbare Effekte
<b>1. Siedlungsstruktur, System der Zentralen Orte</b>			
1.1 Siedlungsstruktur	X		
1.2 Zentralörtliche Gliederung	X		
1.3 Bauleitplanung Wohnen		X	
<b>2. Wirtschaftsstruktur, Wirtschaftsentwicklung</b>			
2.1 Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe		X	
2.2 Bauleitplanung Industrie und Gewerbe		X	
2.3 Einzelfachi. Grunds. zu Wirtschaft, Handel/Dienstl..	X		
<b>3. Land- und Forstwirtschaft</b>			
3.1 Vorranggebiet für Landwirtschaft		X	
3.2 Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		X	
3.3 Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft		X	
3.4 Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung/Erstaufforstun		X	
3.5 Einzelfachl. Grunds. zu Land- und Forstwirtschaft		X	X
<b>4. Tourismus, Freizeit und Erholung</b>			
4.3 Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung	X		
4.2 Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen u. ä.	X		
4.3 Einzelfachl. Grunds. zu Erholung, Freizeit u. Tourism.	X		
<b>5. Verkehr</b>			
5.1 Ziele und Grundsätze zur Verkehrsentwicklung		X	
5.2 Ziele und Grundsätze zu Verkehrsarten		X	
5.3 Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen		X	
<b>6. Technische Infrastruktur</b>			
6.1 Energieversorgung		X	
6.2 Telekommunikation		X	
6.3 Abfallwirtschaft		X	
6.4 Einzelfachl. Grunds. zur Ver- u. -Entsorgung		X	

Raumordnerischer Belang	Positive Effekte	Neutrale/keine erheb. Effekte	Ausgleichbare Effekte
<b>7. Rohstoffgewinnung, Lagerstätten</b>			
7.1 Vorrang-/Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung		X	
7.2 Einzelfachliche Grundsätze zu Lagerstätten		X	
<b>8. Naturgüter</b>			
8.1 Ziele u. Grunds. zur Entwicklung der Freiraumstruktur		X	X
8.2 Vorranggebiet für Natur und Landschaft		X	X
8.3 Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft		X	
8.4 Vorbehaltsgebiet für Wald		X	
8.5 Vorbehaltsgebiet zum Aufbau ökolog. Verbundsystem		X	X
8.6 Vorranggebiet für Hochwasserschutz		X	
8.7 Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz		X	
8.8 Vorranggebiet für Wassergewinnung		X	
8.9 Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung		X	
8.10 Einzelfachl. Grunds. zu „Natursch.-gütern/-gebieten“		X	X
<b>9. Kultur- und Denkmalschutz</b>			
9.1 Vorbehaltsgebiet Kultur und Denkmalpflege		X	
9.2 Vorrangstandort für Kultur- und Denkmalpflege		X	
9.3 Einzelfachl. Grunds. zu Kultur und Denkmalpflege	X	X	

### Positive raumordnerische Effekte

Für die Siedlungsstruktur und das System der Zentralen Orte, die Wirtschaftsstruktur und -entwicklung sowie Tourismus, Freizeit und Erholung ergeben sich durch das Vorhaben positive Effekte:

Das Projekt kommt dem prioritären Landesziel nach, den Harz mit Initiierung eines Gebietes für Tourismus und Erholung (Vorranggebiet) zu entwickeln und so die Harzregion als überregionalen Anziehungspunkt touristisch in ihrer Bedeutung zu stärken. Der REPHarz stellt im Bereich Schierke einen Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“ dar, in dem ein Skihang mit Seilbahn vorgesehen sind (s. Umweltbericht zum REPHarz). Das Projekt entspricht diesem Ziel.

Mit Umsetzung des Projektes wird ein attraktives Ganzjahreserlebnisgebiet mit überregionaler Bedeutung geschaffen. Gem. Gutachten (Untersuchung der regionalökonomischen Effekte (Montenius Consult, 03/2016) wird durch die Synergieeffekte, die durch die Verknüpfung der Gebiete des Wurmberges in Niedersachsen und des Winterberges in Sachsen-Anhalt ein Gebiet ca. 120.000 neue Gäste/100 Tage im Rahmen der Winternutzung und ca. 60.000 neue Gäste/240 Tage im Rahmen der Sommernutzung generiert. Die Region wird hierdurch in vielerlei Hinsicht profitieren. So sorgen die Gäste des Erlebnisgebietes z. B. für Bruttoumsätze über 10 Mio. /Jahr, von denen verschiedene Branchen direkt und indirekt profitieren.

Aufgrund der geplanten Größe und der erwarteten Besucher entsteht eine wirtschaftlich wichtige Anlage, die verschiedene private Dienstleistungen generiert (z. B. Erholung, Gastronomie, Beherbergung

oder sportliche Aktivitäten). Damit werden neue Arbeitsplätze geschaffen, die Wirtschaftskraft gestärkt sowie weitere Steuereinnahmen generiert. Zudem ist mit dem Zuzug weiterer Einwohner zu rechnen, die für die neuen Einrichtungen arbeiten. Die Siedlungsstruktur wird damit unterstützt. Zudem führen die Wirkungen des Vorhabens zu einer Stärkung des nächstgelegenen Mittelzentrums Wernigerode, der nahe gelegenen Grundzentren Braunlage und Elbingerode sowie weiterer Ortschaften im ländlichen Raum.

Die Entwicklungsziele der Raumordnung werden dabei sowohl im angrenzenden sachsen-anhaltinischen als auch im niedersächsischen Bereich unterstützt. In Folge der Skigebietsverbindung von Wurmberg und Winterberg wird gem. o. g. Untersuchung von einer Nachfragesteigerung ausgegangen, die nicht auf Kosten von Skigebietes im Harz geht, sondern in der Region echte zusätzliche Nachfrage generiert bzw. in gewissem Umfang Marktanteile von alpinen und skandinavischen Ski-Zielen (dänischer Markt) und dem Sauerland abzieht.

Durch die Planung werden der Tourismus und die Naherholung als Erwerbsgrundlage gestärkt und somit in bereits bestehenden Einrichtungen von Gastronomie und Beherbergung die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert. Aufgrund der touristischen Ausstrahlungskraft werden auch Einrichtungen außerhalb des Projektgebietes profitieren.

Mit der Umsetzung der Planung werden großräumig verschiedene touristische Einrichtungen ermöglicht, die in Zusammenhang stehen und länderübergreifend aufeinander abgestimmt sind. Mit der Abstimmung auf unterschiedliche Zielgruppen und naturverbundene, saisonübergreifende Attraktionen werden zusätzliche Touristenbesuche generiert und der Harz als eine der bedeutendsten Tourismusregionen Deutschlands ganzjährig weiter gestärkt. In diesen Tatsachen liegt das außerordentlich hohe örtliche und überregionale Allgemeininteresse begründet, was ausdrücklich in der prioritären, anerkannten Landesbedeutsamkeit dieser Vorhaben dokumentiert wird.

Die Planung kommt dem Ziel einer großflächigen Freizeitanlage in Sachsen-Anhalt nach.

Das Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung und das Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage – Sportzentren auf niedersächsischer Seite sind auf eine starke Nutzung durch Sportler und Erholungssuchende ausgelegt. Durch die Umsetzung der Planung werden zusätzliche Nutzer generiert und somit auch diese Zielsetzungen unterstützt. Zur gemeinsamen Entwicklung des „Berggebietes Wurmberg/Winterberg“ wird ein Kooperationsvertrag zwischen den Städten Wernigerode und Braunlage geschlossen.

Zu weiteren Vorranggebieten für Erholung sind aufgrund der anderen Schwerpunkte ebenfalls Synergieeffekte zu erwarten.

### **„Neutrale“/keine erheblichen raumordnerischen Effekte**

Für die Mehrzahl der raumordnerischen Belange entstehen durch das Vorhaben keine erheblichen Aus-/Wechselwirkungen. Eine wesentliche Betroffenheit ist aufgrund weiter Entfernungen oder aufgrund der Art des Vorhabens nicht gegeben.

Die Landwirtschaft ist durch das Vorhaben nicht direkt betroffen. Es wird jedoch voraussichtlich erforderlich, dass landwirtschaftliche Flächen für Ersatzaufforstungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Hierfür werden nach Möglichkeit geringgütige Böden verwandt. Da keine Vorranggebiete betroffen sein werden, sind die Auswirkungen auf die Landwirtschaft vertretbar. Ein Waldumwandlungsverfahren mit entsprechender Prüfung erfolgt.

Die verkehrliche Anbindung zum Plangebiet ist grundsätzlich gesichert und wird in Schierke entsprechend des Bedarfes weiter ausgebaut.

Die Schienenverbindung der Harzer Schmalspurbahn wird von den Planungen nicht oder positiv beeinflusst. Durch die zusätzlich erwarteten Touristen kann es zu einer verstärkten Nutzung der Bahn

kommen, die somit wirtschaftlich unterstützt wird. Zudem besteht durch die Bahn für Touristen die Möglichkeit der umweltfreundlichen Anreise sowie der verkehrlichen Entlastung des Gebietes. Das raumbedeutsame Wanderwegenetz stellt in Zusammenhang mit den geplanten Nutzungen ein attraktives Gesamtangebot dar, welches sich gegenseitig ergänzt. Das Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg – Wandern grenzt auf niedersächsischer Seite direkt an das Plangebiet an, ist aber nicht unmittelbar davon betroffen. Gleiches trifft auch auf das nahe gelegene niedersächsische Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren zu.

Bei den raumordnerisch relevanten Vorbehaltsgebieten für Natur- und Landschaft, für Wald sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz und für Wassergewinnung sind aufgrund der räumlichen Lage bzw. aufgrund der inhaltlichen Belange keine erheblichen raumordnerisch relevanten Auswirkungen zu erwarten. Auch bei den Naturgütern gibt es Aspekte, die erhalten bleiben und unter raumordnerischer Sicht nicht betroffen werden. Die naturschutzfachlichen Eingriffe werden ausgeglichen.

Die raumordnerischen Belange der technischen Infrastruktur und der Rohstoffgewinnung/Lagerstätten werden durch die Planung nicht berührt, da sich diese räumlich weit entfernt befinden bzw. in ihrer Art nicht betroffen sind. Gleiches gilt auch für die Belange des Kultur- und Denkmalschutzes.

Bei dem vom Plangebiet beanspruchten Bereich des Vorbehaltsgebietes für Wassergewinnung „Rappbodetal Sperre“ handelt es sich nur um einen kleinen Randbereich. Zudem werden durch Vermeidung bzw. Reduktion von Eingriffen in Biotop und Fließgewässer und der Einhaltung rechtlicher Vorgaben die Auswirkungen der Planung auf das Vorbehaltsgebiet minimiert. Die öffentliche Wasserversorgung ist damit weiterhin gesichert. Es ist geplant, dass Wasser für den Speichersee zur Beschickung der Beschneiungsanlage aus der „Kalten Bode“ zu entnehmen. Die Kalte Bode wird hierdurch nicht schädlich beeinträchtigt (ein entsprechendes Genehmigungsverfahren erfolgt).

Von dem großflächigen Vorranggebiet Trinkwassergewinnung in Niedersachsen befindet sich nur ein kleiner Teil in der Nähe zum Plangebiet. Somit sind aufgrund der Entfernung keine Auswirkungen der Planung auf das Vorranggebiet zu erwarten.

### **Ausgleichbare raumordnerische Effekte**

Im Bereich einiger Naturgüter ist mit Aus- und Wechselwirkungen zu rechnen, die aber ausgeglichen werden können und somit mit der Raumordnung vereinbar sind.

Allerdings liegt das Vorhaben im Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Hochharz“ (im LEP-LSA 2010 festgelegt) und ist daher zzt. nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Von den Zielen kann abgewichen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Da dies hier der Fall ist, wird ein Zielabweichungsverfahren (parallel zum Raumordnungsverfahren) durchgeführt.

Das Vorhaben hat durch Rodung von Wald, Versiegelungen/Bodenverdichtungen und sonstige Maßnahmen Auswirkungen auf die Freiraumstruktur, das Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines Ökologischen Verbundsystems sowie auf den Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz und Lärmschutz. Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen hierzu erfolgen.

Die Anlage wird raum- und umweltverträglich geplant. Zu diesem Zweck werden Umweltverträglichkeitsprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie die Erarbeitung weiterer notwendiger Planungsunterlagen zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Bei dem vom Plangebiet beanspruchten Bereich des Vorranggebietes für Natur und Landschaft „XXIV - Hochharz“ handelt es sich nur um einen kleinen Teil des Gebietes. Zudem werden durch Vermei-

derung von Eingriffen in Biotope und Fließgewässer, Verzicht auf Infrastrukturen im Nationalpark und eine Reduktion von Geländeingriffen die Auswirkungen der Planung auf das Vorranggebiet minimiert. Die darüber hinaus entstehenden Verluste werden im Rahmen der Umsetzung an anderer Stelle ausgeglichen. Die Abweichung der Ziele der Raumordnung ist daher vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, da die Kohärenz des Gebietes durch geeignete Maßnahmen gesichert werden kann.

Je nach Schutzzweck und Zielsetzung der Schutzgebiete im Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) und Eckertal“ werden Vermeidungsmaßnahmen getroffen. Das Vorranggebiet „Kramershai bei Elend“ ist aufgrund seiner Entfernung von ca. 1,5 km von der Planung nicht direkt betroffen. Die Vorranggebiete „Elendstal bei Elend“ und „Harzer Bachtäler“ sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen (bestätigt durch den Landkreis Harz).

Im Rahmen der Erstellung von erforderlichen, umweltfachlichen Unterlagen erfolgt für alle im Umfeld des Vorhabensgebietes liegenden Natura2000-Gebiete (FFH- und EU-SPA-Gebiete) zunächst eine FFH- bzw. SPA-Vorprüfung bzw. bei direkter Betroffenheit eine FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Vorprüfungen werden ggf. weitere FFH-Verträglichkeitsprüfungen notwendig. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen FFH-Vor- und Verträglichkeitsprüfungen erfolgen wie nachfolgend aufgeführt:

#### FFH-Verträglichkeitsprüfung

- FFH-Gebiet „Hochharz“ (FFH0160LSA)
- EU-SPA-Gebiet „Hochharz“ (SPA0018 LSA)
- FFH-Gebiet „Elendstal“ (FFH0088LSA)
- FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“ (NSG BR 081) (NI)

#### FFH-Vorprüfung

- FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“ (FFH0089LSA)
- FFH-Gebiet „Nationalpark Harz“ (NI)
- EU-SPA Gebiet „Nationalpark Harz“ (NI)

Im Fall des FFH- und EU-SPA-Gebiet „Hochharz“ (FFH0160 LSA und SPA0018 LSA) ist ein nicht innerhalb der Grenzen des Nationalparks Harz befindlicher Teilbereich direkt vom Vorhaben betroffen. Dieser Teilbereich gilt derzeit als faktisches/potenzielles FFH- bzw. EU-SPA-Gebiet, d.h. eine nationale Schutzgebietsausweisung ist für die Bewertung und Zulassung von Eingriffen zwingend erforderlich. Weil eine entsprechende Ausweisung als NSG vor 2018 nicht zu erwarten ist, wurde das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt gebeten, die betroffenen FFH- und Vogelschutzgebiete als LSG in Verantwortung des Landkreises Harz unter Schutz stellen zu lassen.

Die hierfür notwendige Schutzgebietsverordnung wird voraussichtlich kurzfristig rechtskräftig. Erst nach der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist es möglich, die für den jeweiligen Vorhabensbestandteil notwendigen Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen zu beantragen. Die Verordnung hat das Verfahren durchlaufen und soll im Juli 2016 veröffentlicht werden.

Durch die Waldrodung, die Fragmentierung des Waldes und die Beeinträchtigung geschützter Lebensraumtypen wird das Verbundsystem „Harz und Harzvorländer“ einerseits beeinträchtigt. Andererseits sind das Projektgebiet sowie angrenzende Bereiche derzeit überwiegend durch Nadelbäume (Fichten-Reinbestände) bewachsen. Mit dem Vorhaben wird im Bereich der waldfreien Schneise ein Wiesenkomplex mit Verzahnung von Sträuchern etabliert. Kleinere Moorbildungen im Gelände sollen



erhalten werden (Biotopschutz). Zusätzlich werden mit der Umsetzung im Rahmen der Entwicklung und auch Kompensation vorhandene Nadelbaumbestände durch Laubgehölze ersetzt und naturraumtypische/naturnahe Lebensräume mit einigen Bergwiesen neu geschaffen, die bisher monotone Forsten gliedern und Waldfunktionen ergänzen können. Damit können sich neue Lebensräume entwickeln. Flüsse und Bäche werden erhalten und es erfolgt eine Zugänglichkeit des Gebietes, was den Zielen des Vorbehaltsgebietes entspricht. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen ausgeglichen.

Auch in Bezug auf einzelfachliche Grundsätze zu Naturschutzgütern und –gebieten (Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz sowie Lärmschutz) hat das Projekt Aus- und Wechselwirkungen, die aber ausgeglichen werden können. Untersuchungen hierzu erfolgen in nachfolgenden Verfahren.

Die Forstwirtschaft ist durch das Vorhaben zwar direkt betroffen. Da Ersatzmaßnahmen durch Waldaufforstungen erfolgen, wird jedoch ein Ausgleich geschaffen. Zudem ist das Gebiet mit etwa 22 ha Rodung zwar einerseits als großflächig zu bewerten, andererseits stellt dies lediglich eine Fläche von ca. 0,01 % des Harzes dar (die Fläche des Harzes beträgt ca. 222.600 ha). Das Nationalpark-Gebiet ist von der Rodung nicht betroffen.

### **Weitere Verfahren**

Integriert in das Raumordnungsverfahren wird ein Zielabweichungsverfahren zum Vorranggebiet für Natur- und Landschaft „Hochharz“ bei der obersten Landesentwicklungsbehörde durchgeführt.

Auf kommunaler Ebene erfolgt von der Stadt Wernigerode eine Flächennutzungsplan-Änderung. Zudem wird ein Bebauungsplan aufgestellt (Vorentwürfe liegen vor).

Vom Vorhabenträger werden Planfeststellungsverfahren für die Seilbahn und den Speichersee durchgeführt.

Für die anderen baulichen Anlagen werden Bauanträge gestellt.

Zu allen Verfahren erfolgen Umwelt- und sonstige erforderliche Prüfungen.

Durch die Verfahren wird eine Verträglichkeit des Projektes sichergestellt.

## **6.2 Lösungsvorschlag zur Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeitsstudie aus der Sicht des Trägers der Planung oder Maßnahme**

Es wird auf Kap. 1.2 "Planungsvorstellung" und Kap. 2.3 "Eventuelle Alternativstandorte/-trassen" sowie die Anlage 3 „Natürlich. Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg, Raumverträglichkeitsuntersuchung, Variantenvergleich“, des Büros Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH verwiesen.

## Quellenverzeichnis

- AKUSTIK UND SCHALLSCHUTZ ROSENHEINRICH – ASR, WEIMAR. *Schalltechnisches Gutachten B-Plan Nr. 50*. 16.06.2016
- BIANCON GMBH. *Konzept zur Kulturlandschaftsentwicklung in der Planungsregion Harz*. 12/2014
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE HYDROLOGIE, BERLIN, MÜNCHEN. „*Natürlich.Schierke*“ *Wander- und Skigebiet Winterberg - Untersuchung der gegenwärtigen und zukünftigen Wasserhaushalts-Situation im Bereich des geplanten Ski- und Wandergebietes in Schierke, Sachsen-Anhalt, mit dem Modell ArcEGMO*. 16.06.2016
- DR. BRENNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH, BERLIN. *Verkehrsuntersuchung zum Verkehrsaufkommen und zur leistungsfähigen Verkehrsführung in Wernigerode Stadtteil Schierke*. Vorabzug 07.07.2016
- INPUT PROJEKTENTWICKLUNGSGMBH & PARTNER. *Machbarkeitsstudie „Natürlich.Schierke“*. 09/2014
- KLENKHART & PARTNER CONSULTING ZT GMBH. *10 EUB Winterberg I+II inkl. Nebenanlagen - Unterlagen für Scoping-Termin*. 23.07.2015
- KLENKHART & PARTNER CONSULTING ZT GMBH. *Natürlich. Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg, Raumverträglichkeitsuntersuchung, Variantenvergleich*. 03.12.2015/18.06.2016
- LANDKREIS HARZ. *Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz 2009*.
- LANDKREIS HARZ. (Teil-)Fortschreibung zum Sachlichen Teilplan „*Zentralörtliche Gliederung*“ und zum Sachlichen Teilplan „*Erneuerbare Energien-Windnutzung*“ des *Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz 2009*. 30.09.2015
- MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES SACHSEN-ANHALT. *Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt*.
- MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES SACHSEN-ANHALT, REFERAT 44 SICHERUNG DER LANDESENTWICKLUNG, RAUMBEOBACHTUNG, RAUMORDNUNGSKATASTER. *Präsentation zum Informationstermin* 20.06.2016.
- MONTENIUS CONSULT, KÖLN. *Ganzjahreserlebnisgebiet Winterberg/Schierke - Untersuchung der regionalökonomischen Effekte des geplanten Projektes am Winterberg*. 05.03.2016
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, VERBRAUCHERSCHUTZ UND LANDESENTWICKLUNG. *Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2012*.
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ *Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2015*. 10.11.2015
- SCHLECHT, SYLVIA. *Ganzjahreserlebniskonzept „Echt, Winterberg“* 06/2016
- STADTVERWALTUNG WERNIGERODE/INFRAPLAN GMBH. *2. Änderung Flächennutzungsplan Schierke (Vorentwurf)*. 30.10.2015
- STADTVERWALTUNG WERNIGERODE/INFRAPLAN GMBH. *Bebauungsplan Nr. 50 „Natürlich Schierke Wander und Skigebiet Winterberg (Vorentwurf)*. 30.10.2015
- ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG. *Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008*.
- ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG. *Entwurf der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig 2008*. 29.02.2016

## **Anlagen**

**Anlage 1: Übersichtskarte Untersuchungsraum**  
(M. 1 : 120.000), 05.04./20.07.2016

**Anlage 2: Standortkarte Projektgebiet**  
(M. 1 : 10.000), 05.04./20.07.2016

**Anlage 3: Variantenvergleich,**  
03.12.2015/20.07.2016